Niederösterreichische
Landesbibliothek
30773-C
1974

74

AGENDEN UND AKTIVITÄTEN DER NÖ LANDESVERWALTUNG

416932
NOE Landesbibliothek

1. Dotle.

30.773-C

1974

AGENDEN UND AKTIVITÄTEN DER NÖ LANDESVERWALTUNG

Ein Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung zum Stichtag 31. Oktober 1974.

Unter der Leitung des Landesamtsdirektors Dr. Georg SCHNEIDER
zusammengestellt von Dr. Herbert OTT.

Amt der NÖ Landesregierung
Wien, im Mai 1975

Amt der NÖ. Landesregierung
Landesbibliothek
4

30773-C

VORWORT

Schon vor Jahrzehnten traten zu den bisher wahrgenommenen Ordnungs- und Sicherungsfunktionen der staatlichen Gebietskörperschaft sozialpolitische Aufgabenstellungen, deren Bewältigung auch heute noch große Anstrengungen erfordert. An die Seite dieser leistenden Verwaltung tritt in unseren Tagen ein besonderer Zweig staatlicher Serviceleistungen: die Beratung der Bevölkerung in den verschiedensten Lebenssituationen.

Ein zentrales Anliegen von Politikern, Behördenchefs und Steuerzahlern ist angesichts des heutigen Umfanges der Verwaltung deren rationellere Gestaltung. Ein Weg ist sicher der, die Anwendbarkeit moderner Managementmethoden, mit denen heute große und mittlere Wirtschaftsunternehmen geführt werden, auf die Verwaltung zu überprüfen. Die niederösterreichische Landesverwaltung hat die ersten Schritte in dieser Richtung bereits unternommen. In der kürzlich eröffneten Niederösterreichischen Verwaltungsakademie sollen gerade diese Kenntnisse den Führungskräften übermittelt werden.

Die Überprüfung der Organisation und Zielsetzung der Verwaltung dient auch deren Überschaubarkeit. Diesen Zweck verfolgt auch die vorliegende Broschüre, mit der erstmalig in dieser Form ein Leistungsnachweis des Amtes der NÖ Landesregierung erbracht wird. Der Schwerpunkt liegt nicht bei der Vollständigkeit in der Aufzählung, sondern in der Darstellung der wesentlichen Aufgaben und Tätigkeitsbereiche.

Landeshauptmann

INHALTSVERZEICHNIS

PERSONAL	1
Personalstand	1
Beamtenschulung	1
DIENSTAUFSICHT	2
Amtsinspektorat	2
Kanzleiaufsicht	3
GEBÄUDE- UND LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG	4
RECHTSBEREINIGUNG	5
BERATUNGSSTELLE	6
BESCHAFFUNGSANGELEGENHEITEN	8
DIENSTKRAFTWAGENBETRIEB	8
DATENVERARBEITUNG	10
AUSZEICHNUNGEN UND EHRUNGEN	13
PRESSEDIENST	14
RECHTSBÜRO	15
POLIZEIANGELEGENHEITEN	17
UMFASSENDE LANDESVERTEIDIGUNG	19
ZIVILE LANDESVERTEIDIGUNG - KATASTROPHENSCHUTZ -	
LANDESWARNZENTRALE	19
FEUERWEHR	21
AMTSDRUCKEREI	23
BUCHBINDEREI	25
MIKROFILMSTELLE	26
GEMEINDEANGELEGENHEITEN	27
MATRIKENWESEN	30
STAATSBÜRGERSCHAFTSEVIDENZ	31
WAHLEN	32
BAURECHT	33
KRIEGSGRÄBERBETREUUNG	34
GEMEINDEÄRZTE	35

FINANZAKTIONEN 37
WOHNBAUFÖRDERUNGEN 38
Wohnhausbau 38
Eigenheimbau 39
Althausinstandsetzung 39
Vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen 40
LANDWIRTSCHAFTLICHER WOHNBAU 40
HAUSSTANDSGRÜNDUNGEN 41

WIRTSCHAFT 42
Förderungsmaßnahmen 42
Fremdenverkehr 43
Gewerberecht - Privatzimmervermietung 46
Berufsschulen 47
Sparkassenaufsicht 49
Preisangelegenheiten 50
Wirtschaftliche Landesverteidigung - Treibstoffversorgung 51
Veranstaltungen - Motocross - Spielautomaten 52
Lichtspielwesen 53
Straßenrecht 55
Straßenverkehr 56
Schiffahrtsangelegenheiten 58

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 59
Landwirtschaftliche Berufsschulen 59
Landwirtschaftliche Fachschulen 60
Landeskursstätten 61
Landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen 62
Land- und Forstwirtschaftsinspektion 64
Forstliche Hoheitsaufgaben 65
Forstliche Förderungsaufgaben - Öffentlichkeitsarbeit 66

Veterinärangelegenheiten - Entschädigung nach Tierseuchen 68
Agrarrechtliche Angelegenheiten 69
Agrartechnik 70

SCHUL-, KULTUR- UND SPORTANGELEGENHEITEN 73
Schulen 73
Kindergärten 74
NÖ Schul- und Kindergartenfonds 75
Geistige Landesverteidigung 76
Bundes- und Landesstiftungen 77
Kulturpreise 78
Denkmalpflege 78
Volksbildung - Büchereien - Heimatpflege - Heimatmuseen 79
Ausgrabungen 80
Musik 81
Theater 83
Förderung der Literatur 85
Künstlerförderung 85
Ausstellungen 86
Landesmuseen 87
Restaurierwerkstätten und Präparation 88
Zeitgeschichtliches Archiv 88
Landesarchiv 89
Landesbibliothek 90
Förderung des Sports 92

GESUNDHEITS- UND SOZIALANGELEGENHEITEN 94
Sanitätsdirektion: Tätigkeit und statistische Daten 94
Krankenanstalten 98

Krankenpflegewesen 101
Opferfürsorge - Sozialhilfe 102
Landes-Pflegeheim und Heime der Jugendfürsorge 105
Jugendwohlfahrtspflege 107
Landwirtschaftliche und Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung 109

RAUMORDNUNGS- UND UMWELTSCHUTZANGELEGENHEITEN 112
Grundlagenforschung - Raumordnung 112
Umweltschutz 113
Standortberatung - Betriebsansiedlung 117
Örtliche Raumplanung 118
Statistik 119
Wasserrecht - Wasserbuchdienst - Öffentliches Wassergut 121
Energiebauvorhaben 123
Geologischer Dienst 123
Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes 124
Naturparke 125

BAUWIRTSCHAFT 127
STRASSENBAU 127
Großstraßenmeistereien 127
Autobahnen 128
Bundesstraßen 129
Landesstraßen 130
Brückenbau 130
Straßenhochbau, Maschinenverwaltung, Winterdienst, Funk, Liegenschaften, verkehrssicherungsanlagen 131
WASSERBAU 132
Schutzwasserwirtschaft 132
Bodenwasserwirtschaft 134

VORWORT

Schon vor Jahrzehnten traten zu den bisher wahrgenommenen Ordnungs- und Sicherungsfunktionen der staatlichen Gebietskörperschaft sozialpolitische Aufgabenstellungen, deren Bewältigung auch heute noch große Anstrengungen erfordert. An die Seite dieser leistenden Verwaltung tritt in unseren Tagen ein besonderer Zweig staatlicher Serviceleistungen: die Beratung der Bevölkerung in den verschiedensten Lebenssituationen.

Ein zentrales Anliegen von Politikern, Behördenchefs und Steuerzahlern ist angesichts des heutigen Umfanges der Verwaltung deren rationellere Gestaltung. Ein Weg ist sicher der, die Anwendbarkeit moderner Managementmethoden, mit denen heute große und mittlere Wirtschaftsunternehmen geführt werden, auf die Verwaltung zu überprüfen. Die niederösterreichische Landesverwaltung hat die ersten Schritte in dieser Richtung bereits unternommen. In der kürzlich eröffneten Niederösterreichischen Verwaltungsakademie sollen gerade diese Kenntnisse den Führungskräften übermittelt werden.

Die Überprüfung der Organisation und Zielsetzung der Verwaltung dient auch deren Überschaubarkeit. Diesen Zweck verfolgt auch die vorliegende Broschüre, mit der erstmalig in dieser Form ein Leistungsnachweis des Amtes der NÖ Landesregierung erbracht wird. Der Schwerpunkt liegt nicht bei der Vollständigkeit in der Aufzählung, sondern in der Darstellung der wesentlichen Aufgaben und Tätigkeitsbereiche.

Landeshauptmann

INHALTSVERZEICHNIS

PERSONAL	1
Personalstand	1
Beamtenschulung	1
DIENSTAUFSICHT	2
Amtsinspektorat	2
Kanzleiaufsicht	3
GEBÄUDE- UND LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG	4
RECHTSBEREINIGUNG	5
BERATUNGSSTELLE	6
BESCHAFFUNGSANGELEGENHEITEN	8
DIENSTKRAFTWAGENBETRIEB	8
DATENVERARBEITUNG	10
AUSZEICHNUNGEN UND EHRUNGEN	13
PRESSEDIENST	14
RECHTSBÜRO	15
POLIZEIANGELEGENHEITEN	17
UMFASSENDE LANDESVERTEIDIGUNG	19
ZIVILE LANDESVERTEIDIGUNG - KATASTROPHENSCHUTZ -	
LANDESWARNZENTRALE	19
FEUERWEHR	21
AMTSDRUCKEREI	23
BUCHBINDEREI	25
MIKROFILMSTELLE	26
GEMEINDEANGELEGENHEITEN	27
MATRIKENWESEN	30
STAATSBÜRGERSCHAFTSEVIDENZ	31
WAHLEN	32
BAURECHT	33
KRIEGSGRÄBERBETREUUNG	34
GEMEINDEÄRZTE	35

FINANZAKTIONEN 37
WOHNBAUFÖRDERUNGEN 38
Wohnhausbau 38
Eigenheimbau 39
Althausinstandsetzung 39
Vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen 40
LANDWIRTSCHAFTLICHER WOHNBAU 40
HAUSSTANDSGRÜNDUNGEN 41

WIRTSCHAFT 42
Förderungsmaßnahmen 42
Fremdenverkehr 43
Gewerberecht - Privatzimmervermietung 46
Berufsschulen 47
Sparkassenaufsicht 49
Preisangelegenheiten 50
Wirtschaftliche Landesverteidigung - Treibstoffversorgung 51
Veranstaltungen - Motocross - Spielautomaten 52
Lichtspielwesen 53
Straßenrecht 55
Straßenverkehr 56
Schiffahrtsangelegenheiten 58

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 59
Landwirtschaftliche Berufsschulen 59
Landwirtschaftliche Fachschulen 60
Landeskursstätten 61
Landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen 62
Land- und Forstwirtschaftsinspektion 64
Forstliche Hoheitsaufgaben 65
Forstliche Förderungsaufgaben - Öffentlichkeitsarbeit 66

Veterinärangelegenheiten - Entschädigung nach Tierseuchen 68
Agrarrechtliche Angelegenheiten 69
Agrartechnik 70

SCHUL-, KULTUR- UND SPORTANGELEGENHEITEN 73
Schulen 73
Kindergärten 74
NÖ Schul- und Kindergartenfonds 75
Geistige Landesverteidigung 76
Bundes- und Landesstiftungen 77
Kulturpreise 78
Denkmalpflege 78
Volksbildung - Büchereien - Heimatpflege -
Heimatmuseen 79
Ausgrabungen 80
Musik 81
Theater 83
Förderung der Literatur 85
Künstlerförderung 85
Ausstellungen 86
Landesmuseen 87
Restaurierwerkstätten und Präparation 88
Zeitgeschichtliches Archiv 88
Landesarchiv 89
Landesbibliothek 90
Förderung des Sports 92

GESUNDHEITS- UND SOZIALANGELEGENHEITEN 94
Sanitätsdirektion: Tätigkeit und statistische Daten 94
Krankenanstalten 98

Krankenpflegewesen 101
Opferfürsorge - Sozialhilfe 102
Landes-Pflegeheim und Heime der Jugendfürsorge 105
Jugendwohlfahrtspflege 107
Landwirtschaftliche und Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung 109

RAUMORDNUNGS- UND UMWELTSCHUTZANGELEGENHEITEN 112
Grundlagenforschung - Raumordnung 112
Umweltschutz 113
Standortberatung - Betriebsansiedlung 117
Örtliche Raumplanung 118
Statistik 119
Wasserrecht - Wasserbuchdienst - Öffentliches Wassergut 121
Energiebauvorhaben 123
Geologischer Dienst 123
Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes 124
Naturparke 125

BAUWIRTSCHAFT 127
STRASSENBAU 127
Großstraßenmeistereien 127
Autobahnen 128
Bundesstraßen 129
Landesstraßen 130
Brückenbau 130
Straßenhochbau, Maschinenverwaltung, Winterdienst, Funk, Liegenschaften, verkehrssicherungsanlagen 131
WASSERBAU 132
Schutzwasserwirtschaft 132
Bodenwasserwirtschaft 134

Siedlungswasserwirtschaft 135
Laboratorium für Wasseruntersuchung 136
Hydrographischer Dienst 137
HOCHBAU 138
AMTSSACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT 141
VERMESSUNGSANGELEGENHEITEN 142
TECHNISCHE KRAFTFAHRZEUGANGELEGENHEITEN 143

NÖ AGRARBEZIRKSBEHÖRDE: ZUSAMMENLEGUNGEN - KULTIVIERUNGEN - WEGEBAU - BODENSCHUTZ 145

GESCHÄFTSEINTEILUNG DES AMTES DER NÖ LANDESREGIERUNG 146

P E R S O N A L

Personalstand

Zum Personalstand der Bediensteten des Landes Niederösterreich gehörten zum Stichtag 1. Oktober 1974 4.823 pragmatische Bedienstete, einschließlich der Lehrer und Landeskindergärtnerinnen; die Vertragsbediensteten der Entlohnungsschema I, II, I L und II L einschließlich der Kindergärtnerinnen weltlichen und geistigen Standes, die Aushilfskräfte, Mutterberatungsärzte und Konsiliarfachärzte umfaßten 8.972. Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (einschließlich Lehrer und Landeskindergärtnerinnen) waren 4.514 Personen; 24 Beamte befanden sich im zeitlichen Ruhestand. Es war somit ein Personalstand von insgesamt 18.333 Personen gegeben. Der Stand hat sich gegenüber dem gleichen Zeitpunkt im Vorjahr bei den Aktiven Beamten um 70, bei den Vertragsbediensteten um 624 und bei den Pensionsparteien um 38 Personen erhöht.
Der Personalstand wurde 1974 durch die Auflösung der Bezirksfürsorgeverbände und durch die Installierung von Großstraßenmeistereien beeinflußt.

Beamtenschulung

Rasch fortschreitende Entwicklungen in fast allen Lebensbereichen haben auch in der Aufgabenstellung der Landesverwaltungen geänderte Verhältnisse gebracht. Nur eine permanente Schulungsarbeit kann die Beamten in die Lage versetzen, den neuen Voraussetzungen zu entsprechen. Neue Erkenntnisse und Erfahrungen sind aufzunehmen sowie Führungstechniken und Methoden zu entwickeln, die es ermöglichen, die Steuerungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung zu erfüllen. Eine unabdingbare Voraussetzung hiefür ist, daß die öffentlichen Bediensteten bereit sind, gleich den Kollegen in der Privatwirtschaft, während ihrer gesamten aktiven Berufslaufbahn ihre Führungsqualifikations- und Fachkenntnisse auf dem

neuesten Stand zu halten. Für die Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung stellt eine zielgesteuerte Fortbildung der Bediensteten überdies eines der stärksten Mittel dar.

Zur Vorbereitung der Bediensteten des Landes Niederösterreich auf Dienstprüfungen wurde schon bisher im Rahmen von Grundausbildungsprogrammen Vortragsveranstaltungen durchgeführt, die sich durchaus bewährt haben. Im Jahre 1974 hat Niederösterreich als das erste Bundesland damit begonnen, für Führungskräfte, vor allem für die jüngeren Beamten, die einmal leitende Funktionen ausüben sollen, von der Akademie für Führungskräfte der Wirtschaft in Bad Harzburg einen Managementkurs durchführen zu lassen. Bisher wurden in 2 Gruppen zu je 25 Personen im Seminarhotel Sachsengang in Groß-Enzersdorf und auf Schloß Rosenau bei Zwettl ein mehrtägiger Grundkurs und darauf folgend ein Fortsetzungskurs abgehalten. Zwischen den beiden Kursen wurde von den Teilnehmern zur Vertiefung der vorgetragenen Gegenstände ein sechsteiliger Fernkurs absolviert.

Die in der Schulung der niederösterreichischen Beamtenschaft eingeschlagenen Wege sollen in der neu gegründeten NÖ Verwaltungsakademie, die 1975 ihren regelmäßigen Betrieb aufnehmen wird, mittels reichhaltiger Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme fortgesetzt werden. Ein Sonderveranstaltungsprogramm dient zur Ergänzung.

D I E N S T A U F S I C H T

Amtsinspektorat

Im Jahre 1974 war die Einschautätigkeit auf die Überprüfung der Bezirkshauptmannschaften Gmünd und Lilienfeld, auf die Landesstraßenbauabteilungen 1, 2 und 7 in Hollabrunn, Tulln und Krems, auf das Gebietsbauamt I Wien-Umgebung, auf die Altenheime in

Weitra, Schrems, St. Peter/Au und Wallsee, weiters auf die Jugendheime in Korneuburg, Mödling, Matzen und Ottenstein, auf das Säuglings- und Kleinkinderheim "Schwedenstift" in Perchtoldsdorf und die landwirtschaftlichen Fachschulen Edelhof, Langenlois und Warth gerichtet. Außerdem wurde das Werkzeugdepot Plosdorf überprüft. Aktenmäßig wurden fortlaufend die Berichte des Finanzkontrollausschusses und die Berichte des Rechnungshofes über dessen Überprüfungstätigkeit, aber auch Berichte anderer Kontrollorgane wie der Fachreferate und der Buchhaltung bearbeitet. Als wesentlicher Tätigkeitsbereich ist weiters die Behandlung von Aufsichtsbeschwerden, die Stellungnahme zu Vorschlägen anderer Bundesländer im Wege der Verbindungsstelle, die Stellungnahme zur Vereinheitlichung von Drucksorten und die Überprüfung der Notwendigkeit und Dauer von Dienstferngesprächen zu nennen.

Kanzleiaufsicht

Die Kanzleiaufsicht, die 1954 installiert wurde, hatte anfänglich die Aufgabe, bei sämtlichen Kanzleiabteilungen im Amte - zirka 54 - die Einhaltung der Kanzleiordnung zu überwachen und in den personellen Belangen des Kanzleipersonals mit der Personalabteilung zusammenzuarbeiten. Später wurde die Kanzleiaufsicht dem Amtsinspektorat angegliedert und der Aufgabenbereich insoferne erweitert, als nunmehr sämtliche Kanzleien von den Außendienststellen, Anstalten und Landesschulen in die Kontrolle einbezogen wurden.

Über diese generelle Tätigkeit hinaus obliegt dem Leiter der Kanzleiaufsicht insbesondere die Abhaltung der Kanzleiprüfung und die Aufnahmeprüfungen bei den Neueintritten, das sind ca. 200 Kandidaten im Jahr. Weitere Arbeitskomplexe sind die Personalzuteilungen einschließlich der Evidenzführung, Überprüfung der Tätigkeit von Kanzleibediensteten anläßlich von Beförderungen

und Überstellungen und die diesbezügliche Berichterstattung, die Erstellung von Versetzungsvorschlägen, die laufende Überprüfung der Arbeitsnachweise der in den Abteilungen eingesetzten Schreibkräfte und schließlich die Evidenthaltung des protokollierten Ein- und Auslaufes aller Kanzleiabteilungen und die Erstellung statistischer Übersichten. Dem Leiter der Kanzleiaufsicht direkt untergeordnete Dienststellen sind die Allgemeine Schreibstelle, Abgangsstelle, Einlaufstelle und die Zentralregistratur.

G E B Ä U D E - U N D L I E G E N S C H A F T S V E R - W A L T U N G

Die Verwaltungstätigkeit umfaßt im Bereiche des Amtes der NÖ Landesregierung 6 landeseigene Häuser und 9 angemietete Objekte, darüber hinaus einschließlich der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften rund 750 landeseigene Liegenschaften. Zu den verwalteten bundeseigenen Liegenschaften - mehr als 150 - gehören u.a. die Bundesversuchsanstalt Wieselburg, mit über 500 ha Grundbesitz landwirtschaftliche und andere Lehranstalten, Gendarmeriegebäude, Arbeits-, Eich- und Vermessungsämter, die Gendarmeriezentralschule in Mödling sowie Dienst-, Natural- und Mietwohngebäude mit insgesamt ca. 500 Wohnungen.

Aus der Tätigkeit des Jahres 1974 stechen als bedeutend die Verhandlungen mit der Gemeinde Wien über den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Ballhausplatz und organisatorischen Vorarbeiten für die Durchführung des Architektenwettbewerbes hervor.
Als laufende Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten wurden im Hause Herrengasse 11, im 2. und 3. Stock eine Deckenverstärkung mit Errichtung neuer Trennwände, im Hause Teinfaltstraße 8 die Fortsetzung der Fassadeninstandhaltung und die Errichtung eines Kindergartens für die Kinder von Landesbediensteten, im Objekt Muthgasse 36 der Abbruch des Gebäudes Nußdorferlände 25 sowie die Errichtung einer Einfriedung, einer Trennmauer und eines Schuppens vorgenommen.

Im allgemeinen bestehen die Verwaltungsaufgaben vornehmlich in der Vergabe der zur ordnungsgemäßen Instandhaltung erforderlichen Aufträge, in der Abwicklung aller Mietangelegenheiten unter Einbeziehung der Dienst- und Natural-Wohnungen, in der Einstellung und Entlohnung der Hausbesorger und in der Abwicklung des mit diesen Aufgaben verbundenen Zahlungsverkehrs.

R E C H T S B E R E I N I G U N G

Seit dem Start der Rechtsbereinigung und dem Erscheinen des Landesgesetzblattes in "Loser-Blatt-Form" mit Beginn des Jahres 1972 wurden in der neuen Art der Kundmachung bisher in 174 Lieferungen 568 Stücke ausgegeben. Der Textumfang betrug in diesem Zeitraum 2427 Blätter bzw. 4854 Seiten. Auf das Jahr 1974 entfallen 237 Stücke im Umfang von 1094 Blättern bzw. 2188 Seiten, die in insgesamt 65 Lieferungen erschienen sind. In der Veröffentlichung ist gegenüber dem Jahre 1973 mit 841 Blättern bzw. 1682 Seiten in 76 Lieferungen eine Steigerung von 30 % gegeben. Die aufgetretenen Tierseuchen - Maul- und Klauenseuche und Schweinepest - haben in der Gesamtzeit die Ausgabe von 97 Stücken erforderlich gemacht. 52 Stücke wurden davon 1974 ausgegeben.

Bei Inangriffnahme der Rechtsbereinigung war mit einem Umfang von 300 Rechtsvorschriften zu rechnen, bei welchen ein Bereinigungseffekt zu erzielen war. Die Rechtsbereinigung ist nämlich nur bei solchen Rechtsvorschriften interessant, die einen dauernden oder wenigstens einen sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Bestand haben, nicht aber bei solchen, deren Bedeutung sich in einem einmaligen gesetzgeberischen Akt erschöpft. Zu den ersten gehören etwa die Gemeindeordnung, die Bauordnung, das Jagdgesetz, um einige Beispiele zu nennen. Zur zweiten Gruppe sind etwa Gesetzesbeschlüsse über Stadterhebungen, über die Auflösung des Landtages zu zählen.

Seit dem Bestand des Landesgesetzes in "Loser-Blatt-Form" sind 39 Stammgesetze und über 150 Stammverordnungen und Kundmachungen, deren Wirkung sich auf einen längeren Zeitraum erstreckt, verlautbart worden. 16 Landesgesetze wurden wiederverlautbart.
Geht man davon aus, daß ca. 300 Rechtsvorschriften zu bereinigen waren und daß ca. 200 Rechtsvorschriften von Dauerbestand im neuen Landesgesetzblatt erschienen sind, könnte man folgern, daß die Rechtsbereinigung zu 2/3 bewältigt ist. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß in den 39 kundgemachten Stammgesetzen auch solche enthalten sind, die Materien betreffen, für die es bisher keine Landesregelung gab, wie etwa die Regelungen auf dem Gebiete des Umweltschutzes oder das Aufzugsgesetz, das Kinderspielplatzgesetz u.a. In größerem Rahmen trifft das für Verordnungen zu, wenn etwa daran zu erinnern ist, daß es bis zur Bauordnung 1969 keine baupolizeilichen Zulassungen durch Verordnung gegeben hat.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß bereits eine größere Zahl inhaltlich und umfanglich bedeutender Gesetze, wie etwa die Landesdienstpragmatik, die Gemeindeordnung, die Landtagswahlordnung, das Jagdgesetz und das Fischereigesetz im Lose-Blatt-System verlautbart sind. Die Wiederverlautbarung der Gemeindewahlordnung ist für anfangs 1975 vorgesehen.
Die Niederösterreichische Rechtsbereinigung ist damit bereits ein gutes Stück weiter gekommen und es darf gesagt werden, daß mit ihr ein sehr wesentlicher Beitrag im Interesse der Rechtssicherheit geleistet wurde.

B E R A T U N G S S T E L L E

Die im Mai 1974 im Amtsgebäude Wien I., Herrengasse 13, eingerichtete Beratungsstelle wird von der Bevölkerung im zunehmenden Maße in Anspruch genommen. Bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung wurden nicht weniger als 1.500 mündliche und 1.200 schriftliche

Anfragen gestellt. An die Beratungsstelle werden aber nicht nur ausschließlich Fragen der Landesverwaltung herangetragen, sondern auch solche, die in die Zuständigkeit von Bundesdienststellen fallen oder den Bereich des Magistrates der Stadt Wien betreffen.
Die Anzahl dieser Vorsprachen liegt bei etwa 300.

Schwerpunkte, bei den an die Landesverwaltung gerichteten Anfragen, sind die vielfältigen Förderungsmaßnahmen, auf die etwa 700 entfielen. An erster Stelle steht die Wohnbauförderung, gefolgt von den Fragenkomplexen der Hausstandsgründung, der Gewerbe- und der Grenzlandförderung sowie des Fremdenverkehrs im Zusammenhang mit dem Privatzimmervermietungsgesetz. Rund 400 schriftliche Einlaufstücke hatten das Gemeinderecht zum Gegenstand, insbesondere die Gemeindeabgaben und deren rechtliche Grundlagen; auf die Bauordnung, das Verfahren nach derselben und den Instanzenzug waren etwa rund 500 Einlaufstücke bezogen.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß sich die Beratungsstelle bemüht, im Sinne einer raschen und zweckmäßigen Verwaltung die Zuständigkeiten sofort zu eruieren und die Anfragenden direkt an den richtigen Sachbearbeiter zu vermitteln. Bei vorgebrachten Beschwerden und Urgenzen von anhängigen Verfahren wird in unmittelbarer Folge Verbindung mit der Fachabteilung oder der betreffenden Bezirkshauptmannschaft aufgenommen und diesbezüglich interveniert. Das Bemühen der Beratungsstelle ist ferner darauf gerichtet, die in den Tageszeitungen veröffentlichten Meldungen über die Landesverwaltung auf ihre Richtigkeit zu prüfen und einen sofortigen Kontakt mit dem jeweiligen Redakteur herzustellen. Die Beratungsstelle selbst wird tageweise sehr unterschiedlich frequentiert; am stärksten in der Mitte der Woche.

Bemerkenswert ist, daß die Beratungsstelle auch von vielen Bürgern der Bundeshauptstadt aufgesucht wird, wobei diese hauptsächlich Auskünfte über die Schaffung eines Zweitwohnsitzes und über die verschiedenen Urlaubsmöglichkeiten in Niederösterreich verlangen.

Eine Reihe der Anfragen in jüngster Zeit war auf das Ausländergrundverkehrsrecht bezogen, da sich immer mehr Ausländer für ein Eigentum in Niederösterreich zu interessieren beginnen.

B E S C H A F F U N G S A N G E L E G E N H E I T E N

Der Beschaffungsstelle obliegt die zentrale und rentable Beschaffung von Sachgütern, wobei der Einkauf von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeugbestandteilen, Lebensmitteln, Kunstgegenständen und Baumaterialien von den hiefür separat zuständigen Abteilungen vorgenommen wird. Ferner hat sie die Aufgabe, alle vorstellig werdenden Dienststellen beim Einkauf zu beraten. Da Dienststellen auf Grund der von der Beschaffungsstelle übermittelten Offerte des öfteren bei den in den Offerten angegebenen Firmen direkt einkaufen, finden diese Einkäufe in der Bilanz der Beschaffungsstelle keinen Niederschlag. Die Beschaffungsstelle erhält bei Warenlieferungen in unterschiedlicher Höhe Rabatt und wird infolge Vorhandenseins eines Warenbeschaffungsverlages und pünktliche Überweisung der in den Lieferantenrechnungen ausgewiesenen Beträge auch nie der Skontoerträge verlustig.

Im Jahr 1974 hat die Beschaffungsstelle S 10,648.430,86 an Lieferanten angewiesen, 4306 Säuglingswäschepakete zusammengestellt und ausgegeben sowie schließlich insgesamt 3506 Eingangs- und Ausgangsfakturen registriert.

D I E N S T K R A F T W A G E N B E T R I E B

Der Wagenpark des Amtes der NÖ Landesregierung umfaßte 1974 62 Personenkraftwagen, 4 Kombinationskraftwagen, 4 Lastkraftwagen und 2 Sonderfahrzeuge, nämlich den Röntgenzug und einen Strahlen- und Lautstärkemeßwagen; dazu kommen noch 37 Dienstkraftwagen von

den Bezirkshauptmannschaften. Die Garagierung der Fahrzeuge des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgt fast ausnahmslos in der Zentralgarage in Wien XIX., Muthgasse und in den Dienstgaragen im I. Bezirk (Minoritenplatz und Bankgasse).

Durch die Fahrbereitschaft konnten im Jahr 1974 sämtliche von den verschiedenen Dienststellen als dringlich angeforderten Dienstautos auch zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden noch zusätzlich Fahrzeuge den Abteilungen zugeteilt, obwohl um eine derartige Zuteilung nicht ersucht worden war, weil beamteneigene Personenkraftwagen zur Verfügung standen. Mit der Lastkraftwagen-Fahrbereitschaft wurden nahezu sämtliche Transporte der Beschaffungsstelle, der Landhausküche, der Gebäudeverwaltung, des Landesmuseums, des Gewerblichen Berufsschulrates sowie die Beförderung von Gütern für die NÖ Agrarbezirksbehörde, Archiv und Bibliothek, Buchbinderei, Schlosserei und Tischlerei durchgeführt.

Im einzelnen wurden für Regierungsmitglieder 557.600 Kilometer, für die Landesamtsdirektion, dem Finanzkontrollausschuß und dem Landesschulrat 206.300 Kilometer, von der Personenkraftwagen-Fahrbereitschaft 1,014.400 Kilometer und der Lastkraftwagen-Fahrbereitschaft 80.200 Kilometer an Fahrleistung erbracht; vom Meßwagen und vom Röntgenzug wurden 15.700 Kilometer zurückgelegt, die verrechenbaren Dienstfahrzeuge fuhren insgesamt 189.700 Kilometer. Für diese Fahrleistungen - zusammen 2,063.900 km - war eine Treibstoffmenge von 230.046 Liter Superbenzin und 21.265 Liter Dieselkraftstoff erforderlich. Hieraus ergibt sich ein Durchschnittsverbrauch von 12,31 Liter für Benzinfahrzeuge pro 100 Kilometer, für die Dieselfahrzeuge wären es 10,83 Liter.

Durch die Führung eines landeseigenen Lagers für die wichtigsten Ersatzteile, Reifen und Ausrüstungsgegenstände sowie durch den teilweisen direkten Bezug von Ersatzteilen und von Treibstoff vom Herstellerwerk bzw. Großhändler konnten namhafte Beträge

eingespart werden. In der landeseigenen Kraftfahrzeugwerkstätte wurden 914 Reparaturaufträge durchgeführt. 159 Aufträge mußten an 26 Vertragswerkstätten in Wien und Niederösterreich vergeben und überwacht werden. 16 Fahrzeuge wurden ausgetauscht, 21 Personenkraftwagen sowie 1 Lastkraftwagen wurden abverkauft und hiefür ein Gesamterlös von S 468.000,-- erzielt.

D A T E N V E R A R B E I T U N G

Bei der EDV-Anlage des Amtes der NÖ Landesregierung laufen Programme der verschiedensten Art. Ihre Verwendung reicht derzeit alphabetisch geordnet von der Agrarbezirksbehörde, Amtskassenabrechnung der Bezirkshauptmannschaft Baden, Bezugsliquidierung für 32.000 Bedienstete (einschließlich Lehrer und Pensionisten), dem Einwohnerwesen für Gemeinden, Gemeinden-Finanzausgleich-Finanzstatistik und - Ertragsanteile, dem Hydrographischen Dienst, der Inventarverwaltung im Straßenbau, Landesgesetzblatt-Archivierung, der Raumplanung (Nutzwertanalyse, Erstellung von Korrelationsmatritzen), Reisegebührenabrechnung, dem Vermessungswesen, der Verpflegskostenabrechnung für Anstalten und Krankenhäuser einschließlich der Abrechnung und Buchhaltung für den NÖKAS, den Wahlauswertungen mit Hochrechnung bis zur Wohnbauförderung bezüglich Bewilligungsverfahren, Sitzungslisten und Rückzahlungen. Die Maschinenleistungen der EDV-Anlage System UNIVAC 9400 samt seinen Nebenaggregaten kann an Hand der Einschaltzeit dargestellt werden, die innerhalb des letzten Jahres 3147 Stunden betragen hat. Im Archiv sind zur Vorbereitung der Arbeiten neben den Formularen und Operatoranweisungen etc. ca. 700 Bänder monatlich - das sind 8400 Bänder im Jahr - zu beschriften, die notwendigen Inhalt-Karten anzulegen und die Bänder bereitzustellen. Die gleiche Anzahl von Bändern und Karten sind im Archiv nach der gelaufenen Arbeit wieder zu archivieren. Von ca. 5.000 Bändern sind jeweils die Ablauffristen evident zu halten.

Zu den bedeutendsten Arbeiten des Jahres 1974 zählen die am Datenverbundsystem Land-Gemeinden:
Die Zunahme der Aufgaben, die von der Verwaltung des Landes und von den Gemeinden wahrzunehmen sind, sowie die Verflechtung der einzelnen Sachgebiete erfordern eine Rationalisierung der Arbeiten und eine Intensivierung der Zusammenarbeit. In Erkenntnis dieser Tatsache hat der Landtag von Niederösterreich in einem grundlegenden Beschluß die Landesregierung aufgefordert, eine Untersuchung der Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Gemeinden auf dem Gebiete der Datenverarbeitung zu veranlassen, sowie für einen Datenaustausch Vorsorge zu treffen. Das Land wird daher im Sinne dieses Beschlusses die Gemeinden bei der Umstellung der Verwaltung auf elektronische Datenverarbeitung unterstützen und allen Gemeinden, also auch jenen, die über keine Datenverarbeitungsanlage verfügen, einen Datenaustausch ermöglichen.

Nach Durchführung der Untersuchungen kann nunmehr gesagt werden, daß das Einwohnerwesen als erstes Sachgebiet für eine Zusammenarbeit herangezogen werden müßte.
Durch diese Zusammenarbeit und durch diesen Datenverbund wird es möglich sein, der Landesregierung und dem Landtag genauere und aktuellere Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Erfahrungen während der Untersuchung, deren wesentlichster Teil ein entsprechender Modellversuch in 4 Gemeinden Niederösterreichs war, wurden in einem Bericht niedergelegt, der im November 1974 an Mitglieder der Landesregierung sowie an alle Gemeinden Niederösterreichs ausgesendet wurde. Seither sind bereits von 31 Gemeinden fixe Anmeldungen für eine sofortige Teilnahme am Datenverbundsysten eingelangt, von zahlreichen weiteren Gemeinden werden die Arbeiten mit überaus großem Interesse verfolgt.

Das Ziel dieses Systems besteht darin, unter Anwendung modernster technischer Hilfsmittel die Gemeinden von immer wiederkehrenden

manuellen Arbeiten wie z.B. Schreiben von Impflisten, Schulanfängerlisten, Wehrpflichtigenlisten, Wählerverzeichnissen inklusive Hauskundmachung etc. zu entlasten. Dabei muß der Wirtschaftlichkeit große Bedeutung zugemessen werden.

Durch umfangreiche Kosten-Nutzen Analysen war es möglich, eine optimale Lösung zu finden, die die wirtschaftlichen, technischen und personellen Voraussetzungen in Niederösterreich voll berücksichtigt und in dieser Form in Europa erstmalig durchgeführt wird:

Die Datenerfassung erfolgt direkt am Ort der Datenentstehung, nämlich in der Gemeinde, mit Hilfe von Schreibmaschinen auf Formularen, die unmittelbar in einem optischen Belegleser gelesen werden können. Damit wird erreicht, daß Daten nur einmal erfaßt werden und dadurch die Fehlerwahrscheinlichkeit wesentlich reduziert wird. Bisher konnten Daten im allgemeinen nur in mehreren Arbeitsschritten erfaßt werden (Schreiben von Lochvorlagen, Ablochen, Prüfen). Außerdem kostet ein konventionelles Datenerfassungsgerät mindestens 15 mal so viel wie eine elektrische Schreibmaschine. Die weitere Verarbeitung der Einwohnerdaten erfolgt dann in der EDV-Anlage des Landes. Den Gemeinden werden ausgedruckte Karteikarten zur Verfügung gestellt, damit die ständige Auskunftsbereitschaft gewährleistet ist. Bei Bedarf können selbstverständlich jederzeit auch Auswertungen nach verschiedenen Gesichtspunkten durchgeführt werden, z.B. Schreiben von Jahrgangslisten, Wählerverzeichnissen etc. Neben allen aufgezeigten Punkten sind dabei auf der Nutzenseite noch zahlreiche zusätzliche Auswertungen möglich, die bisher nicht oder nur sehr schwer zu realisieren waren (z.B. Listen nach Datum der Eheschließung).

Darüber hinaus sind die Möglichkeiten in Rechnung zu stellen, die durch den höherwertigen Einsatz der frei werdenden Gemeindebediensteten gegeben sind. Der Informationswert der Daten für die Landesregierung, und der direkte Datenaustausch im Einvernehmen der Gemeinde mit anderen Behörden.

Im Jahr 1975 werden neben dem Datenverbundsystem Vorarbeiten zur Übernahme der Landesbuchhaltung auf EDV durchzuführen sein.

A U S Z E I C H N U N G E N U N D E H R U N G E N

An verdiente Personen wurden im Jahr 1974 97 Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, 235 Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich und 15 Sportehrenzeichen verliehen. Im gleichen Zeitraum wurden durch den Herrn Bundespräsidenten 104 Berufstitel verliehen und die entsprechenden Verleihungsdekrete ausgehändigt.

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens erhielten 21 Personen Rettungsmedaillen; an 25 Personen, die die Rettung nicht unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführt haben, wurden Dank- und Anerkennungsschreiben übermittelt.

Das Ehrenzeichen für vieljährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurde an 2.520 Personen überreicht; 1.500 erhielten es für eine 25-jährige, 400 für eine 40-jährige und 620 für eine 50-jährige Tätigkeit.

Anläßlich der Feier von Festtagen des bürgerlichen Lebens wurden 2.481 Ehepaare und Personen geehrt. An Hochzeiten gab es 1.281 goldene, 64 diamantene, 18 eiserne und 1 steinerne. 919 Personen wurden 90, 161 wurden 95 und 19 wurden 100 Jahr alt; darüber hinaus feierten 10 ihren 101., 2 ihren 103. und 1 Person ihren 104. Geburtstag. Für Ehrengaben wurde in diesem Zusammenhang der Betrag von S 2,025.000,-- aufgewendet.

P R E S S E D I E N S T

Eine der wichtigsten Aufgaben des Pressedienstes ist die Information des Rundfunks und der Zeitungen über Ereignisse im Bundesland Niederösterreich. Diese Aufgabe wird in 1. Linie durch die Niederösterreichische Landeskorrespondenz bewirkt, die am Stichtag 31. Oktober 1974 einen diesjährigen Umfang von 3.402 Blatt erreichte. Der Umfang der Landeskorrespondenz nimmt von Jahr zu Jahr zu. Vor allem die Lokalnachrichten des ORF sind auf diese Berichterstattung weitgehend angewiesen. Außerdem wurden beim Studio Niederösterreich des ORF Dutzende von Sendungen des Aktuellen Dienstes angeregt; Themen wurden vorgeschlagen und die Interviews vorbereitet.

Dem Pressedienst obliegt weiters die Redaktion und Herausgabe der Amtlichen Nachrichten der Niederösterreichischen Landesregierung mit den Beilagen "Kulturberichte" und "Niederösterreich im Bild". Die Kulturberichte erscheinen am 15. jeden Monats mit einem Umfang von 16 Seiten und bringen Artikel und Berichte über das kulturelle Leben sowie über Raumordnung. Das Bildplakat "Niederösterreich im Bild" liegt jeder zweiten Nummer der Amtlichen Nachrichten bei. Es wird im Vierfarbendruck in der Hausdruckerei hergestellt und ist in sehr vielen niederösterreichischen Gemeinden in Schaukästen zu finden.

In den für Niederösterreich erscheinenden Tages- und Wochenzeitungen wurden im 1. Halbjahr 1974 unter dem Titel "Niederösterreich heute und morgen" Einschaltungen in Auftrag gegeben; dabei wurden auf jeweils einer Drittelseite, von den Redakteuren des Pressedienstes redigiert, aktuelle Landesthemen behandelt.

Für das neue repräsentative Bildwerk über Niederösterreich, das in 208 zu überwiegendem Teil Vierfarbendruckbildern, Landschaft,

Kultur und Gegenwartsleistung Niederösterreichs illustriert, mußten im Laufe des Jahres wesentliche Vorarbeiten - Text - und Bildkorrekturen, graphische Gestaltung usw. geleistet werden.

Mitgliedern der Landesregierung und Abgeordneten wurde auf Wunsch Material für Reden aus den verschiedensten Anlässen zur Verfügung gestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat und der Fremdenverkehrsabteilung wurden mehrere Pressefahrten veranstaltet. Zweck dieser Fahrten ist es, die Journalisten auf besondere kulturelle Leistungen oder Fremdenverkehrseinrichtungen aufmerksam zu machen. Für die Kunstausstellung "Renaissance in Österreich" auf der Schallaburg wurden von der Presseabteilung die notwendigen Werbearbeiten durchgeführt.

Die fotographischen Aufnahmen für die Publikationen werden von der dem Pressedienst angegliederten Bildstelle hergestellt. Den Zeitungen werden auf Wunsch Bilder über die Ereignisse in Niederösterreich zugeschickt. Im Farblabor wurden die Farbdias zum Verkauf in der Schallaburg hergestellt und Druckunterlagen für Prospekte erarbeitet. Über Anforderung der Fremdenverkehrsabteilung wurden fallweise Fotographen der Bildstelle für landschaftliche Aufnahmen zur Verfügung gestellt. Verschiedene Bauabteilungen verlangten Bauzustandsfotos; im steigenden Maß werden auch für die Raumordnung Dokumentarfotos (landschaftsstörende Bauvorhaben usw.) hergestellt.

R E C H T S B Ü R O

Das Rechtsbüro war 1974 mit ungefähr 2.200 protokollierten Erledigungen zivilrechtlicher Natur befaßt.

Davon entfielen rund 1.200 auf den Entwurf und die Durchführung von Miet-, Pacht-, Verkaufs- und Kaufverträgen, entsprechend den Ersuchen verschiedener Landesgrundbesitz verwaltender Abteilungen. Nach vollzogenem Ausbau von Landesstraßenteilen und beendeten Gewässerregulierungen wurde in 125 Baulosen die Grundbuchsordnung hergestellt. Da in jedem Baulos eine größere Anzahl Anrainer betroffen sind und bei einem nicht geringen Teil davon während des mehrjährigen Ausbauzeitraumes zwischen Grundeinlösung und Endvermessung eine Änderung ihres Besitzstandes eintritt, zählen diese Arbeiten zu den mühevollsten und zeitraubendsten.

Der Grunderwerb für Zwecke des Ausbaues der Bundesstraßen wurde in etwa 200 Baulosen rechtlich betreut und zwar dort, wo eine einfache Abtretung infolge Besonderheit der Sache oder Eigenart des Rechtsträgers ohne spezielle Rechtskenntnis nicht möglich war.

16 zivilrechtliche Streitigkeiten wurden geführt und gegen das Land zu Unrecht erhobene Forderungen in allen Fällen abgewehrt. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß es neuerlich gelungen ist, vor dem Obersten Gerichtshof in der Frage des Schadenersatzes aus der Autohaftpflicht bei Verletzung oder Tötung eines Landesbeamten zu obsiegen. Eine finanziell sehr bedeutsame Entscheidung. Desgleichen wurden neun arbeitsgerichtliche Verfahren abgewickelt, worin in acht Fällen obsiegt und ein Fall zwecks rascherer Räumung der Dienstwohnung verglichen wurde. Ebenso konnten in fünf Fällen vermeintliche Ansprüche von Parteien aus dem Amtshaftungsgesetz abgewehrt werden.

Die verschiedenen Abteilungen des Amtes, die Bezirkshauptmannschaften und einzelne Gemeinden wurden in 420 Fällen schriftlich durch Erstattung eines Rechtsgutachtens zivilrechtlich beraten. Darüber hinaus wurden mehrmals täglich mündlich Rechtsauskünfte gegeben, die in der angeführten Protokollzahl nicht aufscheinen.

In dieser Zahl ist weiters nicht die Beanspruchung enthalten, die sich aus der häufigen Teilnahme eines Vertreters des Rechtsbüros bei Verhandlungen der Abteilungen des Amtes mit Privaten, Firmen und Behörden ergibt. Hier ist besonders das häufige Ersuchen der Technischen Fachabteilungen zu erwähnen, die eine zivilrechtliche Beratung bei Schwierigkeiten mit Baufirmen nicht entbehren wollen.

Schließlich waren rund 350 fällige Rückstände aus Landesdarlehen einzutreiben, die größtenteils mit Mahnklagen eingebracht werden konnten, in einigen Fällen aber bis zur Zwangsversteigerung der verpfändeten Objekte geführt werden mußten.

Der Rest von etwa 50 Aktenvorgängen entfällt auf Stellungnahmen zu im Begutachtungsverfahren übermittelten Bundes- und Landesgesetzen.

P O L I Z E I A N G E L E G E N H E I T E N

Das Amt der NÖ Landesregierung ist mit Polizeiangelegenheiten insoweit befaßt, als diese nicht von der Sicherheitsdirektion wahrgenommen werden. Zu subsumieren sind u.a. die Sparten des Jugendschutzes, Tierschutzes und die der unbefugten Titelführung. Durchzuführen sind hier vor allem Strafverfahren in II. Instanz.

Einen Bereich stellt das Glücksspielwesen dar. Im Rahmen dieser Tätigkeit sind die Maßnahmen gegen den Betrieb verbotener Glücksspielautomaten und die Bewilligungen von Tombolaspielen von Bedeutung. Im Berichtszeitraum wurden 6 Tombolabewilligungen mit einem Spielkapital von insgesamt S 1,750.000,-- bewilligt. Einschlägig sind weiters die Buchmacherbewilligungen; für die Trabsaison in Baden wurden drei Bewilligungen dieser Art erteilt.

Im Zusammenhang mit den Landessammlungen und den örtlichen Sammlungen fällt deren Bewilligung an. Im Berichtszeitraum wurde nachstehenden Organisationen die Durchführung von Sammlungen für den Bereich des Landes Niederösterreich bewilligt: Fonds Österreichischer Krebsforschungsinstitute, Österreichischer Blindenverband, Caritasverbände der Erzdiözese Wien und der Diözese St. Pölten, Verband aller Körperbehinderten Österreichs, Lebenshilfe Niederösterreich - Aktion Sorgenkind, Hilfsgemeinschaft für die Körperbehinderten Österreichs, Landesverband Niederösterreich vom Roten Kreuz, Österreichisches Schwarzes Kreuz - Kriegsgräberfürsorge. Dazu kommen noch die jedes Jahr veranstaltete Pfingstsammlung und die Sammlung des Niederösterreichischen Sozialen Hilfswerkes, die gesondert bearbeitet werden. Um Bewilligung örtlicher Sammlungen reichten insgesamt 8 Institutionen und Organisationen ein.

Ein wesentlicher Arbeitsanfall ergibt sich durch die Kennzeichnung der österreichischen Staatsgrenze zur CSSR. Wenn auch die 1968 in die Wege geleitete Aktion zwecks Markierung der ca. 370 km langen Grenze Niederösterreichs gegenüber der CSSR als abgeschlossen gilt, werden von den Bezirkshauptmannschaften doch immer wieder Berichte über eingetretene Schäden an den Grenzmarkierungen (Warntafeln "Achtung Staatsgrenze" sowie rot-weiß-rot gestrichene Holzpfähle) übermittelt. Die Behebung dieser Schäden muß veranlaßt werden; darüber hinaus waren 1974 auch Arbeiten bezüglich der Sichtfreimachung der Grenze im Gange.

Zu den Polizeiangelegenheiten zählt u.a. noch die Durchführung der Dienstprüfung bei den Gemeindewachen.

U M F A S S E N D E L A N D E S V E R T E I D I G U N G

Die Umfassende Landesverteidigung ist die Gesamtheit aller Maßnahmen, die die Neutralität und Souveränität des Staates aufrecht erhalten, sowie Leben und Gut jedes einzelnen Staatsbürgers soweit wie möglich schützen. Sie ist der zusammenfassende Begriff für die Teilbereiche Militärische Landesverteidigung, Zivile Landesverteidigung, Wirtschaftliche Landesverteidigung und Geistige Landesverteidigung. Die Aufgabe der Umfassenden Landesverteidigung besteht darin, daß im Falle einer internationalen Spannung und Konfliktgefahr (Krisenfall), im Falle eines Krieges in der Nachbarschaft (Neutralitätsfall) und im Falle eines militärischen Angriffes auf Österreich (Verteidigungsfall) in allen vier Bereichen die notwendige Vorsorge getroffen und diese in jedem einzelnen Fall durchgeführt werden können.

Im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung ist seitens des Amtes der NÖ Landesregierung eine koordinierende Tätigkeit auszuüben. Als Organ dieser Tätigkeit wirkt der Landeskoordinationsausschuß.

Z I V I L E L A N D E S V E R T E I D I G U N G -
K A T A S T R O P H E N S C H U T Z - L A N D E S -
W A R N Z E N T R A L E

Die Zivile Landesverteidigung ist ein Teil der Umfassenden Landesverteidigung und die Gesamtheit aller Maßnahmen, die darauf abzielen, den Schutz der Bevölkerung vor Kriegseinwirkungen, die Funktionsfähigkeit aller für die Landesverteidigung notwendigen Einrichtungen einschließlich der Tätigkeit der staatlichen Organe sowie den Schutz der dafür notwendigen Objekte mit Hilfe ziviler Behörden und ziviler Organisationen im Falle einer Bedrohung des Landes zu gewährleisten. Thematisch beinhaltet die Zivile Landesverteidigung daher den Sicherheitsschutz zur Aufrechterhaltung

der Funktionsfähigkeit der Behörden und lebenswichtigen Einrichtungen, den Objektschutz als Voraussetzung für die Aufgaben des Sicherheitsschutzes und den Zivilschutz mit Selbstschutz, unter dem alle Maßnahmen zum Schutz der zivilen Bevölkerung verstanden werden.

Während der Sicherheitsschutz in den Bereich der Sicherheitsbehörden fällt und der Objektschutz in Zusammenarbeit mit dem Bundesheer erfolgt - Voraussetzung hiefür ist die Festlegung der Objekte - sind die Möglichkeiten des Zivilschutzes nicht nur durch Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden, sondern auch durch den Selbstschutz des einzelnen Staatsbürgers gegeben. Alle Maßnahmen zusammen sollen einen optimalen Zivilschutz in Notstandssituationen, wie sie sich in einem Bedrohungsfall oder aber einen Katastrophenfall im Frieden ergeben können, gewährleisten.

Ein wichtiges Aufgabengebiet des Zivilschutzes ist der Warn- und Alarmdienst. Eine Landeswarnzentrale wurde eingerichtet und mit 1. Februar 1974 in Betrieb genommen. Sie dient u.a. zur Erteilung und Weitergabe von Informationen in Notlagen der Verwaltung, insbesondere bei Epidemien, Seuchen, Gewässerverunreinigungen und in Angelegenheiten des sonstigen Umweltschutzes. Diese Tätigkeit ist in erster Linie nach den diversen Alarmplänen der Verwaltung auszurichten. Weiters dient die Landeswarnzentrale zur Durchführung des Informations-, Warn- und Alarmdienstes in einem Katastrophenfall, dem nach dem NÖ Katastrophenhilfegesetz zu begegnen ist, insbesondere im Rahmen der Einsatzleitung der Landesregierung. Schließlich dient die Landeswarnzentrale in einem Bedrohungsfall als Sprechstelle der sogenannten Ringleitung des Bundes zur Durchführung des Informations-, Warn- und Alarmdienstes in den Belangen der Zivilen Landesverteidigung.

Im Jahr 1974 hat neben der vielfältigen Organisationsarbeit, die der Aufbau der Zivilen Landesverteidigung und der in sie integrierte Katastrophenschutz erfordert, auch eine weitreichende Schulungs-

tätigkeit stattgefunden. An den Seminaren in der NÖ Landes-Feuerwehrschule Tulln, in der Landesverteidigungsakademie in der Stiftkaserne und der Zivilschutzschule des Bundesministeriums für Inneres haben insgesamt 112 Bedienstete teilgenommen. In der Schutzraumförderung wurden diverse Objekte mit rund S 534.000,-- unterstützt.

F E U E R W E H R

Im Jahr 1974 gehörten dem NÖ Landesfeuerwehrverband 1.664 Freiwillige - und 90 Betriebsfeuerwehren an, zum Mannschaftsstand zählten 64.895 Freiwillige Feuerwehrmänner, davon 12.750 Angehörige der Reserve. Es standen 1.792 Kraftfahrzeuge für den Einsatz zur Verfügung, davon waren 421 Tanklöschfahrzeuge und 452 leichte Löschfahrzeuge. Der Großteil dieser Fahrzeuge ist neuester Bauart und normgerecht. Zur Ausrüstung der NÖ Feuerwehren gehörten 1.357 Wagen und Anhänger sowie 2.699 Tragkraftspritzen und 1,250.226 Meter Druckschläuche. Für den Wasserdienst standen 126 Rettungszillen zur Verfügung. 5 Sturmboote, 19 Motorboote und 14 Schlauchboote waren entlang der Donau stationiert. Weiters standen 4 Abteilungen überörtliche Einheiten für den Feuerlösch- und Bergungsdienst zur Verfügung, das sind die Einheiten der Katastrophenhilfe des Landes Niederösterreich. Sie bestehen aus 21 Bereitschaften - in jedem Verwaltungsbezirk eine - mit 79 FuB-Zügen, vorschriftsmäßig gegliedert und ausgerüstet. Im Rahmen des FuB-Dienstes wurde das Nachrichtennetz des NÖ Landesfeuerwehrkommandos aufgebaut. Es umfaßt derzeit 67 Fixstationen im Dauerbetrieb und 30 weitere Fixstationen für den Bedarfsfall. Zum Teil sind die Fixstationen funkferngesteuert und netzunabhängig. 33 Geräte befinden sich in Funkleitstellen bzw. in FuB-Abteilungskommandofahrzeugen; darüber hinaus sind 1.130 Fahrzeugfunkgeräte, 277 Handfunkgeräte und 21 sonstige Funkgeräte vorhanden. Spezialeinheiten stellen weiters der Spreng-, Tauch- und Strahlenschutzdienst dar.

Die Freiwilligen Feuerwehren wurden auch 1974 wieder namhaft subventioniert. Die Überweisungen betragen für Geräte über 10 Millionen Schilling; die Schlauchsubventionen belaufen sich auf über 1 Million Schilling. Für 141 Funkgeräte wurde ein Betrag von S 515.000,-- überwiesen.

Die Niederösterreichischen Feuerwehren hatten 1974 insgesamt 15.789 Einsätze. 12.854 Einsätze - also der überwiegende Teil davon - waren technischer Natur, 2.838 hatten einen Brand als Ursache, 97 Einsätze stellten vergebliche Ausfahrten dar. Bei allen Ausfahrten zusammen waren 109.759 Männer im Einsatz, die 269.814 Arbeitsstunden leisteten. 166 Mann verunglückten im Einsatz.

Zur Ausbildung der Feuerwehrmänner dient die Landes-Feuerwehrschule in Tulln. Sie ist eine Anstalt des Landes und steht unter der Aufsicht des nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung zuständigen Mitgliedes der Landesregierung. Über die Ausbildung hinaus obliegt ihr die technische Überprüfung und Erprobung von Geräten und Einrichtungen für den Einsatz der Feuerwehren, die Ausbildung der mit der Brandverhütung betrauten Personen und die Erforschung von Brandursachen sowie die Erprobung von Brandverhütungseinrichtungen. Die Landes-Feuerwehrschule fungiert aber auch als Stützpunkt und Ort der Einsatzleitung des Katastrophenhilfsdienstes des Landesfeuerwehrverbandes und der Einsatzleitung des Katastrophenhilfsdienstes des Landes. Überdies ist sie auch Ausbildungsstätte des Katastrophendienstes des Landes. Mit den Geräten und dem Personal hat die Landesfeuerwehrschule auch noch Aufgaben im überörtlichen Einsatz zu erfüllen; sie ist in einem solchen Fall dem Landesfeuerwehrkommandanten unterstellt. 1974 hatte die Schule insgesamt 28 solche Einsätze zu leisten. Die Schulungstätigkeit erfolgte 1974 im Zuge von 78 Lehrgängen an denen 4.144 Teilnehmer zu verzeichnen waren. An 16 am Wochenende abgeführten Sonderlehrgängen nahmen 797 Personen teil.

A M T S D R U C K E R E I

Die Räumlichkeiten der Amtsdruckerei umfassen 428 m², bestehend aus einem Büro mit einer gesonderten Ausgabemöglichkeit, einem Computer- und Perforatorenraum, einem Maschinensetzraum, zwei Handsetzräumen, einem Maschinensaal, einem Schneideraum einer Rotaprint-Abteilung, einem Kopierraum, einem Lichtpausraum, einem Falzraum, einem Raum für den Bleischmelzofen und die Regina-Gießmaschine und zwei Umkleideräumen.

Der Maschinenstand setzt sich aus Setzmaschinen, und zwar aus einem Nixdorf-Computer -820/25 mit zwei Lino-Quik-Perforatoren, einer Linotyp-Setzmaschine-Continenta Quik mit Setzautomatik, einer Intertype-Setzmaschine 4 HS und einer Intertype-Setzmaschine - C-3 NS zusammen, weiters aus Druckmaschinen, und zwar einer Heidelberger 2 Farbenmaschine, 64x90 - SBDZ, einem Heidelberger-Automat - 52x72, einem Heidelberger-Offset - 52x72, einem Heidelberger-Automat - 26x38, einer Mercedes-Druckmaschine und einer Rockstroh-Schnellpresse - 70x100. Der Maschinenstand wird darüber hinaus noch durch 4 Rotaprintmaschinen, 3 Papierbearbeitungsmaschinen und einer Anzahl sonstiger Maschinen ergänzt.

Zieht man dazu den Personalstand von 37 Bediensteten in Rechnung, der außer dem Druckereileiter, Stellvertreter, einem Verwaltungsbeamten und einer Hilfskraft, aus 3 Maschinsetzern, 5 Handsetzern, 4 Buchdruckern, 4 Rotaprintdruckern, je einer Kraft für den Nixdorf-Computer, für die Schneidemaschine und die Lichtpauserei, 3 Kräften für die Perforatoren und 11 Hilfskräften besteht, kann die Amtsdruckerei durchaus mit einem Mittelbetrieb in der Privatwirtschaft verglichen werden.

Die Arbeitsleistung der Amtsdruckerei ist dementsprechend: Im Jahre 1974 wurden in einer Auflagenhöhe von 3.500 237 Stück Landesgesetzblätter im Umfang von 2.188 Seiten gedruckt, 24 x die Amtlichen Nachrichten in einer Auflagenhöhe von 2.000 Stück,

12 x die Kulturberichte in einer Auflage von 8.400 Stück, ebenso 12 x die NÖ Bildbeilage in einer Auflage von 2.000 Stück, 4 x 15.000 Exemplare des Blattes "Der NÖ Landesbedienstete", 24 x 1.400 Exemplare des Amtsblattes der Bezirkshauptmannschaft Mödling und 4 x in gleicher Auflagenhöhe die Heimatkundliche Beilage hiezu. Eine große Aufgabe stellte auch der Druck der 2 Bände "50 Jahre Landtag" in einer Auflagenhöhe von je 2.000 dar, ebenso der immer wieder herzustellende Voranschlag des Landes Niederösterreich, diesjährig 402 Seiten, die Erläuterungen mit 225 und der Dienstpostenplan mit 100 Seiten. Der 1974 in Auftrag gegebene Rechnungsabschluß umfaßte 548 Seiten. Stark ins Gewicht fallend waren weiters 8 Statische Raumordnungskonzepte der Raumplanung, Statistiken der Gemeinderatswahlen und Nationalratswahlen, Schulstatistiken, Gemeindestatistiken, das Gemeindeverzeichnis und verschiedene andere Broschüren.

Unter die zahlreichen Drucksorten, die in einer Auflagenhöhe von 100 bis 100.000 Stück hergestellt wurden, fallen 121 verschiedene Karteikarten. 25 diverse Mappenumschläge, 142 Materialamtsdrucksorten, 92 verschiedene Formulare für die Wohnbauförderung und 62 Formulare für die Landtags- und Nationalratswahlen. In 52 Fällen war Kopfpapier, in 14 Fällen Briefpapier und in 60 Fällen Kuverts zu bedrucken. Fallweise sind ferner Einladungen der NÖ Landesregierung herzustellen - 1974 waren es insgesamt 70 -, weiters Flugblätter, Vorschriften, Hinweisschilder, Merkblätter für die Bekämpfung von Seuchen und Prospekte für Ausstellungen und Veranstaltungen des Kulturreferates.

In der Rotaprintabteilung wurden im Jahre 1974 45.476 Seiten in einer Auflagenhöhe von 50 bis 20.000 Stück bedruckt; in der Lichtpauserei wurden für Einreichpläne Statische Berechnungen, Straßenbau- und Bauprojekte insgesamt 17.090 m² Lichtpauspapier verarbeitet. Die Arbeitskapazität der Amtsdruckerei war bei dieser Aufgabenstellung voll ausgelastet.

B U C H B I N D E R E I

Die Betriebsfläche der hauseigenen Buchbinderei umfaßt ca. 200 m². In den beiden Räumen sind eine Schneidemaschine, eine automatische und eine Handzusammentragmaschine, eine Papierbohrmaschine, eine Deckelschere, eine Vergoldepresse, eine Stanzmaschine, zwei Drahtheftmaschinen, eine endlos- und eine normal elektrische Perforiermaschine, eine fadenlose Buchklebemaschine sowie eine Leimmaschine, Buchdrahtheftmaschine und eine Ösenmaschine untergebracht. Der Personalstand besteht aus einem Buchbindermeister, der die Leitung innehat, einem Buchbindergesellen als Stellvertreter, ferner einem Buchbinder mit Meisterprüfung sowie drei angelernten Buchbindern und vier weiblichen Hilfskräften. Genauso wie die Amtsdruckerei kann auch die Buchbinderei mit einem Mittelbetrieb in der Privatwirtschaft verglichen werden.

An echter handwerklicher Buchbinderarbeit fällt jährlich wiederkehrend das Binden von Bundesgesetzen, stenographischen Protokollen, amtlichen Nachrichten, Juristenzeitungen, Juristischen Blättern und dergleichen an; dazu die jeweilige Vergoldung. Darüber hinaus sind fortlaufend Geschäftsbücher verschiedener Art herzustellen; sowie Schachteln in verschiedenen Größen, je nach Bedarf und Angabe; weiters Karten-Kaschierungen und Mappen in verschiedenen Ausführungen und Größen.

Zahlenmäßig ausgedrückt waren 1974 ca. 8.000 Stück Broschüren verschiedener Art zu binden, 2.000 Eingangs- und Nachschlagebücher, 4.000 Fahrtenbücher, Amtskassenblocks, Zustellbücher, Videatbücher mit ausgestanztem Alphabet, Schreibblocks u.a. mehr.

Einen großen Arbeitsanfall stellt das Zusammentragen des Landesgesetzblattes dar. Im Jahr 1974 wurden 65 Lieferungen mit insgesamt 1.094 Blättern zusammengetragen. Zieht man eine Auflagenhöhe von 2.500-3.000 in Betracht, sind das rund 3 Millionen Blätter, die zusammengetragen werden mußten. Außer dem Landes-

gesetzblatt sind noch diverse Drucksorten und insbesondere Anträge für die Wohnbauförderung zusammenzutragen.

Bei dem derzeitigen Arbeitsanfall ist die Buchbinderei komplett ausgelastet.

M I K R O F I L M S T E L L E

Die Mikroverfilmung hat beim Amt der NÖ Landesregierung zwei Anwendungsbereiche, die Vernichtungs- oder Ersatzverfilmung und die Sicherungsverfilmung. Zur Durchführung wird eine Durchlaufkamera und eine Schrittschaltkamera verwendet. Die sogenannte Vernichtungs- oder Ersatzverfilmung soll einen Abbau des Aktenberges und damit verbunden eine Ersparung an Aufbewahrungsraum bewirken. Bisher wurden für die Festhaltung von Akten 1.183 Filme benötigt; das entspricht einer ungefähren Seitenanzahl von 5,8 Millionen. Der zweite Anwendungsbereich ist die Sicherungsverfilmung wertvoller Archivalien. Da bei dieser Arbeit meistens größere Formate anfallen, etwa Grundbücher oder Urbare, erweist sich eine Schrittschaltkamera hiefür am geeignetsten. Mit dem Schrittschaltgerät wurden bis jetzt ca. 4 Millionen Seiten auf Mikrofilm festgehalten. Die vom Bundesland Niederösterreich gewählten Systeme haben schon wiederholt großes Interesse bei Bundesdienststellen erweckt.

Im Jahr 1974 wurden für 429.598 Seiten Ersatzvernichtungs- und für 245.640 Seiten Sicherheitsverfilmungen hergestellt.

G E M E I N D E A N G E L E G E N H E I T E N

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1975 gibt es in Niederösterreich 558 Gemeinden. Die niederösterreichische Gemeindestruktur ist damit nach Abschluß der Kommunalreform als gesund und leistungsfähig anzusprechen. Vor 1965 hatte der Großteil der Gemeinden des Landes weniger als 1.000 Einwohner. Dies brachte es mit sich, daß diese Klein- und Kleinstgemeinden nur geringe Ertragsanteile erhielten und fast nicht in der Lage waren, größere kommunale Vorhaben in Angriff zu nehmen. Nach dem 1. Jänner 1975 ergibt sich in der Größenordnung der niederösterreichischen Gemeinden folgendes Bild: Nur mehr 7 Gemeinden des Landes haben weniger als 300 Einwohner, 8 sind in der Größen-Ordnung zwischen 301 und 500, 60 zwischen 501 und 1.000 Einwohner. Die meisten neugebildeten Gemeinden im Lande sind in der Kategorie zwischen 1.001 und 3.000 Einwohner; darauf zielte auch die Gemeindereform ab, denn mit Überschreiten der 1.000-Einwohnergrenze ergibt sich eine Erhöhung der zugewiesenen Ertragsanteile. Insgesamt sind es 381 Gemeinden in Niederösterreich die nun zwischen 1.001 und 3.000 Einwohner aufweisen, davon 280 in der Größenordnung zwischen 1.001 und 2.000. 54 Gemeinden haben zwischen 3.001 und 5.000 Einwohner, 29 zwischen 5.001 und 10.000, 13 zwischen 10.001 und 20.000, 5 zwischen 20.001 und 50.000, und Niederösterreichs größte Stadt, St.Pölten, hat bereits mehr als 50.000 Einwohner.

Die Beziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden sind u.a. durch die Ausübung von Kontrolle, durch eine vielschichtige Beratungstätigkeit, durch finanzielle Kontakte sowie durch Schulung der Gemeindebediensteten und Funktionäre gegeben:

Bei der verfassungsmäßigen Kontrolle der gemeindebehördlichen Rechtsakte werden die vom Gemeinderat erlassenen Verordnungen geprüft. Durchschnittlich ein Drittel der vorgelegten Verordnungen muß wegen Gesetzwidrigkeit beanstandet und entweder von der Ge-

meinde selbst oder vom Land aufgehoben werden. Allein in Abgabenangelegenheiten (Wasserabgaben, Kanalgebühr, Müllbeseitigung, Friedhofsgebühr etc.) wurden 1974 855 Verordnungen überprüft. Ebenso werden im Rahmen des Aufsichtsrechtes die von den Gemeindebehörden in letzter Instanz erlassenen Bescheide auf Antrag der betroffenen Parteien auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüft. Dabei wurden 38 Vorstellungen in Abgaben- und Gebührenangelegenheiten und 20 Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren behandelt. Einen wesentlichen Teil der Überprüfungstätigkeit des Landes bildet die Prüfung der Gebarung der Gemeinden und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen. Auf diesem Gebiet wurden 134 Gemeinden auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Weiters sind Rechtsgeschäfte der Gemeinden zu genehmigen, die einer solchen Genehmigung auf Grund der NÖ Gemeindeordnung bedürfen. In diesem Zusammenhang wurden der Aufsichtsbehörde 625 Grundverkäufe vorgelegt. Die Bildung von Gemeindeverbänden oder Verwaltungsgemeinschaften sowie die Änderung der Satzungen solcher Vereinigungen sind genehmigungspflichtig. Im Jahre 1974 hatte sich das Amt der NÖ Landesregierung mit 26 Gemeindeverbänden zu befassen. Ihre Bildung erfolgt zum Zwecke der rationelleren Besorgung kommunaler Aufgaben (z.B. Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Pensionsauszahlungen an Gemeindebedienstete usw.). Daneben ist die Landesregierung berufen, einer Gemeinde das Recht zur Führung eines Wappens zu verleihen und die freiwillige Vereinigung oder Änderungen der Gemeindegebiete zu genehmigen. Darüber hinaus sind die umfangreichen organisatorischen Arbeiten zu erwähnen, die sich mit der Durchführung der Gemeinderatswahl ergeben, wie zum Beispiel die Bereitstellung der erforderlichen Formulare, die Wahrnehmung der Termine, die Evidenthaltung der Gemeindemandatare usw.

Mit der Kontrolle ist auch eine umfassende Beratungstätigkeit verbunden, da eine sinnvolle Kontrolle bedingt, daß den Gemeinden mitgeteilt wird, wie die aufgedeckten Fehler zu vermeiden bzw. auszumerzen sind. Die Beratung erfolgt auch bei der Finanzierung

außerordentlicher Vorhaben und in Personal- und Besoldungsangelegenheiten. Von den Bediensteten des Landes werden darüber hinaus des öfteren Besprechungen über erforderliche Neuregelungen der Gemeindeverordnungen in Abgabesachen geführt oder die Bildung von Zweckverwaltungsgemeinschaften, z.B. für Wasserleitungen, Kanäle, Friedhöfe in die Wege geleitet. Für die mittleren und größeren Gemeinden Niederösterreichs, die keine vollautomatische Buchhaltung besitzen, wird zwecks wirtschaftlicher und sachlicher Beratung bei der Anschaffung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen oder halbautomatischer Buchungsmaschinen eine intensive Grundlagenforschung betrieben.

Die finanziellen Beziehungen zwischen Land und Gemeinden sind wechselseitig. Unter anderem wird seitens des Landes die Weitergabe der Ertragsanteile vorgenommen. Im Jahre 1974 bezifferten sich diese auf 2.262 Millionen Schilling. Weiters erfolgt die Vergabe der Bedarfszuweisungen, die von den Ertragsanteilen einbehalten werden. Sie haben 1974 rund 332 Millionen Schilling ausgemacht. Ihre Vergabe erfolgte größtenteils als Beihilfen, aber auch als unverzinsliche Darlehen. Beihilfen wurden an 551 Gemeinden und 8 Bezirksfürsorgeverbände vergeben, und zwar insgesamt 301 Millionen; die Darlehen erreichten eine Höhe von 31 Millionen. Die Bewilligungen erfolgten vorwiegend zu Gunsten von außerordentlichen Erfordernissen, wie beispielsweise Bauvorhaben etc., aber auch zum Ausgleich passiver Haushalte (22 Millionen) sowie zum Ausgleich von finanziellen Härten (20 Millionen). Mit Hilfe des Gemeindeinvestitionsfonds, der für Abwasserbeseitigungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen und Einrichtungen zur Beseitigung des Mülls dient, wurden 137 Gemeinden mit unverzinslichen Darlehen in der Gesamthöhe von 254 Millionen Schilling unterstützt. Die finanzielle Beziehung Gemeinde - Land ist durch die Einhebung der aus den Ertragsanteilen errechneten Landesumlage gegeben, die 1974 321 Millionen betragen hat. Nach der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden wurden weiters die Beiträge für die Kosten der Sozialhilfe berechnet und danach vom Land eingehoben.

Zur Schulung der Gemeindebediensteten und der Funktionäre steht die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie zur Verfügung. Die Lehrtätigkeit wird vorwiegend in Gars am Kamp ausgeübt, es finden fallweise aber auch Schulungen in den einzelnen Verwaltungsbezirken statt. Die Lehrveranstaltungen sind auf die Grundausbildung der jungen Gemeindebediensteten, auf ihre Vorbereitung zur Dienstprüfung, auf die Fortbildung leitender Gemeindebediensteter sowie auf Fachkurse verschiedener Art wie z.B. NÖ Bauordnung, Abgabenwesen etc. ausgerichtet. Für die Funktionäre der Gemeinden, insbesondere für die Mitglieder von Prüfungsausschüssen, werden ebenfalls fachbezogene Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die Lehrtätigkeit bei den diversen Programmen wird überwiegend von Landesbeamten ausgeübt, teilweise aber auch von Experten anderer Gebietskörperschaften. Im Jahre 1974 wurden in 22 Kursen rund 700 Gemeindebedienstete geschult. Die Schulung der Funktionäre ist 1974 wegen der auslaufenden Periode absichtlich reduziert worden. Eine Intensivierung ist nach den Wahlen vorgesehen.

M A T R I K E N W E S E N

Die Anzahl der Standesämter in Niederösterreich ist mit 184 im Jahr 1974 unverändert geblieben. Von diesen wurden auf das Jahr 1973 entfallend 15.554 Geburtsfälle, 9.266 Eheschließungen und 19.040 Sterbefälle registriert. Im Vergleich zum Jahr 1972 ist die Anzahl der beurkundeten Geburtsfälle um 976, die Anzahl der Eheschließungen um 1.357 und die Anzahl der Sterbefälle um 421 gesunken. Schlüsse auf die Bevölkerungsbewegung dürfen aus diesen Angaben nicht abgeleitet werden, da die Verzeichnung der Personenstandsfälle bei den Standesämtern hinsichtlich der Geburten- und Sterbefälle nach dem Örtlichkeitsprinzip erfolgt und daher Geburten- und Sterbefälle von Niederösterreichern, die in benachbarten Bundesländern geboren wurden oder verstarben, in diesen Ziffern nicht aufscheinen. Im Jahr 1973 wurden von den niederösterreichischen Standesämtern 166.599 Urkunden ausgestellt.

Hievon entfallen auf Geburtsurkunden 51.103, auf Heiratsurkunden 30.467 und auf Sterbeurkunden 85.029. In 413 Fällen wurden Ehefähigkeitszeugnisse ausgefertigt. 1.845 Personenstandsfälle wurden beurkundet, bei welchen die Beteiligten nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen. Der Gesamtaufwand der Standesamtsverwaltung in den niederösterreichischen Gemeinden hat im Jahr 1973 S 19,719.525,56 betragen. Hievon sind auf den Personalaufwand S 16,607.150,46 und auf den Sachaufwand S 3,112.375,10 entfallen. Die bei den Standesämtern erzielten Einnahmen haben sich mit S 3,026.797,46 ergeben.

Im Jahr 1974 wurden bei 52 Standesämtern Revisionen durchgeführt. Hiebei wurden neben den Gebarungskontrollen auch finanzielle Fragen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Standesamtskosten und Personalangelegenheiten geklärt. Die derzeit bedeutendsten Arbeitskomplexe im Matrikenwesen sind der Ausbau des erstellten Programms für den Einsatz von Klein-Computern bei den niederösterreichischen Standesämtern und die Rationalisierungsbestrebungen hinsichtlich des standesamtlichen Mitteilungsverfahrens.

S T A A T S B Ü R G E R S C H A F T S E V I D E N Z

Die Staatsbürgerschaftsagenden fallen in die Vollziehung des Landes; sie werden von den Staatsbürgerschaftsverbänden wahrgenommen, die ab Juli 1966 gebildet wurden. Bereichsmäßig sind sie mit den Standesamtsbezirken ident, so daß ihre derzeitige Anzahl in Niederösterreich 184 beträgt. Für die Staatsbürgerschaftsevidenz dienten bis 1938 die in den einzelnen Gemeinden geführten Heimatrollen; ab diesem Zeitpunkt wurde das Heimatrecht abgeschafft und nach 1945 nicht wieder eingeführt. Der Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft wurde für die jungen Staatsbürger in der Folgezeit zunehmend schwieriger, da vielfach bereits auf das Heimatrecht der Großeltern zurückgegriffen werden

mußte. Dieser Übelstand soll durch die Anlage einer Evidenzkartei beseitigt werden. Zur Zeit ist der Aufbau der Staatsbürgerschaftsevidenz zu etwa 60 % vollzogen. Die Kosten, die durch die Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsen, sind vom Land den Gemeinden bzw. Staatsbürgerschaftsverbänden zu ersetzen. Der Kostenersatz erfolgt jährlich in Pauschalbeträgen. Für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Anzahl der Personen maßgebend, die am Ende des jeweiligen Rechnungsjahres verzeichnet waren. Die Berechnungen für das Jahr 1973 ergaben einen Kostenersatz des Landes in der Höhe von S 1,144.800,--.

Die Tätigkeit der Staatsbürgerschaftsverbände wird vom Amt der NÖ Landesregierung ständig überprüft. Im Jahre 1974 wurden insgesamt 54 Revisionen durchgeführt und festgestellt, daß die Aufgaben von den Staatsbürgerschaftsevidenzstellen gut erfüllt werden.

W A H L E N

Am 9. Juni 1974 fand die Wahl zum NÖ Landtag und am 23.Juni 1974 die Wahl des Bundespräsidenten statt. Beide Wahlen erforderten umfangreiche Vorarbeiten, insbesondere die Landtagswahl, bei der neben der legistischen Tätigkeit vor allem der Entwurf sowie die Drucklegung und Versendung von Drucksorten stark ins Gewicht fallend waren. Die Drucksortenbesorgung umfaßte rund 25 verschiedene Arten mit unterschiedlicher Auflagenhöhe. Ein 20 Seiten starker Durchführungserlaß, der sämtliche rechtlichen Grundlagen und die Aufgaben der Wahlbehörden aufzeigte, wurde in 3.600 Exemplaren an die Bezirkshauptmannschaften und Magistrate zur Versendung gebracht. Zu den Vorbereitungsarbeiten zählten weiters die Erfassung und Zusammenstellung der Wahlberechtigten sowie die Prüfung, der Abschluß und die Veröffentlichung der Landeswahlvorschläge. Eine besonders fürsorgliche Vorbereitung erforderte der Komplex der Berichterstattung. Am Wahltag standen neben dem Auswertungsdienst, Telefon- und Fernschreibedienst

87 Bedienstete für die Tätigkeit der Berichterstattung und für die Computer-Hochrechnung zur Verfügung. In der Auswertung der Stimmenergebnisse folgten der Durchführung des vorläufig ersten und des zweiten Ermittlungsverfahrens die Berichtigung eines Kreiswahlergebnisses und danach die Durchführung des endgültigen zweiten Ermittlungsverfahrens. Nach der Landtagswahl fielen die Kostenersatzanträge von 276 Gemeinden an, die einen ungefähren Kostenaufwand von S 1,800.000,-- ergeben. Die Bundespräsidentenwahl brachte umfangmäßig einen etwas geringeren Arbeitsanfall. Zur Überprüfung und Entscheidung wurden von 204 Gemeinden Kostenersatzanträge vorgelegt.

B A U R E C H T

In Baurechtsangelegenheiten ist bereits durch die Belehrungs- und Beratungstätigkeit ein großer Arbeitsanfall gegeben. Sie wird nicht nur den Vertretern und Bediensteten der Gemeinden gegenüber ausgeübt, sie erfolgt auch zu Gunsten einer beachtlichen Anzahl von Parteien und sonstigen Beteiligten wie Anwälte, Notare, Vermessungsingenieure, Grundbesitzer, Bauwerber etc. Über die Auslegung einzelner Bestimmungen der NÖ Bauordnung sowie der dazugehörigen Sondervorschriften wurden 1974 206 schriftliche Anfragen behandelt.

Hinsichtlich Bundesbauten waren 872 Einlaufstücke zu bearbeiten. Bei den Bundesbauten handelt es sich vornehmlich um Bauvorhaben der Post- und Telegraphenverwaltung im Zuge der Automatisierung des Fernsprechnetzes, um solche des Bundesheeres und der Bundesstraßenverwaltung und schließlich um Schulbauten des Bundes. Anfallend sind die Bauverhandlungen, Rohbaubeschauten, Kollaudierungen und die Erteilung der dementsprechenden Bewilligungen hiefür. Eine baubehördliche Zuständigkeit ist auch bezüglich des Kernkraftwerkes in Zwentendorf gegeben; 174 Einlaufstücke waren auf dieses Objekt bezogen.

Mit der Prüfung baurechtlicher Verordnungen von Gemeinden war das Amt in 346 Fällen befaßt. Es bot sich kaum ein Anlaß, wegen Gesetzwidrigkeit einschreiten zu müssen.

Im Berichtszeitraum wurden von 138 Gemeinden Bebauungspläne bzw. Teilbebauungsvorschriften vorgelegt. In solchen Fällen ist zu überprüfen, ob die Vorlagen den Bestimmungen der Bauordnung und diversen Sondervorschriften entsprechen.

In 306 Vorstellungsfällen mußten gemeindebehördliche Entscheidungen in Baurechtsangelegenheiten einer Revision unterzogen werden; in 64 Aufsichtsbeschwerdefällen mußte bei den einzelnen Gemeinden interveniert werden.

K R I E G S G R Ä B E R B E T R E U U N G

Mit Rücksicht auf die Totalität des letzten Krieges, durch die auch die Zivilbevölkerung in das unmittelbare Kriegsgeschehen hineingestellt wurde, erfuhr der Begriff der Kriegstoten eine Erweiterung. Zu den Kriegstoten zählen demnach auch Zivilpersonen, welche durch Feindeinwirkung getötet wurden, Opfer des nationalsozialistischen Terrors (KZ-Melk) und Heimatvertriebene wie CSR-Flüchtlinge mit Grabstätten in Hollabrunn, Drasenhofen, Poysdorf, Purkersdorf etc. Zu den Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge gehören insbesondere die Erfassung und Evidenz der Grabstätten, ihre Erhaltung, Instandsetzung und Betreuung, die Neuanlegung von Friedhöfen, welche ausschließlich der Bestattung von Kriegstoten gewidmet sind, die damit verbundenen Grundbesitzregelungen und die Mitwirkung bei Exhumierungen, Identifizierungen und Leichenüberführungen.

Niederösterreich ist das Bundesland mit der größten Anzahl von deutschen und sowjetischen Kriegstoten. Auf etwa 1.000 Fried-

höfen liegen in ca. 10.000 Einzel- und 800 Massengräbern 65.000 Kriegstote.

Von den 30 - 40.000 Kriegstoten der ehemaligen deutschen Wehrmacht sind schätzungsweise 10.000 unbekannt. Die NÖ Kriegsgräberfürsorge wird daher zusammen mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (BRD) im Jahr 1975 eine große Exhumierungs- und Identifizierungsaktion starten. Bereits in den letzten Jahren konnten ca. 700 deutsche und 300 sowjetische Kriegstote aus meist unwürdigen Massengräbern exhumiert und in neu gestaltete Kriegsgräberanlagen umgebettet werden. Zwei Drittel der deutschen Kriegstoten konnten dabei namentlich erfaßt werden. Als Beispiel kann die neu angelegte deutsche Kriegsgräberanlage in Horn angeführt werden, in der 200 deutsche Kriegstote eine würdige Grabstätte gefunden haben.

Im Jahre 1974 wurden neben den laufenden Exhumierungen im Bezirk Lilienfeld 120 deutsche und 21 sowjetische noch unbeerdigte Kriegstote geborgen. Außerdem wurden die Lagerfriedhöfe aus dem Ersten Weltkrieg überprüft und dringend notwendige Instandhaltungsarbeiten vorgenommen. Der Gesamtaufwand in der Kriegsgräberfürsorge beträgt in Niederösterreich jährlich rund eine halbe Million Schilling.

G E M E I N D E Ä R Z T E

In Niederösterreich bestehen derzeit 404 Gemeindeartzstellen in insgesamt 380 Gemeinden bzw. Sanitätsgemeinden. Hievon sind 349 Stellen durch aktive Gemeindeärzte besetzt und 55 zur Zeit unbesetzt. Die unbesetzten Stellen werden entweder durch einen Gemeindearzt des Ruhestandes oder einen benachbarten Gemeindearzt vertretungsweise betreut. Im Jahr 1974 sind 7 Gemeindeärzte in den Ruhestand getreten; 3 freie Stellen wurden neu besetzt.

Dienstgeber der Gemeindeärzte sind die Gemeinden. Ihnen obliegt die personelle Betreuung des Arztes von seiner Bestellung bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses. Das Land fungiert den Gemeinden gegenüber als Aufsichtsbehörde. Die Tätigkeit des Landes beruht neben der legistischen Arbeit jedoch nicht allein auf Kontrolle, sondern auch auf einer umfassenden Beratung der Gemeinden. Die Beratung erfolgt nicht nur bei der Besetzung freier Stellen, sie kommt darüber hinaus in der Schulung der betreffenden Gemeindeorgane zum Ausdruck.

Die Kontrolle ist auf die Einhaltung der gemeindeärztlichen Bestimmungen, insbesondere auf die des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1969 ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sind u.a. sämtliche dienstrechtlichen Bescheide auf ihre Rechtmäßigkeit und allenfalls auf ihre rechnerische Richtigkeit zu überprüfen.

Im Jahr 1974 wurden etwa 1.900 diesbezügliche Aktenstücke einer Erledigung zugeführt.

F I N A N Z A K T I O N E N

Das Bundesland Niederösterreich ist im Jahr 1974 nach einer 18-jährigen Pause erstmals wieder als Emittent auf dem Anleihemarkt aufgetreten. Gegenstand war die Begebung der NÖ Landesanleihe 1974 mit einem Gesamtbetrag von 350 Millionen Schilling. Davon wurden Nominale S 250 Mio. zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt und Nominale S 100 Mio. von den Kreditinstituten im Wege eines institutionellen Placements übernommen. Zur Zeichnung angeboten wurden 2 Ausgaben mit einer Laufzeit von 8 und 15 Jahren und einer nominellen Verzinsung von 6 3/4 bzw. 7 Prozent. Infolge der eingetretenen Änderungen der Geldmarktverhältnisse wurde der Nominalzinsfuß ab 1. Juli 1974 um einen Prozentpunkt angehoben.

Eine eigene Landesfinanz-Sonderaktion für Niederösterreichs Gemeinden läuft seit 1973. Sie soll den Gemeinden für eine halbe Milliarde Schilling an Darlehen einen fünfprozentigen Zinsenzuschuß sichern. Gleichzeitig mit dem Zinsenzuschuß übernimmt das Land auch die Haftung für die aufgenommenen Darlehen. Diese, mittels Zinsenzuschuß geförderten Gemeindekredite werden verschiedenen kommunalen Zwecken zugeführt, so etwa dem Ausbau von Gemeindestraßen, der Errichtung von Freizeitzentren, von Hallenbädern, dem Bau oder der Erweiterung von Amtshäusern, von Arzthäusern, der Errichtung von Sportanlagen, von Mehrzwecksälen oder etwa dem Ausbau der Straßenbeleuchtung. Im Berichtszeitraum wurden 118 Gemeinden Zinsenzuschüsse für Darlehen in der Höhe von insgesamt S 199,902.000,-- gewährt und zur Sicherstellung die Landeshaftung gemäß § 1356 ABGB übernommen.

Zur Förderung der heimischen Wirtschaft erfolgt die Übernahme der Landeshaftung für Investitionskredite industrieller Unternehmungen. Zum Stichtag 31. Oktober 1974 war für Kredite von 29 Industrieunternehmen ein Haftungsrahmen von S 700 Mio. gegeben, der bis zu S 556,300.000,-- ausgenützt war.

W O H N B A U F Ö R D E R U N G

Die Wohnbauförderung des Landes umschließt die Förderung von Neubauten und die Wohnungsverbesserung in Althäusern sowie deren Instandsetzung. Bei den Neubauten hat man zwischen dem Wohnhaus mit mehreren Wohneinheiten und dem Eigenheim oder Einfamilienhaus zu unterscheiden. Einen Komplex eigener Art stellt die Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen dar.

Wohnhausbau

Der Wohnhausbau wird überwiegend aus den Mitteln der Wohnbauförderung 1968 finanziert und nur zum Teil aus dem Landeswohnbauförderungsfonds. Nach dem Finanzierungsschlüssel der Wohnbauförderung 1968 ist derzeit ein Darlehen in der Höhe von 60 % der Baukosten vorgesehen, 30 % an Fremddarlehen und 10 % Eigenmittel. Eine zusätzliche Förderung kann noch durch sogenannte Eigenmittelersatzdarlehen und Wohnbeihilfen erfolgen.

Im Berichtszeitraum wurde die Finanzierung von 4.708 Wohneinheiten und 9 Heimen bewilligt und als 1. Rate S 180,021.000,-- angewiesen. Zum Weiterbau auf Grund früherer Bewilligungen kamen S 633,281.000,-- zur Auszahlung. Zur Ausfinanzierung von Wohnhausbauten in den Jahren 1975 bis 1978 wurde im Beirat ein weiterer Betrag von S 1.102,853.000,-- positiv begutachtet. Die Eigenmittelersatzdarlehen beliefen sich bei 35 Bewilligungen auf S 1,174.000,--; für Wohnbeihilfen waren bei 29 Ansuchen S 636.000,-- erforderlich.

Aus den Mitteln der Landeswohnbauförderung wurden 68 Wohnungseinheiten mit einer Darlehenssumme von S 5,853.000,-- gefördert.

Eigenheimbau

Beim Bau von Eigenheimen erfolgt die Föderung aus den gleichen Quellen wie beim Wohnhausbau. Bei Gewährung eines Darlehens der Wohnbauförderung 1968 ist jedoch auf die jährlich fixierte Einkommensgrenze Rücksicht zu nehmen, die 1974 S 147.000,-- betrug. Sie erhöhte sich für den Ehepartner um 70 und für jedes Kind (maximal für 5) um je 20 Prozent. Je nach Familiengröße beträgt die Darlehenshöhe derzeit zwischen 90.000,-- und 150.000,-- Schilling.

Bei den Darlehen aus dem Landeswohnbauförderungsfonds ist nur die Familiengröße entscheidend. Sie werden in der Höhe zwischen 50.000,-- und 90.000,-- Schilling gewährt.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Wohnbauförderung 1968 für 3.830 Wohneinheiten Darlehen in der Höhe von S 458,589.000,-- bewilligt. Für weitere 1.923 Wohnungseinheiten wurde eine Darlehenssumme von S 230,114.000,-- aus Mitteln des Budgetjahres 1975 bewilligt. Landeswohnbauförderungsdarlehen wurden für 603 Wohneinheiten mit einer Darlehenssumme von S 42,599.000,-- bewilligt. Weitere S 39,896.000,-- kamen für vorjährige Bewilligungen zur Auszahlung. Aus den Zinsenzuschußaktionen 1970 und 1972, mit denen der Bau von rund 7.500 Wohnungen ermöglicht wurde, resultierte die Auszahlung von insgesamt 41 Millionen Schilling.

Althausinstandsetzung

Die Förderung bei Wohnungsverbesserungen in Altbauten besteht darin, daß für ein am Kapitalmarkt aufgenommenes Darlehen mit einer Laufzeit von 10 - 12 Jahren ein Annuitätenzuschuß in der Höhe von 40 Prozent gegeben wird. Die Mittel stammen zum Teil vom Bund und zum Teil vom Land. Instandsetzungen, also Reparaturen am Bestehenden, sind in diesem Falle ausgeschlossen. Im Berichtszeitraum wurden 672 derartige Ansuchen bewilligt und S 4,025.655,-- an Zuschüssen ausbezahlt.

Wohnungsverbesserungen mit gleichzeitiger Instandsetzung des Altbestandes werden mit Darlehen aus dem Landeswohnbauförderungsfonds ermöglicht. Die Höhe der Darlehen richtet sich nach den Gesamtbaukosten. Es ist eine Laufzeit von 20 Jahren gegeben; die ersten 10 Jahre werden keine Zinsen verrechnet, danach entsprechend der Bankrate. Ansuchen um solche Darlehen wurden für 242 Wohnungseinheiten bewilligt und eine Darlehenssumme in der Höhe von S 25,407.000,-- ausbezahlt.

Vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen

Durch die Begehren auf die vom Gesetzgeber eingeräumte einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen (Landeswohnbauförderungsfonds und Wohnbauförderung 1954 und 1968) ist ein starker Arbeitsanfall zu verzeichnen. Allein in der Zeit zwischen dem 1. Jänner und 31. Oktober 1974 wurden 723 die Landeswohnbauförderung und 701 die Wohnbauförderung 1954 und 1968 betreffende Begehren eingebracht. 1.129 dieser Begehren wurden sogleich einer Erledigung zugeführt. Vorausgehend wurden 1972 und 1973 bereits 3.137 die Landeswohnbauförderung und 4.938 die Wohnbauförderung 1954 und 1968 betreffende Ansuchen positiv entschieden, wodurch es im Jahr 1974 zu sehr vielen Rückzahlungen kam. Nach erfolgter Rückzahlung sind jeweils entsprechende Löschungserklärungen auszustellen. Durch die Fristverlängerung für die Sonderbegünstigung ist in den nächsten 3 Jahren mit laufenden Einreichungen zu rechnen.

L A N D W I R T S C H A F T L I C H E R W O H N B A U

Die bäuerliche Wohnbauförderung dient der Verbesserung der Wohnverhältnisse in den bäuerlichen Betrieben. Gefördert werden Neu- und Umbauten sowie die Instandsetzungen bestehender Räumlichkeiten.

Förderungsbasis ist die Wohneinheit pro Famillie oder pro Person im Falle der Ausnahme. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 10 Jahren und sind unverzinslich. Für die erste Wohneinheit beträgt der Darlehensbetrag S 65.000,--, für die zweite S 50.000,--.

Im Jahr 1974 wurden für Wohnbauzwecke an 1.092 Betriebe Darlehen in der Höhe von 90,6 Millionen Schilling gewährt.

H A U S S T A N D S G R Ü N D U N G

Entsprechend den Bestimmungen des NÖ Hausstandsgründungsgesetzes 1972 wird die Gründung eines Hausstandes mit einem einmaligen Zinsenzuschuß gefördert. Voraussetzung für die Gewährung ist die Aufnahme eines Hausstandsgründungsdarlehens bei einer Bank. Der Antragsteller darf nicht über 30 Jahre alt sein und kein höheres Jahreseinkommen als S 120.000,-- haben. Die Einkommensgrenze erhöht sich für die Ehegattin um S 50.000,-- und um S 10.000,-- für jedes Kind. Außerdem muß es sich um die erstmalige Gründung eines Hausstandes handeln. Der einmalige Zinsenzuschußbetrag macht derzeit maximal S 6.875,-- aus.

Im Berichtszeitraum wurden 465 Ansuchen gestellt und ein Betrag von S 2,333.650,-- ausbezahlt.

W I R T S C H A F T

Förderungsmaßnahmen

Als besonders wirksame Instrumente der Wirtschaftsförderung sind der Betriebsinvestitionsfonds, der Wirtschaftsförderungsfonds des Landes Niederösterreich und die Aktion "Zinsenzuschüsse für INVEST-Darlehen" anzuführen:

Aus dem Betriebsinvestitionsfonds werden zinsenbegünstigte Darlehen bis zu einer Obergrenze von 2 Millionen Schilling an Mittel- und Großbetriebe bewährt. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre; begünstigt werden bauliche und maschinelle Investitionen sowie Rationalisierungsmaßnahmen. Im Jahr 1974 wurden 92 Fälle einer positiven Erledigung zugeführt und hiefür insgesamt S 65,450.000,-- bewilligt.

Für Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft können zinsenbegünstigte Darlehen aus dem Wirtschaftsförderungsfonds gewährt werden. Auf Grund dieser Förderungsmaßnahme wurden im Berichtszeitraum 506 Darlehensfälle bewilligt und insgesamt S 40,479.000,-- bereitgestellt.

Bei der Aktion "Zinsenzuschüsse für INVEST-Darlehen" wurden im Jahr 1974 Zinsenzuschüsse bis maximal 4 % für Darlehen im Höchstausmaß von 2 Millionen Schilling gewährt. Insgesamt 81 Ansuchen wurden positiv erledigt und hiemit eine Zinsstützung für einen Gesamtdarlehensbetrag von ca. S 75,600.000,-- erzielt.

Eine weitere Aktion dient für Existenzgründungen junger Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft, die entweder Betriebe übernehmen oder neu aufbauen. Es wurden in 75 Fällen für ein Kapital von S 10,335.000,-- Zinsenzuschüsse in der Höhe von S 775.000,-- bewilligt und ausbezahlt.

Eine Förderung besonderer Art stellen die Grenzlandförderungszuschüsse dar. Für jeden neugeschaffenen Arbeitsplatz ab mindestens

10 Plätzen gelangen bei gleichzeitig durchgeführten Investitionen je nach Standort 10.000,--, 14.000,-- oder 20.000,-- Schilling zur Auszahlung. Im Jahr 1974 konnten 30 Bewerber mit Zuschüssen in der Höhe von S 10,400.000,-- bedacht werden. Für 2 Ansuchen um einen Arbeitsplatzzuschuß konnten S 220.000,-- flüssiggemacht werden.

In unterentwickelten Gebieten wurde im Jahr 1974 das Gewerbe von Bund und Land in 14 Fällen mit zusammen S 378.000,-- unterstützt; an industrielle Betriebe gelangten in 35 Fällen zusammen S 3,078.000,-- zur Auszahlung.

Für Notstandsmaßnahmen wurden an Angehörige der gewerblichen Wirtschaft in 19 Fällen S 450.000,-- ausbezahlt; für 876 Bewerber um Ausbildungsbeihilfen wurden 438.000,-- zur Verfügung gestellt.

Für generelle und spezielle Wirtschaftsförderungsmaßnahmen wurden insgesamt S 7,121.000,-- aufgewendet.

Fremdenverkehr

Im Jahr 1974 wurden in Niederösterreich insgesamt 5,810.356 Übernachtungen gezählt. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 1973 einen Verlust von 22.288 Nächtigungen, das sind 0,4 Prozent. Damit liegt Niederösterreich weitaus günstiger als viele andere Bundesländer und auch deutlich unter dem Bundestrend von minus 2,5 Prozent. Bemerkenswerterweise ist der Rückgang der Nächtigungsziffern in Niederösterreich ausschließlich auf das Konto des Inländergastes zu buchen. Ihr Anteil verringerte sich um 52.487 oder um 1,15 Prozent, während die Zahl der Ausländernächtigungen von 1,285.663 auf 1,315.862 also um 30.199 (plus 2,35 Prozent) zunahm. Im Österreichischen Bundestrend war die Situation genau umgekehrt: Hier gab es ein starkes Minus von 3,8 Prozent bei den

Ausländern und ein leichtes Plus bei den Inländern. Die beachtliche Zunahme des Ausländerfremdenverkehrs in Niederösterreich geht eindeutig auf das Konto der Bundesdeutschen, deren Nächtigungsziffer von 837.000 auf rund 944.000, also um rund 107.000, zugenommen hat. Dafür gab es stärkere Verluste der Gäste aus den USA und aus England, wodurch ein Teil dieses Plus wieder zunichte gemacht wurde. Dieses verstärkte Interesse von Urlaubern aus der Bundesrepublik ist eindeutig auf gezielte Werbeaktionen des Landes zurückzuführen. In Niederösterreich wird man aus dieser Entwicklung die Konsequenzen ziehen und die Werbemaßnahmen in der Bundesrepublik verstärken. Zielgruppen werden vor allem die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen sowie Norddeutschland und Süddeutschland sein.

In der Realisierung der im Jahr 1974 gesteckten Werbeziele wurden im Inland 5,180.000,-- und im Ausland 3,350.000,-- Schilling aufgewendet. Die Beträge wurden in der Prospektwerbung, für Fotos und Filme und für Einschaltungen im Fernsehen und Rundfunk sowie in Tageszeitungen, Wochenzeitungen, Illustrierten und sonstigen Massenmedien ausgegeben.

Ein großes Aufgabengebiet stellt die Betreuung der Gebietsfremdenverkehrsverbände dar. Derzeit gibt es 21 solcher Verbände in Niederösterreich. An sie wurden Kostenbeiträge in der Höhe von S 915.000,-- geleistet. Die Druckkostenbeiträge an Gemeinden für Ortsprospekte haben S 1,140.000,-- betragen.

Vom 10. bis 19. Mai 1974 wurde die Wiener Bevölkerung intensiv auf Niederösterreich aufmerksam gemacht und eingeladen, das Bundesland zu besuchen. An den Niederösterreich-Tagen waren alle 21 Gebietsverbände beteiligt. Zentrum war der NÖ Jahrmarkt am Wiener Rathausplatz, der von etwa 250.000 Wienern besucht wurde. Die Gesamtkosten dieser Veranstaltung haben S 6,750.000,-- betragen.

Im Inland war das Land Niederösterreich auf der Urlaubsaustellung in der Wiener Secession auf der Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse und auf der Touristikbörse Wien vertreten; im Ausland wurde die Internationale Tourismus-Börse in Berlin in der Zeit vom 2. bis 10. März 1974 beschickt. Zahlreiche deutsche Reiseveranstalter wurden intensiv betreut.

Die Gemeinden wurden bei der Schaffung neuer sowie bei der Instandsetzung bereits bestehender Fremdenverkehrseinrichtungen durch beratende Mitwirkung und durch Gewährung von Landesbeiträgen und zinsenlosen Darlehen unterstützt. Im Berichtszeitraum wurden an Landesbeiträgen S 18,409.000,-- und an zinsenlosen Darlehen S 3,620.000,-- vergeben. Für das Ötscher-Projekt allein wurden Landesbeiträge in der Höhe von S 1,000.000,-- und S 500.000,-- an zinsenlosen Darlehen gewährt. Das Projekt betrifft die Verstärkung des Sesselliftes auf den großen Ötscher, die Verbreiterung der Abfahrtspisten sowie die Elektrifizierung, Wasserversorgung und Kanalisierung. Die Schaffung neuer Freizeitanlagen, Hallenbäder, Minigolf-, Tennis-, Reit- und Campingplätze, Wander- und Promenadenwege, Liftanlagen usw. wurde 1974 mit Landesbeiträgen in der Höhe von S 16,085.000,+- gefördert. Für die Verschönerung des Ortsbildes und dgl. wurden S 1,821.000,-- an Landesbeiträgen vergeben. Die nö. Kurorte und Heilbäder erhielten Finanzhilfen von insgesamt S 8,125.000,--.

Die so erfolgreiche Fremdenverkehrskreditaktion wurde 1974 um den Betrag von 160 Millionen Schilling aufgestockt, um die große Nachfrage der Fremdenverkehrswirtschaft nach zinsverbilligten Krediten zu befriedigen. Aus den Mitteln der laufenden Kreditaktion für Privatzimmer-Vermieter wurde 1974 ein Gesamtbetrag von S 5,200.000,-- an Krediten vergeben.

Gewerberecht - Privatzimmervermietung

In gewerberechtlichen Belangen ist das Amt der NÖ Landesregierung primär mit der Vollziehung der Gewerbeordnung 1973 befaßt, darüber hinaus mit der Vollziehung von gewerberechtlichen Nebengesetzen, hier ist z.B. das Berufsausbildungsgesetz, das Güterbeförderungsgesetz und das Gelegenheitsverkehrsgesetz anzuführen. Als sachlich zuzurechnende Vorschrift ist auch das NÖ Privatzimmervermietungsgesetz anzusehen.

Einen Schwerpunkt im Arbeitsanfall bilden die Erteilungen der Nachsicht vom Befähigungsnachweis zur Ausübung eines Gewerbes, das an einen Befähigungsnachweis gebunden ist. In solchen Fällen wird im Einvernehmen mit der zuständigen Fachgruppe bzw. Innung der Handelskammer Niederösterreich geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Nachsicht gegeben sind. Ein Viertel des Gesamtarbeitsanfalles entfällt auf diese Ansuchen.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Ansuchen um Verleihung von Konzessionen, die in den Zuständigkeitsbereich des Landeshauptmannes fallen, wie z.B. die gesamten Baugewerbe (Baumeister, Zimmermeister, Brunnenmeister und Steinmetzmeister) oder diverse Dienstleistungsgewerbe wie etwa die Rauchfangkehrer. Die arbeitsmäßige Belastung bei diesen Ansuchen, die eine Fülle von Erhebungen zur Folge haben, betragen ebenfalls etwa ein Viertel des Gesamtarbeitsanfalls.

Bei bestimmten gewerblichen Betriebsanlagen ist zu deren Betrieb die Genehmigung der Gewerbebehörde der II. Instanz erforderlich. Hiezu zählen u.a. die Tankstellen und Mineralöllager. Auch in diesem Bereich ist ein starker Arbeitsanfall zu verzeichnen.

Der Rest des Arbeitsanfalles in Gewerberechtsangelegenheiten betrifft die Behandlung von Rechtsmitteln, die gegen Entscheidungen der Bezirksverwaltungsbehörden eingebracht werden. Es sind das sowohl reine Gewerbeangelegenheiten als auch gewerbliche Strafsachen.

Seit August 1974 kommen die durch das Inkrafttreten des neuen NÖ Privatzimmervermietungsgesetzes sich ergebenden Agenden hinzu.

Der Gesamteinlauf in gewerberechtlichen Belangen hat 1974 11.417 Aktenstücke umfaßt; erledigt wurden im Berichtszeitraum 10.314 Aktenstücke.

Berufsschulen

Mit Stand Juni 1974 hat es in Niederösterreich in der Sparte der öffentlich gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen 3 ganzjährige und 37 lehrgangsmäßige mit 19 Standorten gegeben. In den ganzjährigen Berufsschulen gab es 17 Fachklassen mit 224 Unterrichtsstunden, in den lehrgangsmäßigen Berufsschulen waren es 830 Fachklassen mit 9.130 Unterrichtsstunden. An Schülern waren in der ganzjährigen Berufsschule 159 männliche und 200 weibliche, in der lehrgangsmäßigen 18.184 männliche und 6.533 weibliche zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Lehrer betrug 508.

In der Landesfachschule für Textilgewerbe in Groß-Siegharts ist der bisher geführte vierjährige Turnus mit dem Schuljahr 1973/74 ausgelaufen. Im Schuljahr 1974/75 werden 3 Klassen mit insgesamt 66 Schülern des Schulversuches "Dreijährige Fachschule für Textilindustrie - Fachrichtung Weberei" von 7 hauptberuflichen und zwei nebenberuflichen Lehrern unterrichtet.

Die Höhere Landeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn gliedert sich in eine einjährige Haushaltungsschule mit 2 Klassen und 68 Schülern, eine dreijährige Fachschule mit 6 Klassen und 181 Schülern und eine fünfjährige Höhere Abteilung mit 8 Klassen und 205 Schülern. Im Personalstand sind 30 hauptberufliche und 12 nebenberufliche Lehrer, 1 Schularzt, 1 Schulwart und 3 Bedienerinnen.

In der Landesfachschule für Damenkleidermacher in Mödling läuft seit dem Schuljahr 1973/74 der Schulversuch "Vierjährige Fachschule für Bekleidungsgewerbe und Bekleidungsindustrie". Es gibt 5 Klassen mit 110 Schülern. An der Schule sind 27 Lehrer, 1 Schularzt und 1 Schulwart tätig.

An schul- und Schülerheimneubauten ist der Bau eines neuen Schulgebäudes für die Landesberufsschule der Tischler in Pöchlarn anzuführen die soweit fertiggestellt ist (Gesamtkosten S 27,500.000,--). Für die Schüler der lehrgangsmäßig geführten Berufsschule in St.Pölten ist die Errichtung eines Schülerheimes für 264 Berufsschüler vorgesehen. Die Probebohrungen und Planungsarbeiten sind bereits durchgeführt. Ebenso ist die Errichtung eines Schülerheimes für 240 Berufsschüler der lehrgangsmäßig geführten Berufsschule in Baden beabsichtigt. Auch hiefür sind die Planungsarbeiten bereits durchgeführt. Für die Landesberufsschule Waldegg wurde von der Handelskammer Niederösterreich, welcher Grundeigentümer ist, ein Schul- und Internatsbau errichtet und fertiggestellt. Auf die Baukostensumme von 22 Millionen Schilling hat das Land einen Zuschuß von 9 Millionen Schilling geleistet. Außerdem hat die Handelskammer als Grundeigentümer für die Landesberufsschule Zistersdorf das bestehende Schülerheim ausgebaut. Im Zubau können 70 Schüler untergebracht werden. Baukostensumme 6,5 Millionen Schilling, hiezu 2 Millionen vom NÖ Berufsschulbaufonds und 2 Millionen vom Land als Stabilisierungsanteil. Die Gemeinde Schrems errichtet für die dortige Landesberufsschule einen Zubau zum Schülerheim für ca. 120 Berufsschüler. Mit der Fertigstellung wird 1975 gerechnet; die Finanzierung erfolgt ebenfalls mit Hilfe des Landes (geschätzte Gesamtkosten: S 8,000.000,--).

Die Landesfachschule für Damenkleidermacher in Mödling wurde in ihrer bisherigen Unterbringung gekündigt. Nunmehr wird gemeinsam mit der Stadt Mödling ein Gebäude der ehemaligen Dr. Hyrtl'schen

Waisenanstalt neu adaptiert. Die Kosten hiefür wurden mit 15 Millionen Schilling geschätzt; der Anteil des Landes beträgt die Hälfte. Für die Errichtung sind S 1,300.000,-- vorgesehen.

Die Höhere Landeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn soll mit Wirkung 1. Jänner 1977 vom Bund übernommen werden. Voraussetzung für die Übernahme ist der Ausbau der Lehranstalt auf einen Fassungsraum von 16 Klassen samt den entsprechenden Lehrsälen und Nebenräumen. Nach einem baukünstlerischen Wettbewerb wurde das ausgewählte Projekt ministeriell bereits genehmigt. Die geschätzten Baukosten betragen 38 Millionen Schilling.

Sparkassenaufsicht

In Österreich befinden sich 169 Sparkassen, auf Niederösterreich entfallen davon 54. Niederösterreich ist damit das Bundesland mit den weitaus meisten Sparkassen. Von dementsprechender Bedeutung ist die Sparkassenaufsicht. Die Gesamteinlagen betrugen in Niederösterreich Ende September 1974 rund 10.8 Milliarden Schilling; damit ist gegenüber dem gleichen Zeitpunkt im Vorjahr eine Erhöhung von 800 Millionen zu verzeichnen. Für die 54 Sparkassen mit etwa 90 Zweigstellen sind 54 Staatskommissäre bestellt, die größtenteils der niederösterreichischen Beamtenschaft angehören. Der Personalstand bei den Sparkassen beträgt rund 1.000 Bedienstete.

Die Sparkassenaufsicht betrifft nicht nur die reinen Sparkassengeschäfte, sie umfaßt auch Personal- und Bauangelegenheiten sowie die Spendentätigkeit der Sparkassen. Für viele Sparkassengeschäfte müssen außerdem Genehmigungen bzw. Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Die Überprüfung der Sparkassen erfolgt jährlich zumindest einmal.

Von über 650 Funktionären wurden 244 wieder neu bestellt; die Neubestellungen erfolgten mittels Bescheid.

Preisangelegenheiten

Die rechtlichen Grundlagen in Preisangelegenheiten sind das Preisregelungsgesetz 1957, das Preistreibereigesetz 1959 und das Preisbestimmungsgesetz 1972, jeweils in letzter Fassung. Da ein neues Preisrecht in zusammenfassender Form herauskommen soll, waren im Berichtszeitraum mehrere Stellungnahmen zu den Entwürfen erforderlich. Seit 1. Jänner 1974 ist für Preisangelegenheiten als oberste Preisbehörde das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Sektion II, zuständig.

Infolge der Inflation wurde die Preisüberwachung wesentlich intensiviert. Die vermehrten Preiserhebungen verursachten nicht nur den 26 Preisbehörden I. Instanz (Bezirkshauptmannschaften bzw. Bundespolizeikommissariate), sondern auch dem Amt der NÖ Landesregierung eine wesentliche Mehrarbeit. So wurden z.B. allein 3 Bierpreiserhebungen samt Auswertung durchgeführt. Für 2 Rindfleischverbilligungsaktionen mußten Verordnungen für die Fleischpreisfestsetzung nach Sitzungen mit den 3 Interessenvertretungen herausgebracht werden. Auch eine im Sommer vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie veranlaßte "Aktion Preissenkung" mußte bearbeitet werden. Der Erfolg war minimal, da die von den Firmen gemachten Zusagen einer Preissenkung sich meistens nur auf Auslauftypen und weniger gängige Waren bezogen haben. Für den Bereich des Bundeslandes Niederösterreich wurden 1974 im Verordnungswege die Mahl- und Schrottlöhne in der Lohn- und Umtauschmüllerei neu festgesetzt.

Die Preisbehörden I. Instanz haben dem Amt der NÖ Landesregierung monatlich Meldungen über Preissenkungen und Preiserhöhungen vor-

zulegen. Diese Meldungen sind auszuwerten und sodann dem Ministerium vorzulegen. Als Arbeitsbehelf bekommen die Preisbehörden I. Instanz laufend die Beschlüsse der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen bzw. die Beschlüsse des Unterausschusses übermittelt.

Allein in der Zeit vom 29. April bis 10. Mai 1974 in Niederösterreich betätigten Preisfeststellungen erforderten für Lebensmittel 797, für Waschmittel 571 und für dauerhafte Konsumgüter 272 Erhebungen, deren Ergebnis in Listen festgehalten werden mußte.

Durch die vermehrtenPreisüberprüfungen ist auch die Anzahl der Berufungen in Preisstrafsachen wesentlich angestiegen. Ebenso sind die Anzeigen über vermeintliche Preistreibereien ständig im Steigen begriffen.

Wirtschaftliche Landesverteidigung - Treibstoffversorgung

Wirtschaftliche Landesverteidigung heißt wirtschaftliche Planung durch den Staat für den Krisen-, Neutralitäts- oder Verteidigungsfall. Organisatorisch wurde hiefür ein Arbeitsausschuß für wirtschaftliche Landesverteidigung geschaffen, in welchem Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung und solche der anderen in Betracht kommenden Bundesministerien mit Vertretern sämtlicher Ämter der Landesregierungen und der drei großen Kammerorganisationen zusammenarbeiten. Im Arbeitsausschuß wurden Arbeitsgruppen gebildet und zwar für die gewerbliche Wirtschaft, für die Ernährungswirtschaft, für die Bauwirtschaft, für die Errichtung einer Verteilungsorganisation für Lebensmittel und andere Konsumgüter in den Bundesländern und Gemeinden, für soziale Fragen, für Finanz-, Budget- und Währungsfragen und für Planungen im Bereich des Straßenverkehrs; der Bahnverkehr wird von einem Sonderausschuß

beim Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft bearbeitet. Die Aufgabenstellung in den Arbeitsgruppen veranlaßt das Amt der NÖ Landesregierung immer wieder zu zahlreichen Aktivitäten.

Mit Beginn des Jahres 1974 ergab sich ein sprunghaft ansteigendes Mehr an Arbeit wegen des Engpasses bei Treibstoffen und der Einführung des "autolosen Tages". Am 1. Februar 1974 waren in Niederösterreich 288.245 Personenkraft- und Kombiwagen zugelassen. Es gab 44.032 Anträge auf Erteilung von Ausnahmebewilligungen, d.s. 15,28 % vom Zulassungsstand. In 42.606 Fällen wurde die Ausnahmebewilligung erteilt, d.s. 14,78 %. Von den Abgewiesenen erhoben 26 Berufung; 23 Fälle wurden positiv; 3 negativ erledigt. Gegen 179 Fahrzeugbesitzer mußten Strafverfahren eingeleitet werden.

Veranstaltungen - Spielautomaten - Motocross

Im Jahr 1974 standen in Niederösterreich folgende Berechtigungen in Kraft: 19 Theaterbewilligungen, 22 Tanzschulbewilligungen, 13 Varieté- und Zirkusbewilligungen, 96 Schaustellerbewilligungen, 36 Durchreisebewilligungen, 13 Bewilligungen für musikalische Darbietungen, 42 Bewilligungen für Spielautomaten mit einem festen Standort, 54 Bewilligungen für Musikautomatenaufsteller, 85 Bewilligungen für Spielautomatenaufsteller und 5 Bewilligungen von Motocrossveranstaltungen.

Neben der laufenden Tätigkeit auf dem Gebiet des Veranstaltungswesens nimmt der Arbeitsanfall mit Spielautomatenangelegenheiten ständig zu. Das 1973 an alle Bezirksverwaltungsbehörden und Exekutivdienststellen verschickte Merkblatt über verbotene Spielautomaten hatte zur Folge, daß von der Exekutive häufiger Kontrollen in Gasthäusern durchgeführt wurden. Dadurch bedingt ist

ein Ansteigen der Verwaltungsstrafverfahren wegen unbefugten Betriebes von Spielautomaten bzw. wegen Betriebes verbotener Geldspielautomaten zu verzeichnen. Wenn auch die Verhältnisse auf dem Spielautomatensektor in Niederösterreich bislang noch nie beunruhigend waren, könnten die in Wien durchgeführten Razzien, bei denen Hunderte von Spielautomaten beschlagnahmt wurden, dazuführen, daß viele Aufsteller derartiger Automaten nach Niederösterreich auszuweichen versuchen. In einem aufklärenden Artikel, der über Vermittlung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich in zwei Fachpublikationen für Gastwirte veröffentlicht werden konnte, wurde von den zweifelhaften Praktiken einzelner Automatenaufsteller gewarnt.

Während bisher Motorsportveranstaltungen meist als sogenannte "Rallyes" auf öffentlichen Straßen durchgeführt wurden, wobei die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung zu beachten waren, finden diese nunmehr immer häufiger auf eigenem Motorsportgelände statt. Da sie eine Gefährdung der Zuschauer erwarten lassen, unterliegen alle diese Sportveranstaltungen dem NÖ Veranstaltungsgesetz. Weil zahlreiche Veranstaltungen dieser Art ohne Bewilligung und auf Betriebsstätten, die nicht nach den Bestimmungen des Veranstaltungsgesetzes genehmigt wurden, durchgeführt werden, wird künftighin zum Schutze der Besucher im vermehrten Umfang auf deren Einhaltung geachtet werden.

Lichtspielwesen

In Niederösterreich sind derzeit 207 Bewilligungen zum Betrieb von Lichtspieltheatern mit festem Standort aufrecht. Von 175 Betrieben wird die Bewilligung genützt; 32 Filmtheater sind stillgelegt. Darüber hinaus sind 3 Wanderkinobewilligungen in Geltung, die nicht zur Vorführung von Spielfilmen berechtigen.

Im Jahr 1974 wurden in Maria Ponsee und Kaltenleutgeben zwei neue Kinobetriebe errichtet bzw. adaptiert und je eine diesbezügliche Lichtschauspielbewilligung erteilt. Für Lichtspielunternehmungen in Karlstein und Gleiß sind Ansuchen um Wiedererteilung anhängig. Lichtschauspielbewilligungen für Böheimkirchen, Harmannsdorf-Rückersdorf und Ybbsitz wurden zurückgelegt. Die Lichtschauspielbewilligungen für Mönichkirchen, Trausdorf und Ybbs-Arbeiterheim liefern ab, ohne daß ein Antrag auf Wiedererteilung eingebracht wurde.

Nach den Bestimmungen des NÖ Lichtschauspielgesetzes 1972 ist alle 5 Jahre eine periodische Überprüfung der Kinobetriebe vorgesehen. Im Sinne dieser Bestimmungen wurden 38 Kinobetriebe kommissionell überprüft. Darüber hinaus wurden 614 Stück Zulassungsbescheinigungen ausgefertigt. Durch sie erfolgt die Einstufung der Filme hinsichtlich ihrer Jugendzulässigkeit.

Die Gemeinsame Filmprädikatisierungskommission hat auch im abgelaufenen Jahr ihre Tätigkeit fortgesetzt. Den Vorsitzenden der Kommission stellt nach der Geschäftsordnung vierteljährlich in alphabetischer Reihenfolge jeweils ein anderes Bundesland. Anreiz für die Einreichung von Filmen zur Prädikatisierung bietet die Tatsache, daß in fast allen Bundesländern für prädikatisierte Filme eine entsprechende finanzielle Begünstigung gewährt wird. In Niederösterreich gelten diesbezüglich die Bestimmungen des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes. Im Berichtszeitraum wurden 94 Filme zur Prädikatisierung eingereicht. Hievon wurde 18 Filmen das Prädikat "besonders wertvoll" verliehen, 19 Filme erhielten das Prädikat "wertvoll" und 25 Filme das Prädikat "sehenswert". 62 Filme erhielten kein Prädikat.

Straßenrecht

Im Jahr 1974 wurden im straßenrechtlichen Fachbereich insgesamt 634 Dienststücke bearbeitet, wovon 291 Auflassungen und Umlegungen von Straßen sowie die Auflassung von Gemeindewegen betrafen. Einen nicht geringen Arbeitsaufwand erfordert die Prüfungspflicht in jenen Fällen, in denen die Wegeauflassung in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt. Bei Verfahrensmängel sind schriftliche oder mündliche Unterweisungen erforderlich.

Insgesamt wurden in Straßenrechtsangelegenheiten 36 Vorstellungen erledigt. In 21 Fällen war über Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretung des Bundes- oder Landesstraßengesetzes zu entscheiden. Hinsichtlich der Bildung von Beitragsgemeinschaften (Straßenkonkurrenzen) waren 22 Fälle gegeben. In diesen Angelegenheiten wird immer wieder von den Gemeinden eine Beratung erbeten, da hier mit Anfechtungen gerechnet und daher auf ein einwandfreies Verfahren Wert gelegt wird.

Einen Anstieg haben die Anträge auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung nach § 21 Bundesstraßengesetz 1971 zu verzeichnen, eine Zuständigkeit, die sich mit diesem Gesetz neu ergeben hat. Es geht dabei um Zu- oder Umbauten in der eingeführten Schutzzone von Bundesstraßen, 40, 25 und 15 Meter auf beiden Seiten. Die Anträge - 1974 waren es 268 - verlangen eine besonders gründliche Klärung des Sachverhaltes anläßlich von Augenscheinverhandlungen.

In diesem Jahr wurden auch 36 Enteignungsanträge zur Beschaffung von Grundstücken für Straßenprojekte, und zwar vorwiegend für Bundesstraßen bearbeitet, die meistens die Einholung ausführlicher Gutachten, stets die Durchführung von Lokalaugenscheinen und schließlich eine zähe Verhandlung erfordern, um bei der Festsetzung der Entschädigungsbeträge unter Schonung der Rechte des Enteigneten auch dessen Einsicht für die jeweils konkreten öffentlichen Aufgaben zu gewinnen.

Bestätigungen über Straßengrundabtretungen gemäß § 3 Abs. 1 lit. b Z. 2 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1969 bzw. 1973 waren 72 Fälle zu verzeichnen. Anträge auf Verhängung und Aufhebung von Wintersperren hat es 34 gegeben. Schließlich muß noch auf die zahlreichen schriftlichen und fernmündlichen Anfragen in Straßen- und Wegerechtsangelegenheiten verwiesen werden, die im allgemeinen rasch und teilweise im kurzen Wege erledigt werden. Anfragen dieser Art wurden insgesamt 140 gezählt.

Straßenverkehr

In Niederösterreich betrug der Bestand an Kraftfahrzeugen mit Stichtag 1. Oktober 1974 123.450 Motorfahrräder, 22.523 Krafträder, 304.528 Personen- und Kombinationskraftwagen, 841 Omnibusse, 29.790 Lastkraftwagen, 107.459 Zugmaschinen und Traktoren sowie 41.661 Anhänger. Die Kraftfahrzeugdichte betrug mit Stichtag 1. Jänner 1974 385,7 Kraftfahrzeuge auf je 1.000 Einwohner, was eine Steigerung von 5,4 Kraftfahrzeugen je 1.000 Einwohner gegenüber dem Stichtag im Vorjahr bedeutet. Damit wies Niederösterreich erstmals nicht die höchste Kraftfahrzeugdichte Österreichs auf, sondern lag hinter Oberösterreich mit einer Kraftfahrzeugdichte von 387,8 Kraftfahrzeugen auf je 1.000 Einwohner an zweiter Stelle.

An Lenkerprüfungen wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1974 insgesamt 1.485 abgehalten; gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr sind das um 116 Prüfungstermine weniger. Die Anzahl der Kandidaten ging von 37.177 im Jahr 1973 auf 33.592 im Jahr 1974 zurück. Der Prozentsatz der Kandidaten, die die Lenkerprüfung nicht bestanden haben, betrug 39,26 und ist gegenüber dem Jahr 1973 geringfügig gesunken.

Bei einzelnen Fahrschulen war insbesondere zu Beginn des Jahres 1974

ein Rückgang in der Schülerfrequenz zwischen 20 und 30 % gegenüber dem Vorjahr festzustellen, der mit der Energiekrise und dem Ansteigen der Ausbildungskosten in Zusammenhang stand.

In Ternitz wurde eine neue Fahrschule errichtet und nach Erteilung der Konzession die Aufnahme des Betriebes bewilligt.

Im Straßenverkehr selbst war zu Beginn des Jahres 1974 infolge der Energiekrise ein geringfügiges Absinken des Straßenverkehrs festzustellen. Im zweiten Halbjahr kam es wieder zu einem starken Anstieg, insbesondere im Wochenendverkehr, so daß es beim Rückflutverkehr in Richtung Bundeshauptstadt zu Verkehrsstauungen größeren Ausmaßes gekommen ist. Zum Teil waren daran Unfälle schuldtragend.

Die zu Beginn 1974 eingeführte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h hat ein Absinken der Unfälle mit sich gebracht. Mit fortschreitender Zeit und Erhöhung der höchstzulässigen Fahrgeschwindigkeit auf Autobahnen sind auch die Unfälle wieder angestiegen. Die Anzahl der tödlichen Unfälle ging im ersten Halbjahr gegenüber dem Vorjahr von 242 auf 210 zurück; die Gesamtzahl der Verunglückten ist von 5.922 auf 5.233 abgesunken. Die Zahl der Straßenverkehrsunfälle, hervorgerufen durch Trunkenheit, ist vom ersten Halbjahr 1973 jedoch von 480 auf 520 im ersten Halbjahr 1974 angestiegen.

An straßenpolizeilichen Maßnahmen sind die Schwerpunktprogramme anzuführen. So wurde unter Bedachtnahme auf den Schulbeginn in den Monaten September und Oktober der Schwerpunkt auf das Verhalten der Kinder im Straßenverkehr gelegt.

In Verkehrsangelegenheiten hat es im Amt der NÖ Landesregierung im Jahr 1974 einen Einlauf von 16.019 Dienststücken gegeben.

Schiffahrtsangelegenheiten

In den Tätigkeitsbereich dieser Sparte fällt die Prüfung von Schiffsführern und nach bestandener Prüfung die Ausstellung von Patenten. 1974 gab es 688 diesbezügliche Prüfungsfälle. Auch die Zulassung von Schiffen zum Verkehr erfolgt durch Patente. Neuzulassungen hat es 1974 112 gegeben, 63 Zulassungen erfolgten auf Grund eines Besitzwechsels. Die bestehenden Schiffsführerschulen werden laufend überprüft, ebenso die noch vorhandenen Donaufähren; Schiffsführerschulenüberprüfungen gab es 12, Rollfährenüberprüfungen 5. Die Gesamtzahl der schiffahrtsbehördlichen Geschäftsstücke betrug 7.725.

L A N D - U N D F O R S T W I R T S C H A F T

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Mit Beginn des Schuljahres 1973/74 bestanden in Niederösterreich 35 landwirtschaftliche Berufsschulen. An 33 dieser Schulen wurde normaler Unterrichtsbetrieb gehalten; 2 Schulen waren wegen zu geringer Schülerzahl vorübergehend stillgelegt. Im Laufe des Schuljahres 1973/74 wurden 5 Schulen aufgelöst, so daß mit Ende 1973/74 30 Schulen bestehen. Insgesamt haben im Schuljahr 1973/74 689 Burschen und 521 Mädchen die landwirtschaftliche Berufsschule besucht. Die Schülerzahl ist damit gegenüber dem Schuljahr 1972/73 zurückgegangen, und zwar bei den Burschen um 104 (13 %) und bei den Mädchen um 59 (10 %). Im Schuljahr 1973/74 wurde die bisher durch die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer geführte gärtnerische Berufsschule Langenlois vom Land übernommen und weitergeführt. Diese Berufsschüler sind daher erstmalig in den vorstehenden Schülerzahlen enthalten, so daß der echte Rückgang des Schulbesuches an den Berufsschulen noch höher zu werten ist, zumal die gärtnerische Berufsschule Langenlois im Jahre 1973/74 von 127 Schülern besucht wurde. Der Rückgang der Schülerzahl hängt damit zusammen, daß man sich in der bäuerlichen Familie heute rechtzeitig mit der Berufswahl der Kinder auseinandersetzt und daher zwangsläufig nicht mehr alle Kinder in die landwirtschaftliche Berufsschule, die ja eine Pflichtschule ist, schickt, weiters, daß die Landwirtschaft betreibende Bevölkerung ständig zurückgeht und schließlich, daß die Kinderzahl ebenfalls rückläufig ist.

Durch Auflassung einiger Externschulen ist der Anteil der Internatsschüler auf 72 % gestiegen, so daß der Anteil der Externschüler nur mehr 28 % beträgt. Für die Burschen wurden als Internatsschule die in Gr.Gerungs, Haag, Hohenlehen, Laa/Thaya, Langenlois, Raabs, Retz, Warth, Wr.Neustadt (stillgelegt) und Zwettl

(am Edelhof) geführt; bei den Mädchen in Allentsteig, Bruck/Leitha, Gaming, Gutenstein, Lilienfeld, Ottenschlag, Poysdorf und Ravelsbach.

Durch die hiezu berufenen Organe wurden an den Schulen insgesamt 91 Inspektionen durchgeführt; hievon 48 in den Burschen- und 43 in den Mädchenlehrgängen.

Der Schülerheimbeitrag wird aus sozialen Rücksichten und auch darum, weil es sich um eine Pflichtschule handelt, so niedrig wie möglich gehalten. Die Gebühren, die im Schuljahr 1973/74 monatlich S 700,-- betragen haben, reichten daher nicht aus, alle Erfordernisse des Internates zu decken. Ab 1. September 1974 wurden sie von S 700,-- auf S 1.000,-- erhöht. Um den sozial schwachen Schichten entsprechende Beihilfen gewähren zu können, wurden auch die Stipendien ab diesem Zeitpunkt erhöht.

Soweit außerhalb der Unterrichtszeit die Möglichkeit bestand, wurden die Internate verschiedenen Institutionen zur Verfügung gestellt. Während der Sommermonate war es für Ferienaktionen des Landesjugendamtes, der Karitas und der Bauernkrankenkasse; darüber hinaus fanden in den Räumen der Internatsberufsschulen aber auch fachfremde Tagungen und Veranstaltungen statt.

Landwirtschaftliche Fachschulen

An den Standorten sowie an der Zahl der landwirtschaftlichen Fachschulen ist im Schuljahr 1973/74 keine Änderung eingetreten. Der Standort für Burschen ist am Edelhof, in Gießhübl, Gumpoldskirchen, Hohenlehen, Hollabrunn, Krems, Langenlois, Mistelbach, Obersiebenbrunn, Pyhra, Retz, Tulln, Tullnerbach und Warth; für Mädchen in Korneuburg, Mittergrabern, Sooß, Tullnerbach, Unterleiten und Zwettl. Für Burschen fanden im Schuljahr 1973/74 insgesamt 47 Lehrgänge statt, die von 1.167 Schülern besucht wurden; bei den Mädchen waren es 250, die sich auf 9 Lehrgänge aufteilten.

Der Vergleich mit den Schülerzahlen des Vorjahres zeigte hier ein Plus von 6,3 Prozent. Wegen der Raumknappheit war es unmöglich, alle Aufnahmewerber in den vorhandenen Fachschulinternaten unterzubringen.

Infolge des Unterbelages an einzelnen Berufsschulinternaten konnte vereinzelt dorthin ausgewichen werden. Als eine der wesentlichsten Ursachen des steigenden Schülerzustromes an den Fachschulen können die dreijährigen Schulversuche bei den Burschen- und die zweijährigen Schulversuche bei den Mädchenlehrgängen angesehen werden. Im Rahmen der Schulaufsicht wurden 48 Inspektionen bei Burschenlehrgängen und 53 Inspektionen bei Mädchenlehrgängen durchgeführt.

Durch die einschneidenden Verteuerungen wurde der Schülerheimbeitrag an Fachschulen ab 1. September 1974 auf S 1.300,-- monatlich festgesetzt. Die Höhe des Beitrages kann im Hinblick auf die gesetzlichen Schul- und Heimbeihilfen als sozial vertretbar erachtet werden.

Soweit es der Schul- und Internatsbetrieb zuließ, wurden auch diese Schulräumlichkeiten für Kinderferienaktionen des Landes, der Bauernkrankenkasse, der Karitas sowie für Schulungskurse der Landesbeamten zur Verfügung gestellt. Durch die Erweiterung des Schulbetriebes infolge Umstellung auf Jahresschulen (10 Monate) wird sich in Hinkunft die Möglichkeit für außerschulische Veranstaltungen vermindern.

Im Zuge der Ausgestaltung der Schul-, Internats-, Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurden 1974 Vorhaben am Edelhof, in Gumpoldskirchen, Pyhra, Sooß und Tullnerbach realisiert.

Landeskursstätten

Die Kurstätigkeit erfolgt in Hohenlehen, Langenlois und Tullner-

bach; in Hohenlehen hauptsächlich für die Forstwirtschaft, in Langenlois für die Fachrichtung Obst- und Gartenbau und in Tullnerbach für allgemeine Landwirtschaft und ländliche Hauswirtschaft. In Hohenlehen fanden 38 Kurse mit insgesamt 1.167 Teilnehmern statt, in Langenlois waren es 68 Kurse mit 5.722 Teilnehmern und in Tullnerbach 105 Kurse mit einer Teilnehmerzahl von 3.194.

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben an den Berufs- und Fachschulen sowie an den Landeskursstätten waren 286 Lehrer (einschließlich Leiter bzw. Direktoren) 166 Bedienstete für Schule und Internat (einschließlich der Verwaltungsagenden) sowie 80 Bedienstete für die Betreuung der Lehr- und Schulwirtschaften tätig. Die Weiterbildung der Lehrkräfte erfolgte in gemeinsamen Programmen.

Landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen

Die Förderung der Landwirtschaft erstreckt sich von der Einzelförderung landwirtschaftlicher Betriebe bis zur Gestaltung und Erhaltung des gesamten ländlichen Raumes. Ziel der Einzelförderung ist es, mit Hilfe verbesserter Produktionsbedingungen das Einkommen zu erhöhen, darüber hinaus aber auch die soziale Lage zu verbessern. Der ländliche Raum wird gefördert durch Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur, Erhaltung der Kulturlandschaft und der Erhaltung der Besiedlungsdichte dienen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsbedingungen sind neben der jährlichen Zuleitung eines Betrages zu Handen der NÖ Landwirtschaftskammer, der im Jahr 1974 40 Millionen Schilling betragen hat, solche des landwirtschaftlichen Siedlungswesens, weiters die Förderung überbetrieblicher Zusammenarbeit, die Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe, Unterstützungen zur Besitzfestigung und bei Nostandsfällen sowie Beihilfen bei Unwetterschäden und Tierseuchen. Hiezu die Daten: Im landwirtschaftlichen Siedlungswesen werden landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschafts-

bach; in Hohenlehen hauptsächlich für die Forstwirtschaft, in Langenlois für die Fachrichtung Obst- und Gartenbau und in Tullnerbach für allgemeine Landwirtschaft und ländliche Hauswirtschaft. In Hohenlehen fanden 38 Kurse mit insgesamt 1.167 Teilnehmern statt, in Langenlois waren es 68 Kurse mit 5.722 Teilnehmern und in Tullnerbach 105 Kurse mit einer Teilnehmerzahl von 3.194.

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben an den Berufs- und Fachschulen sowie an den Landeskursstätten waren 286 Lehrer (einschließlich Leiter bzw. Direktoren) 166 Bedienstete für Schule und Internat (einschließlich der Verwaltungsagenden) sowie 80 Bedienstete für die Betreuung der Lehr- und Schulwirtschaften tätig. Die Weiterbildung der Lehrkräfte erfolgte in gemeinsamen Programmen.

Landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen

Die Förderung der Landwirtschaft erstreckt sich von der Einzelförderung landwirtschaftlicher Betriebe bis zur Gestaltung und Erhaltung des gesamten ländlichen Raumes. Ziel der Einzelförderung ist es, mit Hilfe verbesserter Produktionsbedingungen das Einkommen zu erhöhen, darüber hinaus aber auch die soziale Lage zu verbessern. Der ländliche Raum wird gefördert durch Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur, Erhaltung der Kulturlandschaft und der Erhaltung der Besiedlungsdichte dienen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsbedingungen sind neben der jährlichen Zuleitung eines Betrages zu Handen der NÖ Landwirtschaftskammer, der im Jahr 1974 40 Millionen Schilling betragen hat, solche des landwirtschaftlichen Siedlungswesens, weiters die Förderung überbetrieblicher Zusammenarbeit, die Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe, Unterstützungen zur Besitzfestigung und bei Nostandsfällen sowie Beihilfen bei Unwetterschäden und Tierseuchen. Hiezu die Daten: Im landwirtschaftlichen Siedlungswesen werden landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschafts-

gebäude aus ungünstigen Orts- oder Hoflagen verlegt. Im Jahr 1974 wurden 14 Aussiedlungsprojekte mit geschätzten Gesamtkosten von 28,6 Millionen Schilling neu geplant und begonnen; 34 Projekte befanden sich im Bau. Zur Förderung der Erprobung und Ermöchlichung neuartiger Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit wurden für zwei größere Versuche S 500.000,-- geleistet. Bei der Aufstockung wurden 3 Verfahren abgeschlossen und 320 ha auf insgesamt 70 Landwirte aufgeteilt. Zur Ermöglichung der Ankäufe wurden 9 Millionen an Krediten zur Verfügung gestellt. Für Besitzfestigung und Notstandsunterstützungen zur Sicherung und Erhaltung der Existenz wurden an 161 Landwirte Darlehen in der Höhe von S 9,597.000,-- und an 18 Landwirte nicht rückzahlbare Beihilfen in der Höhe von S 116.000,-- gewährt. Im Zuge von Unwetterschäden haben 393 Landwirte S 11,170.000,-- an Beihilfen erhalten; in 134 Fällen wurden Vorschußzahlungen des Landes für in Aussicht gestellte Bundesbeihilfen an Geschädigte nach Tierseuchen in der Gesamthöhe von S 12,190.000,-- ausbezahlt.

Aus dem Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der sozialen Lage der Dienstgeber und Dienstnehmer in der Landwirtschaft ist der Einsatz von Betriebs- und Dorfhelferinnen anzuführen. In 31 Fällen sind Betriebshelfer eingesprungen und haben zusammen 475 Arbeitstage erbracht; bei den Dorfhelferinnen ergab sich bei 3.857 Arbeitstagen eine Aufteilung auf 281 Einsätze. Ein wesentlicher Förderungspunkt in dieser Sparte ist der Ausbau von Landarbeiterdienstwohnungen und Eigenheimen. Für 122 Landarbeiterwohnungen, die durch den Dienstgeber errichtet werden, gab es S 1,102.250,-- an Darlehen und S 609.300,-- an Beihilfen; für 270 Landarbeitereigenheime wurden Darlehen in der Höhe von S 22,674.500,-- gewährt. Weiters gelangten im Wege der NÖ Landarbeiterkammer für 1.111 Jubilare Prämien für langjährige Dienste in der Höhe von S 800.000,-- zur Auszahlung; Kurse zur Fortbildung wurden mit S 800.000,-- unterstützt. Insgesamt 12 Kurse konnten damit finanziert werden.

Den ländlichen Raum betrifft die Gebietsaussiedlung Machland-Süd. Im Jahr 1974 wurden im Rahmen des 1. Arbeitsprogramms 12 Anwesen behandelt. An Ablösen wurden Bundes- und Landesmittel in der Höhe von S 4,053.794,-- ausbezahlt. 5 der Anwesen haben den Umzug bereits vollzogen. Eine weitere Gebietsförderung stellt die Grenzlandförderung dar. Neben der Einzelförderung werden u.a. Verbesserungen des Wegenetzes, der Strom- und Telephonversorgung und der Ausbau von Gästezimmern für den bäuerlichen Fremdenverkehr angestrebt. Für diesen Zweck wurden in den nördlichen und nordöstlichen Grenzbezirken im Jahr 1974 insgesamt 60 Millionen Schilling ausbezahlt. Im gesamten Bundesland wurden für 2.778 Stromanschlüsse S 25,614.250,-- an Beihilfen ausbezahlt; für 59 Telephonanschlüsse wurden S 500.000,-- überwiesen.

Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Mit der Errichtung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion beim Amt der NÖ Landesregierung am 1. Februar 1950 wurde eine gesetzliche Arbeitsaufsicht in der Land- und Forstwirtschaft geschaffen, wie sie in ähnlicher Form im Gewerbe und Industrie schon seit dem Jahr 1883 besteht. Zum Unterschied zu den anderen Arbeitsaufsichtsbehörden erstreckt sich die Arbeitsaufsicht in der Land- und Forstwirtschaft auch auf Familienbetriebe.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion übt die Arbeitsaufsicht über mehr als 100.000 niederösterreichische land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus. Dadurch wird die Überwachung der Einhaltung der Dienstnehmerschutzbestimmungen der NÖ Landarbeitsordnung sichergestellt. Die Tätigkeit bezieht sich vornehmlich auf die Überwachung der Einhaltung der technischen Arbeitsschutzbestimmungen an Baulichkeiten, Maschinen, Geräten, Transportmitteln, elektrischen Anlagen und sonstigen Betriebsmitteln sowie der Bestimmungen über Arbeits- und Sozialrecht, wie Lohnzahlung, Jugend- und Mutterschutz, Arbeitszeit, Urlaub, Wohnungen, Aufenthaltsräume, persönliche Schutzausrüstungen und ähnliches.

Im Jahre 1974 wurden 618 Betriebe mit insgesamt 3.248 Arbeitskräften (1.006 familieneigene Arbeitskräfte, 1.980 Dienstnehmer und 262 Heim- und Fremdlehrlinge) aufgesucht, wobei es sich um 458 bäuerliche Betriebe, 40 Gutsbetriebe, 35 Forstbetriebe, 56 Genossenschafts- und öffentliche Betriebe sowie 29 Spezial-, Sonder- oder sonstige Betriebe handelte.

Als begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiet des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft wurde die Land- und Forstwirtschaftsinspektion zu 62 Genehmigungsverfahren und zu 36 Stellungnahmen und Gutachten herangezogen. Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern und öffentlichen Dienststellen, Sitzungen, vermittelnde Tätigkeit, Vorträge und Schulungen (organisatorische Durchführung der Schulungstagung der Inspektionsorgane aller österreichischen Land- und Forstwirtschaftsinspektionen im Juni 1974) u. dgl. bildeten in weiteren 346 Fällen umfangreiche Tätigkeitsbereiche.

Forstliche Hoheitsaufgaben

Im Zuge von Verwaltungsverfahren, überwiegend von Berufungsverfahren, wurden im Berichtszeitraum 86 Fachgutachten erstellt. Der Großteil, nämlich 38 Gutachten, wurden in jagdrechtlichen Verfahren verfaßt, 33 waren forstrechtlicher und 8 fischereirechtlicher Natur. Die restlichen Gutachten standen im Zusammenhang mit der Grundverkehrskommission und mit Flächenwidmungsplänen.

Auf dem Gebiet des Forstschutzes ist die ständige Überwachung im Waldviertel anzuführen, die dort seit der letzten Massenvermehrung der Nonne in den Jahren 1965 bis 1967 in den potentiellen Gefährdungsgebieten erfolgt. Hiebei wurde 1974 erstmals ein synthetischer Lockstoff mit bestem Erfolg eingesetzt. Trotz des gestellten Rückganges der Populationsdichte müssen die Kontrollen 1975 fortgesetzt werden. Weiters wurden im Waldviertel

zwei Massenvermehrungen der Fichtengespinstblattwespe auf die Notwendigkeit einer Bekämpfung überprüft. Ein Einschreiten erwies sich als nicht notwendig.

An Saatgut wurden im Jahr 1974 rund 500 kg überprüft und bescheidmäßig anerkannt.

Das neue Forstgesetz, dessen Inkrafttreten für 1975 erwartet werden kann, wird einen Abschnitt über Forstliche Raumplanung enthalten. Demnach werden künftighin die Erstellungen von Waldfunktionsplänen in den Aufgabenbereich der Forstbehörde fallen. Ein Waldfunktionsplan soll die Nutz-, Schutz-, Erholungs- und Wohlfahrtsfunktionen darstellen. Zur Gewinnung praktischer Erfahrungen wurde auf Anregung und unter enger Kontaktnahme mit dem zuständigen Ministerium im Bezirk Scheibbs das Modell eines solchen Funktionsplanes erarbeitet. An Hand des Modells werden zur Zeit Richtlinien zusammengestellt.

Staatsprüfungen für den Försterdienst waren in der Zeit von 2. - 4. September angesetzt. Von den 14 angetretenen Kandidaten wurden einer als "sehr befähigt", 11 als "befähigt" und 2 als "nicht befähigt" klassifiziert.

Forstliche Förderungsaufgaben - Öffentlichkeitsarbeit

Seit dem Beginn der Wegebautätigkeit nach dem Krieg wurden von der Forstdirektion insgesamt über 1.300 km Forstaufschließungsstraßen gebaut. Im Bauprogramm 1974 waren 164 Projekte enthalten; die Jahresleistung hat 89 km erbracht. Außerdem wurden 11,2 km Forststraßen trassiert, die nicht im Bauprogramm enthalten waren. Zur Kollaudierung kamen 29 Projekte. Geplant wurden 80 Projekte, die teilweise noch für das Baujahr 1974 bestimmt waren. Die Gesamtkosten der gebauten Forststraßen im Gesamtumfang von 89 km haben 10,3 Millionen Schilling betragen, 4,116.000,-- S stammen aus Förderungsmittel, und zwar S 2,016.000,-- vom Bund und S 2,100.000,-- vom Land.

Für Maßnahmen der "Grünen Förderung" standen S 3,920.000,-- zur Verfügung. Die Förderungsbeiträge betragen durchschnittlich 30-40 % der Projektskosten. Das Gesamtausmaß der im Berichtszeitraum geförderten Fläche beträgt rund 1.900 ha. Gefördert wurden forstliche Maßnahmen wie Ödlandsaufforstungen und Aufforstungen von Grenzertragsböden, Wiederaufforstungen nach Katastrophenschäden, Bestandsumwandlungen von ertragsschwachen Laub- und Nadelwäldern, Einzäunungen, Kultur- und Bestandsdüngungen, Meliorierung und Forstpflege, maschinelle Bodenvorbereitung auf stark vernäßten und anmoorigen Böden sowie Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung. Mit ca. 25 % der verfügbaren Landesbeihilfen wurden forstliche Investitionen der Gemeinden gefördert, da diese Gebietskörperschaften auf Grund des Finanzausgleichgesetzes keine Bundesmittel erhalten können. Auch für die Aufforstung von Ödflächen und verkarsteten Flächen, Maßnahmen, die vor allem im landeskulturellen Interesse liegen, können nur Landesmittel eingesetzt werden. Gerade in den waldärmsten Bezirken Niederösterreichs, Gänserndorf, Mistelbach und Hollabrunn, konnten in Zusammenarbeit mit dem Landes-Jagdverband zahlreiche Aufforstungsprojekte landwirtschaftlicher Restflächen durchgeführt werden.

Der Nachfrage entsprechend, die von privater Seite nicht abgedeckt werden kann, werden von der Forstdirektion 2 große Nadelholzgärten in Ottenstein und Gamsbach betrieben, weiters ein großer Laubholzgarten in Prottes und zwei kleinere Gärten in Paudorf und Bad Fischau, in denen Mischbaumarten gezogen werden. Die Gärten haben die Funktion eines Qualitäts- und Preisregulators. Im Jahr 1974 wurden rund 3,5 Mill. Forstpflanzen abgegeben. Mit dieser Pflanzenmenge können rund 900 ha aufgeforstet werden.

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit wurde während der "Woche des Waldes" das unter der Leitung des Amtes der NÖ Landesregierung entstandene Erholungswaldgebiet Dobersberg feierlich eröffnet. Zu diesem Anlaß wurde auch von der dortigen Marktgemeinde eine

Broschüre herausgebracht, die gleichfalls unter wesentlicher Mitwirkung seitens der Beamtenschaft gestaltet wurde. Ebenso wurde im ersten Halbjahr 1974 der Waldlehrpfad Wolkersdorf eröffnet. Die Lehrpfade in Feistriz am Wechsel und Ysper sind im Entstehen begriffen. Bei allen Objekten ist eine planerische und beratende Tätigkeit gegeben. Der Pressedienst sowie die Redaktionen der einschlägigen Fachzeitschriften werden über aktuelle Ereignisse laufend informiert.

Veterinärangelegenheiten - Entschädigung nach Tierseuchen

Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Altlichtenwarth und Mannswörth verursachte 195 Entschädigungsoperate mit einer Gesamtsumme von S 14,409.512,--. Die Schutzimpfung von 145.604 Rindern, Schafen und Ziegen sowie von 57.112 Schweinen war zu organisieren; zum Teil wurde sie von Veterinären des Amtes selbst durchgeführt. Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche konnte nach Inkrafttreten der Tierseuchengesetznovelle 1974, an deren Zustandekommen das Land maßgeblich beteiligt war, erstmalig in einer Weise durchgeführt werden, die binnen kürzester Zeit zum Erlöschen der Seuche führte. Die rigorose Absperrung der verseuchten Gemeinden durch die Gendarmerie, die Tötung sämtlicher Schweinebestände der Seuchengemeinden und großzügige Impfungen der Umgebung, haben die rasche Tilgung der Seuche ermöglicht.

Wegen Schweinepest mußte die Tötung und Abfuhr von 7.138 Schweinen veranlaßt werden; an 11.266 Schweinen wurden Schutzimpfungen durchgeführt. Zu bearbeiten waren 53 Entschädigungsoperate mit einer Gesamtsumme von S 13,531.603,--. Bei der Schweinepest in den Verwaltungsbezirken Baden, Bruck a.d.L., Mödling, Tulln und Wien-Umgebung wurden alle Anstrengungen unternommen um eine weitere Ausbreitung der Seuche zu vermeiden. Durch rasche Erfassung und Tötung der verseuchten Bestände konnte die Seuche

eingedämmt werden. Schutzimpfungen haben keinen befriedigenden Erfolg gezeigt, da die Entwicklung eines geeigneten Impfstoffes noch nicht abgeschlossen ist.

Aus Anlaß der Geflügelpest wurde die Schutzimpfung von 13.642 Stück Geflügel veranlaßt und überwacht sowie Entschädigungsoperate mit einem Gesamtbetrag von S 20.800,-- bearbeitet. Die Geflügelpest, immer wieder durch ausländisches Mastgeflügel eingeschleppt, konnte durch Tötung der Bestände und Schutzimpfungen jeweils unverzüglich getilgt werden.

Bei der Tbc-und Bangbekämpfung fielen die administrativen Arbeiten der periodischen Untersuchung von 141.349 Rindern und Ziegen an. Durch die konsequente Durchführung periodischer Untersuchungen der Rinder und Ziegen konnte bei Tbc der Verseuchungsgrad auf 0,01 % und bei Bang auf 0,002 % gesenkt werden, so daß Niederösterreich derzeit als frei von Tbc und Bang gilt. Eine wesentliche Voraussetzung für den Rinderexport.

Im Rahmen des Schweinegesundheitsdienstes wurden 870 Bestände zweimal auf ihren Gesundheitszustand überprüft; im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes 15.582 Kühe untersucht und die Melkanlagen der Betriebe überprüft. Zur Bekämpfung der Dasselbeulenkrankheit wurde die Behandlung von 26.540 Rindern organisiert und überwacht. Die Bekämpfung der Dassellarven, die seit Jahren durchgeführt wird, bringt einen bemerkbaren Rückgang der schädlichen Dasselfliege. Die Erfolge werden vor allem von der lederverarbeitenden Industrie anerkannt, da diese bei der Verarbeitung von vernarbten Häuten zu Schaden kommt.

Agrarrechtliche Angelegenheiten

Auf dem Gebiet des Agrarrechtes sind seitens des Amtes der NÖ Landesregierung neben der Begutachtung von Bundesgesetzen und den legistischen Vorarbeiten für die Landesgesetzgebung Aufgaben der

Vollziehung in I. oder II. Instanz zu erfüllen. Aus der Fülle der Agrargesetzgebung sind hierbei u.a. das Jagdrecht, Fischereirecht, Forstrecht, Veterinärrecht, Landarbeitsrecht, Angelegenheiten der Bodenreform und des Grundverkehrs, die Marktordnungsgesetze und das Tierzuchtförderungsgesetz zu nennen. Das Aufsichtsrecht wird gegenüber der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, der NÖ Landarbeiterkammer und der NÖ Tierärztekammer ausgeübt, weiters gegenüber dem NÖ Landesjagdverband und den Fischereirevierausschüssen. Im Zuge der Aufsicht ist an diversen Vollversammlungen und Sitzungen der Organe teilzunehmen. Einen weiteren Arbeitskomplex stellt die Vorbereitung der Kammerwahlen dar.

Schwerpunkte in der Vollziehung bilden insbesondere die Tätigkeit des Landesagrarsenates, der im Jahr 1974 69 Berufungsentscheidungen gefällt hat, die Grundverkehrslandeskommission mit 46 Berufungsentscheidungen und die Ausländergrundverkehrskommission mit 298 Bescheiden.

Einen großen Arbeitsaufwand erfordern die Jagdgebietsfeststellungen, Jagdverpachtungen sowie forst- und fischereirechtliche Angelegenheiten. Die Erledigung dieser und weiterer agrarrechtlicher Agenden erforderten die Hinausgabe von 241 Bescheiden.

Im Jahr 1974 war zusätzlich ein außerordentlicher Arbeitsanfall durch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche und der Schweinepest gegeben. Sicherungs- und Sperrmaßnahmen waren in die Wege zu leiten. In der Folge waren Entschädigungsanträge zu erledigen. Die Entschädigungen waren für Verdienstentgang von Dienstnehmern und selbständig Erwerbstätigen festzustellen und der Ersatz bescheidmäßig zuzusprechen. Im Berichtszeitraum ergingen diesbezüglich 619 Bescheide.

<u>Agrartechnik</u>

Der Agrartechnische Dienst ist u.a. mit Arbeiten für den NÖ Landes-

agrarsenat, mit der Überprüfung der Zusammenlegungsoperate und mit der technisch-wirtschaftlichen sowie finanziellen Kontrolle der durch die NÖ Agrarbezirksbehörde geübten Bautätigkeit befaßt. Dazu kommt die Erstellung von agrartechnischen, land- oder forstwirtschaftlichen Gutachten, je nach Einladung; diese Tätigkeit erforderte im Berichtszeitraum in 460 Fällen Teilnahme an Verhandlungen, 278 Erhebungen und Schätzungen und 303 schriftliche Gutachten und Stellungnahmen.

Bei den Arbeiten für den NÖ Landesagrarsenat handelt es sich um örtliche Erhebungen, Parteieneinvernahmen, Ausarbeitung von agrartechnischen Berichten, Stellungnahmen, um Änderungsentwürfe oder um den Abschluß von Vergleichen. Im Jahr 1974 standen diese Arbeiten im Zusammenhang mit 56 Berufungen gegen Zusammenlegungspläne und mit 40 sonstigen Berufungen in Zusammenlegungsverfahren. Weiters waren Arbeiten dieser Art bei 10 Berufungen gegen Bescheide nach dem Güter- und Seilwegelandesgesetz, bei 13 Berufungen gegen Bescheide nach dem NÖ Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz, bei 5 Berufungen betreffend Flurbereinigung und bei der Instruierung von 12 Berufungen an den Obersten Agrarsenat notwendig.

In der Überprüfungstätigkeit bei Zusammenlegungen wurden 24 Operate behandelt, die zusammen eine Fläche von 9.490 ha und 3.536 Parteien umfaßten. Darüber hinaus wurde auch ein forstliches Operat überprüft.

Die technisch-wirtschaftliche und finanzielle Kontrolle von Bauarbeiten der NÖ Agrarbezirksbehörde wie sie bei den Güterwegen, agrarischen Operationen, Alm- und Weideverbesserungen, Konkurrenz- und ländlichen Zufahrtsstraßen anfällt, umschließt die Überprüfung und Genehmigung der Arbeitspläne (1974: 1.201 Vorhaben mit Gesamtkosten von S 375,441.000,--), die Überprüfung und Genehmigung der Jahresverwendungsnachweise (für 1973: 966 Vorhaben mit Gesamtkosten von S 219,070.000,--), die technisch-wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung von Projekten vor dem Baubeginn (1974: 137 Projekte mit

veranschlagten Baukosten von S 199,965.000,--), die Überprüfung der Schlußabrechnungen von Zusammenlegungen (1974: 25 Maßnahmen mit einem Gesamtaufwand von S 503.180,--), die Überprüfung von Anträgen verschiedener Parteien auf Durchführung von Baumaßnahmen durch die NÖ Agrarbezirksbehörde (1974: 178 Anträge) und die Kollaudierungen mit der Erteilung der finanziellen Entlastung (1974: 100 Kollaudierungen mit einer Baukostensumme von S 65,563.783,84).

Darüber hinaus ist der agrartechnische Dienst in Zusammenhang mit der Geldgebarung und Kreditüberwachung von Bundes- und Landesmitteln für den Sach- und Zweckaufwand der NÖ Agrarbezirksbehörde tätig. Hiezu zählt u.a. die laufende Überprüfung der Monatsabrechnungen in Zusammenarbeit mit der Landesbuchhaltung.

Eine weitere Tätigkeit ist bei Agrarinvestitionskrediten, bei der Abwicklung der Kreditaktion für das Sonderbauprogramm der ländlichen Verkehrserschließung und bei der Hauptinventarverwaltung gegeben.

S C H U L - , K U L T U R - U N D S P O R T A N G E - L E G E N H E I T E N

Schulen

In Niederösterreich gab es im Schuljahr 1973/74 1.113 Pflichtschulen mit 6.793 Klassen und 188.552 Schülern. Aufgegliedert waren es 781 Volksschulen, 241 Hauptschulen, 76 Sonderschulen und 15 Schulen des Polytechnischen Lehrganges. Dem Amt der NÖ Landesregierung obliegen in schulischen Belangen u.a. die äußere Organisation (Struktur, Standortbestimmung) und das Bauwesen.

Im Zuge der Reorganisation des Pflichtschulwesens hat sich die Anzahl der Volksschulen seit dem Schuljahr 1964/65 von 1.272 auf 781 reduziert; davon die einklassigen von 443 auf 85, die zweiklassigen von 338 auf 206 und die dreiklassigen von 167 auf 94. Dafür ist die Zahl der vierklassigen Volksschulen von 144 auf 387 angestiegen. Die Zahl der Hauptschulen ist im gleichen Zeitraum von 214 auf 241 angestiegen. Im Jahr 1974 wurden insgesamt 18 Volksschulen stillgelegt. Meistens werden die Gebäude anderen kommunalen Zwecken zugeführt; in steigender Zahl werden die aufgelassenen Volksschulen für Kindergärten adaptiert.

Bezüglich der Waldschule Wr.Neustadt (Sonderschule für körperbehinderte Kinder) obliegt dem Land auch die Verwaltung. Die Kosten des ordentlichen Betriebes von Schule und Heim werden aus dem ordentlichen Voranschlag bestritten (1974: S 11,294.000,--). Ausbaumäßig wurde 1974 das 3. Schülerheimhaus mit 16 Plätzen im Rohbau fertiggestellt. Mit der Inbetriebnahme wird sich die Belagsmöglichkeit auf 156 Plätze erhöhen. Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf S 2,900.000,-- belaufen.

Bei der Schülerförderung sind insbesondere die Schülerbeihilfen für begabte Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden höheren Schulen zu nennen. Im Schuljahr 1973/74 wurden 1.427 Schülerbei-

hilfen im Gesamtbetrag von S 2,425.800,-- gewährt. Für Südtiroler Hochschüler waren Stipendien in der Höhe von S 160.000,-- vorgesehen. In der Schülerausspeisung wurden 76 Kochstellen mit ca. 9.100 Teilnehmern betreut.

In der Lehrmittelbeschaffung ist vor allem das Bildstellenwesen von Bedeutung. Organisationsmäßig obliegt es der NÖ Landesbildstelle und ihren 21 Bezirksbildstellen die Schulen mit audiovisuellen Geräten und Medien zu versorgen. Neben einem beachtlichen Gerätestand - so gibt es u.a. 404 landeseigene und 854 schuleigene Stummfilmprojektoren, 44 landeseigene und 415 schuleigene Tonfilmprojektoren, 101 landeseigene und 1.381 schuleigene Stehbildprojektoren, 39 landeseigene und 1.110 schuleigene Tonbandgeräte - können die niederösterreichischen Schulen im Wege der Entlehnung über 18.622 Stumm- und Tonfilme verfügen, desgleichen über 10.972 Diapositivreihen, 39 Tonbildschauen, 678 Tonbänder und 549 Schallplatten.

Kindergärten

Mit Stichtag 31. Oktober 1974 waren in Niederösterreich 564 Landeskindergärten mit 947 Gruppen in Betrieb; weitere 132 Kindergärten mit 263 Gruppen standen vor ihrer Eröffnung. Die ganzjährigen NÖ Landeskindergärten wurden im Jahr 1974 von ca. 33.000 Kindern besucht. Darüber hinaus gab es 1974 39 Erntekindergärten, in denen 1.250 Kinder betreut wurden. Neu eröffnet wurden im Berichtszeitraum insgesamt 55 Landeskindergärten mit zusammen 83 Gruppen.

Die Aufsicht erfolgt durch Kindergarteninspektorinnen. Zum Stichtag des Berichtes bestanden in Niederösterreich 5 Aufsichtssprengel, die mit je einer Inspektorin besetzt waren.

Seit 1. November 1973 besteht ein psychologischer Dienst, der den Kindergärtnerinnen die Möglichkeit bietet, Kinder mit Auffälligkeiten oder Behinderungen im geistigen, sprachlichen, körperlichen oder verhaltensmäßigen Bereich einer eingehenden psychologischen

Untersuchung unterziehen zu lassen. Zu diesem Zweck wurde ein Beobachtungs- und Anforderungsbogen entwickelt und an alle Kindergärtnerinnen verteilt. Auf Grund des Ergebnisses der Überprüfung werden der Kindergärtnerin wichtige Hinweise zur besseren Betreuung und Förderung der betreffenden Kinder gegeben. Außerdem werden die Eltern auf die bestehenden Schwierigkeiten und deren Ursachen aufmerksam gemacht und über therapeutische Möglichkeiten beraten. Im Berichtszeitraum wurden bereits 110 Kinder in 64 Landeskindergärten begutachtet. Allgemein zeigte sich, daß der Prozentsatz behinderter Kinder, die einer speziellen Betreuung bedürften, ziemlich hoch ist.

Insgesamt wären in den NÖ Landeskindergärten dringende heilpädagogische und psychologische Maßnahmen für über 1.000 Kinder erforderlich. Aus diesem Grund wird der Errichtung von Sonderkindergärten großes Augenmerk geschenkt.

NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Der Schul- und Kindergartenfonds hat die Aufgabe, die Gemeinden und Gemeindeverbände beim Bau von öffentlichen Pflichtschulen und öffentlichen Kindergärten durch Gewährung von Beihilfen und Darlehen zu unterstützen. Mit Hilfe des NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurden seit seinem Bestehen im Jahr 1949 bis zum Stichtag 27. Oktober 1974 insgesamt 659 Schulen und Kindergärten gebaut.

In der Sitzung des Kuratoriums am 17. April 1974 wurden Beihilfen und Darlehen für Neu-, Zu- und Umbauten von Volksschulen, Hauptschulen und Landeskindergärten in der Höhe von S 400,602.500,-- vergeben; weiters für Instandsetzungen und Einrichtungen S 16,000.000,--, für Darlehenstilgungen S 28,397.500,-- und für Zinsen und Spesen bei Darlehensaufnahmen S 4,000.000,--.

Derzeit befinden sich 245 Schulen, 188 Kindergärten, 15 Lehrschwimmbecken sowie 152 Instandsetzungen und Einrichtungen im Finanzierungs- bzw. Bauprogramm des Fonds.

Geistige Landesverteidigung

Die Bereitschaft zur Verteidigung unserer demokratischen Republik und damit auch unserer demokratischen Lebensform kann nur das Ergebnis entsprechender erzieherischer Bemühungen sein. Als Träger dieser Bemühungen kommen alle Institutionen in Betracht, für die ein gesetzlicher Auftrag zu staatsbürgerlicher Erziehung besteht bzw. die sich einem solchen Auftrag in besonderer Weise verpflichtet fühlen. Es sind dies vor allem Schule und Hochschule, Jugendorganisationen und Institutionen der Erwachsenenbildung, aber auch Einrichtungen der politischen Parteien, der Kammern, Gewerkschaften usw.

Zur Zeit gibt es an jeder höheren Schule in Österreich (insgesamt 426 Schulen) einen GLV-Referenten. Auch von jeder Hauptschule Österreichs wurde ebenfalls bereits eine Lehrkraft seminarmäßig geschult, jedoch erfolgte hier noch keine offizielle Nominierung der Referenten. Bei regelmäßig stattfindenden Besprechungen des ständigen Kontaktkomitees des Landesjugendreferates für Niederösterreich werden Fragen des Bundesheeres erörtert. In den Jugendorganisationen selbst werden Diskussionen und Vorträge zum Thema Geistige Landesverteidigung abgehalten. Im August 1974 fand in Langenlois ein staatspolitisches Seminar statt, bei welchem über das Thema "Das Bundesheer im neutralen Österreich" referiert wurde. Zur Intensivierung des Bereiches Geistige Landesverteidigung wurde nunmehr im NÖ Landesjugendreferat ein hauptamtlicher Mitarbeiter bestellt. Zu den Aktionen der Geistigen Landesverteidigung zählen auch die Reserveoffizierstreffen der NÖ Lehrerschaft, deren letztes am Nationalfeiertag in St.Pölten stattfand.

Bundes- und Landesstiftungen

Vom Amt der NÖ Landesregierung werden derzeit 26 Bundesstiftungen und 159 Landesstiftungen beaufsichtigt. Darüber hinaus werden 23 Bundes- und 20 Landesstiftungen vom Land auch verwaltet. Die effektiven Leistungen der vom Land verwalteten Stiftungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf S 1,287.384,--.

Im Rahmen der Stiftungsaufsicht wird ein besonderes Augenmerk auf die Reaktivierung der Stiftungen gelegt. Stiftungen, deren Erträgnisse aus dem Stammkapital zur Erfüllung des Stifungszweckes nicht ausreichen, werden aufgelöst und das Vermögen einer anderen Stiftung mit gleichem oder ähnlichen Stiftungszweck überschrieben.

Von der Haus- und Liegenschaftsverwaltung werden derzeit 30 Wohnhäuser in Wien, 4 in Mödling, 2 in Judenau und 1 in Baden betreut. In den Stiftungsheimen befinden sich rund 700 Mieter. Weiters werden 2 Grundstücke, 2 Waisenhausfondsanstalten in Wien-Speising und Judenau sowie die Badeanstalt für Minderbemittelte in Baden verwaltet. Auf der Basis der Einheitswerte 1963 können die Stiftungshäuser wertmäßig mit S 50,573.000,-- beziffert werden.

Neben der normalen Aufsicht- und Verwaltungstätigkeit fallen insbesondere jene Arbeiten ins Gewicht, die mit den Vermögensrückstellungen zusammenhängen. Im Zuge der Wiederherstellung von in der NS-Zeit aufgelösten 103 Landesstiftungen mußten in den meisten Fällen zunächst die Bezirkshauptmannschaften mit der vorläufigen Verwaltung betraut werden. Da diese Maßnahmen jedoch nur ein Provisorium darstellen, wurde nach Behebung der mit Stiftungswiederherstellung aufgetretenen Schwierigkeiten mit der Übertragung der Stiftungsverwaltung an die stiftbriefmäßigen Organe begonnen. Diese Arbeiten wurden auch im Jahr 1974 fortgesetzt.

und Kapellen 107, Orgelrestaurierungen 8, Stifte und Klöster 6, Statuen, Wegkreuze, Säulen, Gemälde, Marterl, Bildstöcke 29 und Fassadenaktionen 3. Die Summe dieser Subventionsleistungen betrug S 10,173.500,--. Im Hinblick auf das Europäische Jahr der Denkmalpflege 1975 ist mit einer größeren Anzahl von Ansuchen um Subventionierung zu rechnen.

In der Ausbaustufe 1 der Restaurierung und Adaptierung von Schloß Schallaburg konnten termingemäß alle für die Ausstellungsfunktion 1974 unbedingt notwendigen Mindesterfordernisse des Raumprogrammes und der architektonischen Qualität erfüllt und damit die Voraussetzungen für die Einrichtung der Landesausstellung "Renaissance in Österreich" geschaffen werden. Die Fassadenaktionen wurden weiter fortgesetzt. In der Ausbaustufe 2 soll eine vollständige Restaurierung von Schloß Schallaburg und seinen Nebenanlagen erreicht werden. Der Restaurierungsaufwand hat im Jahr 1974 S 13,455.000,-- betragen.

Volksbildung - Büchereien - Heimatpflege - Heimatmuseen

In der Volksbildung wurden 1974 neben den beiden wichtigsten Institutionen, die zu erwähnen sind, nämlich der Verband der NÖ Volkshochschulen und dem NÖ Bildungs- und Heimatwerk noch der österreichische Blindenverband, das Studentenhaus Birkbrunn, die Wanderbücherei des bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten für Niederösterreich, das katholische Bildungswerk der Diözese St.Pölten, die Kulturvereinigung Neulengbach, der Touristenverein "Naturfreunde" (Landesleitung Niederösterreich) und der Volkshochschule Ziersdorf mit Subventionen unterstützt, die rund 2,2 Millionen Schilling betragen haben.

An Stadtbüchereien wurden 11 Subventionen gewährt, und zwar an die von Amstetten, Baden, Gänserndorf, Korneuburg, Krems, Mistelbach, Neunkirchen, Stockerau, Tulln, St.Pölten und Zwettl. Bei den Ge-

meindebüchereien waren es 7 Subventionen, nämlich, für Euratsfeld, Gablitz, Gars am Kamp, Gresten, Piesting, Waldegg und Zellerndorf. Zusammen kamen für die Erfordernisse der Büchereien S 613.000,-- zur Auszahlung.

Auf dem Sektor der Heimatpflege ist festzustellen, daß sich die ländlichen Volkstanzgruppen bei der Jugend des Landes Niederösterreich höchster Wertschätzung erfreuen; das geht aus dem ständig steigenden Mitgliedsstand des Landesverbandes der Trachten- und Heimatvereine hervor. Für seine vielfältige Schulungs- und Veranstaltungstätigkeit erhielt der Verband einen Landesbeitrag in der Höhe von S 250.000,-- zugewiesen. Weiters wurden dem Landesverband für das Trachtentreffen in St.Pölten S 100.000,-- und für die Abdeckung des Defizits aus dem Internationalen Trachtentreffen 1973 weitere S 100.000,-- gewährt. Für die Einkleidung in Trachten und sonstige Vorhaben erhielten verschiedene im Landesverband eingegliederte Volkstanz- und Singgruppen sowie Armbrustschützenvereine Zuschüsse im Betrag von rund S 260.000,--. Heimatmuseen wurden insgesamt 27 subventioniert oder beraten. Hier erreichten die Subventionen eine Höhe von S 1,015.000,--.

Ausgrabungen

In Gars-Thunau wurden im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung die Ausgrabungen an einer Wehranlage der Späten Bronzezeit und des 9. Jahrhunderts n.Chr. durch Univ.Doz. Dr. Friesinger fortgesetzt. Als Lehrgrabung des Institutes für Ur- und Frühgeschichte der Universität erfolgten in Unterthalheim bei Maria Taferl die Grabungen an slawischen Hügelgräbern. Durch Univ.Ass. Dr. Kerchler werden vom Land subventionierte Bergbaugrabungen in Kaiserbrunn durchgeführt. Es handelt sich um eine Kupferverhüttungsanlage der Späten Bronzezeit. In Böheimkirchen erfolgte im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung durch Dr. Neugebauer eine Notgrabung am Kirchberg. Grabungsgegenstand ist hier eine Siedlung der Frühen

bis Mittleren Bronzezeit. Vom Land subventioniert wurden weiters Grabungen durch Univ.Prof. Dr. Felgenhauer in Stillfried, ein Wallschnitt der Späten Bronzezeit und Siedlungsreste aus verschiedenen Perioden; in Mödling wurde eine vom Land subventionierte Grabung an einer Siedlung der Jungsteinzeit durch cand.phil.Lemeis durchgeführt.

Musik

Das NÖ Tonkünstlerorchester hat im Jahr 1974 seine Konzerttätigkeit ausgebaut. In Niederösterreich wurden 94 Konzerte, darunter 9 Schülerkonzerte und 10 Konzerte im Freien absolviert. In Wien fanden 12 Sonntagsnachmittagskonzerte, 7 Arkadenkonzerte, 5 Konzerte für den Österreichischen Gewerkschaftsbund, 2 für die musikalische Jugend, 16 für das Theater der Jugend und 20 Konzerte für diverse andere Organisationen statt. Für den ORF absolvierte das Orchester 46 Dienste (Konzerte, Produktionsaufnahmen und Proben). Weiters konzertierten die Tonkünstler in Neudörfl, Kobersdorf, Murau und zweimal in Linz. Insgesamt absolvierte das Orchester im Berichtszeitraum 433 Dienste. Niederösterreich stellte einen Landesbeitrag von 17,6 Millionen Schilling zur Verfügung.

An musikalischen Ereignissen sind die von der Kulturabteilung veranstalteten Konzerte anläßlich der Wiener Festwochen 1974, die Internationalen Musiktage in Schloß Breiteneich-Stift Altenburg und die Internationalen Tage der Kirchenmusik in Lilienfeld - St. Pölten - Herzogenburg anzuführen.

Im NÖ Blasmusikverband ist ein Aufschwung in allen Belangen festzustellen. In 371 Musikkapellen musizieren derzeit rund 10.500 aktive Musiker, das ergibt eine durchschnittliche Kapellenstärke von 28,5 Mann. 35,8 Prozent, das sind 3.507, sind Jungmusiker unter 20 Jahre. Ein Zuwachs von 2.967 derzeit in Ausbildung befindlicher Musiker ist zu erwarten. Im Berichtszeitraum wurden 20.580 Proben

abgehalten, denen nicht weniger als 13.329 Aufführungen und Ausrückungen gegenüberstanden. 255 Kapellen sind in Tracht, 100 in Uniform gekleidet. Einige Kapellen haben Tracht und Uniform. Geprobt wird in 64 Eigenheimen, 36 eigenen Lokalen, 75 Schulen, 58 Privaträumen und 127 Gasthäusern. 140 Musiker besuchten die Kapellmeisterkurse, ca. 500 Jungmusiker die Jungbläserseminare. Weiters fanden Stabführerkurse, Bezirkslehrgänge und Fachvorträge statt. An Landesmitteln wurden 1974 3,5 Millionen Schilling gewährt.

Die Gesang- und Musikvereine Niederösterreichs haben auch 1974 ihr bestes geleistet. Zahlreiche eigene Konzerte und Mitwirkungen bei offiziellen Feiern und besonders das Landessängerfest ins Wr.Neustadt lieferten den Beweis, daß auch in dieser Sparte der Musik beste Schulungsarbeit seitens der Dachverbände und der einzelnen künstlerischen Leiter geleistet wurde.

In Niederösterreich bestehen derzeit 89 Musikschulen, weitere Schulen sind in Gründung begriffen. An den 89 Musikschulen sind 936 Musiklehrer tätig; die Gesamtschülerzahl beträgt rund 23.000, wobei etwa 18.000 Schüler Jugendliche unter 14 Jahren sind. Die niederösterreichischen Musikschulen wirkten 1974 bei 669 zum Teil eigenen Veranstaltungen mit.

Zur musikpädagogischen Weiterbildung von geprüften Lehrkräften bzw. zur Vorbereitung für die Lehrbefähigungsprüfungen für noch ungeprüfte Lehrer nahmen 86 Teilnehmer an den Kursen und Wochenendseminaren der Kommission für das niederösterr. Musikschulwesen teil. Das diesjährige Sommerseminar fand in Lilienfeld statt. Im Bildungshaus St. Hippolyt in St.Pölten fand in der Zeit von 4. bis 6. April 1974 außerdem ein Orff-Kurs statt, in dessen Verlauf 52 Musiklehrern Gelegenheit gegeben wurde, die Anwendung des Orff-Instrumentariums näher kennenzulernen.

Der Wettbewerb für Streicher und Bläser im Solo- und Ensemblespiel 1974 wurde am 27. und 28. April 1974 in Baden durchgeführt.

Den Jurien stellten sich 41 Geiger, 1 Bratschist, 6 Cellisten, 14 Holz- und Blechbläser und 12 Ensemblegruppen für Kammermusik. In der Sendereihe "NÖ Musikschulen stellen sich vor" wurden im Laufe des Jahres 8 Schulen vom Landesstudio Niederösterreich aufgenommen. Am 14. Jänner 1974 fand im Marmorsaal des NÖ Landhauses das Konzert der Preisträger aus dem Sologesang und Blockflötenwettbewerb 1973 statt und am 2. Oktober im Rittersaal das Konzert der Preisträger aus dem Streicher- und Bläserwettbewerb.

Im Voranschlag 1974 wurde erstmals eine eigene Budgetpost "Förderung des NÖ Musikschulwesens" eingesetzt. Demnach konnten Subventionen in der Höhe von 8 Millionen Schilling ausgeschüttet werden.

Theater

Das Stadttheater Baden hatte bei 15 Premieren 63 Aufführungen im Hause und 26 Aufführungen auswärts zu verzeichnen. 22.603 Besucher wurden im Hause gezählt, auswärts waren es 8.931. Auch in der Saison 1973/74 bestand ein Operetten- und ein Schauspielensemble. Es wurden 6 Operetten, 1 Musical, 6 Sprechstücke, 1 musikalisches Lustspiel und ein Märchen in Eigenregie produziert. Der Stadtgemeinde Baden wurde im Berichtszeitraum eine Landessubvention in der Höhe von S 4,750.000,-- gewährt.

Im Stadttheater St.Pölten gab es bei 337 Aufführungen ca. 130.000 Besucher. Zu den 30 Prämieren zählten 2 Opern, 11 Operetten, 14 Sprechstücke und 3 Stücke auf der Probebühne. Für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes wurden 4,75 Millionen Schilling an Landesbeiträgen gewährt.

An verschiedene Bühnen, die Niederösterreich bespielen, wurden Förderungsbeträge von insgesamt S 518.000,-- vergeben.

Die Arbeitsgemeinschaft "NÖ Theatersommer" wurde um ein weiteres Mitglied erweitert, so daß sie nunmehr aus folgenden Mitgliedern

besteht: Die Stadtgemeinde Baden, Bad-Deutsch-Altenburg, Melk, Stockerau, St.Pölten und das NÖ Kammerschauspiel im Kurtheater Reichenau. Die Arbeitsgemeinschaft hat 1974 erstmals gemeinsam eine umfangreiche Werbeaktion mit Plakaten und Flugzetteln durchgeführt, die sich als sehr erfolgreich erwies.

Der 18. Operettensommer in Baden bot in 61 Aufführungen vor rund 33.000 Besuchern die Operetten "Nach in Venedig", "Paganini", "Die lustige Witwe" und die "Czardasfürstin". Zur Durchführung des Operettensommers erhielt die Stadtgemeinde Baden einen Landesbeitrag in der Höhe von S 900.000,--.

Die Sommerspiele in Bad-Deutsch-Altenburg brachten in 16 Aufführungen die Komödie "Hauptmann Großmaul" von Plautus. Es wurden 3.238 Besucher gezählt. Die Landesmittel betrugen S 500.000,--.

Bei den Melker Sommerspielen kam Nestroy's "Lumpazivagabundus" zur Aufführung. Von den 12 Aufführungen mußten 3 wegen Schlechtwetter abgebrochen werden. Es konnten etwa 14.000 Besucher registriert werden. Die Melker Sommerspiele wurden mit S 900.000,-- subventioniert.

Im Kurtheater Reichenau spielte vor 1.700 Besuchern das NÖ Kammerschauspiel das musikalische Lustspiel "Bei Kerzenlicht" von Karl Farkas. Das NÖ Kammerschauspiel erhielt S 100.000,-- an Subventionen.

Die Stockerauer Sommerspiele brachten unter der bewährten Leitung von Burgschauspieler Jürgen Wilke Carl Gozzis "Turandot" in 15 Vorstellungen vor 10.119 Besuchern zur Aufführung. Der Landesbeitrag betrug S 700.000,--.

In der Zeit vom 1. bis 22. Juni veranstaltete das Stadttheater St.Pölten Sommerspiele mit der Aufführung von "Der Bauer als Millionär" von Ferdinand Raimund. Die 11 Aufführungen wurden von

rund 4.400 Besuchern gesehen. Die Landesmittel hiefür haben S 100.000,-- betragen.

Förderung der Literatur

Durch die Gewährung von Drucksortenbeiträgen sowie durch den Ankauf von Büchern bei 10 Verlagen wurden 1974 insgesamt 26 niederösterreichische Autoren gefördert. Von den Geförderten waren 15 Autoren des Weinviertels in einer Anthologie vertreten. Die übrigen Autoren waren Rudolf Alberer. Brandstetter, A.Th.Freiberg, Albert Janatschek, Peter Krassa, Hans Lampalzer, Ernst Nowak, Friedrich Sacher, Jutta Schutting und Ilse Tielsch-Felzmann.

An folgende literarische Gesellschaften wurden Subventionen vergeben: Kulturgemeinschaft "Der Kreis", Internationale Lenaugesellschaft, Literarische Gesellschaft Mödling, Österrreichischer Schriftstellerverband, "Das Pult", "Podium", Raimundgesellschaft, Weinhebergesellschaft, "Wiener Neustädter Kreis" und Wildgansgesellschaft.

Seitens des Amtes wurde eine biobibliographische Kartei aller lebenden niederösterreichischen Autoren samt Adressen erstellt, die 1975 durch eine Kartei der verstorbenen Dichter Niederösterreichs ergänzt werden soll. Daneben wurden Kontaktgespräche mit Dichtern und Verlegern geführt, Lesungen besucht und verschiedene Autoren beraten und betreut.

Die Höhe der Förderungsbeiträge in dieser Sparte hat insgesamt S 800.518,-- betragen.

Künstlerförderung

Im Jahr 1974 wurden insgesamt 88 Kunstwerke (Bilder, Graphiken, Plastiken, kunstgewerbliche Objekte) von 62 Künstlern angekauft.

Ferner wurden 12 Ausstellungsvorhaben unterstützt, Kataloge ermöglicht und aus dem Titel "Künstlerförderung" auch Mosaiken, Brunnen u.a. in Gemeinden und an Kirchen durch Beiträge unterstützt.

Zahlreiche Atelierbesuche und Besprechungen mit den Künstlern waren erforderlich, ebenso eine Reihe von Ausstellungsbesichtigungen, um über die vielfältige und sehr rege Kunsttätigkeit in Niederösterreich einen Überblick zu bekommen und auf dem laufenden zu bleiben. Eine Reihe von Ausstellungen niederösterreichischer Künstler wurde eröffnet, u.a. Korab-St.Pölten, Braun-Brunn a.Geb., Kratzig-Wr.Neustadt, Jurina-Keller-Bruckmayer und Haybach-Eichgraben, Bischof-Mödling, Pilcz-Mödling.

Im verstärkten Maß wurde auch die Zusammenarbeit mit dem Landesverband der NÖ Kunstvereine und die Koordinierung seiner vielfachen Aktivitäten gepflogen; ebenso mit dem Bildhauer-Symposion Lindabrunn und den heuer erstmalig durchgeführten verschiedenartigen Veranstaltungen von "Impuls Maria Schutz".

Die Erfahrung zeigte bisher, daß der ständige und persönliche Kontakt mit den Künstlern des Landes, das Gespräch, Diskussion und die Anteilnahme an den Problemen für eine effektive Künstlerförderung unbedingte Voraussetzungen sind.

Die Landesbeiträge in der Künstlerförderung haben S 779.000,-- betragen.

Ausstellungen

Im Vordergrund stand die Landesausstellung 1974 "Renaissance in Österreich" die von 323.000 Personen besucht wurde. Die Vorbereitung und Durchführung der Landesausstellung 1974 nahm einen Großteil von der Arbeitskapazität der Kulturabteilung in Anspruch. Anzuführen sind der Druck eines Kataloges mit einem Umfang von

493 Seiten und 51 Abbildungen sowie 765 Katalognummern mit Beiträgen von 49 wissenschaftlichen Mitarbeitern. Von diesem Katalog wurden insgesamt 17.000 Exemplare verkauft. Zu den Vorarbeiten zählen weiters der Druck von Plakaten - für das erste Plakat wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben -, der Druck eines Prospektes mit einer Auflage von 60.000 Stück und eines Flugblattes mit einer Auflage von 15.000 Stück. Gleichzeitig mit diesen Arbeiten mußte aber auch schon mit den Vorarbeiten für die Landesausstellung 1975 "Groteske im Barock" im Stift Altenburg und mit der Landesausstellung 1976 "Die Babenberger in Österreich" im Stift Lilienfeld begonnen werden.

An Sonderausstellungen im Sonderausstellungsraum Wien I., Herrengasse 9, fanden folgende statt: Bedrohte Tierwelt, Maria Grengg-Gedächtnisausstellung, Hermann Härtel - Malerei und Graphik, Religiöse Druckgraphik, Pilze sammeln leicht gemacht, Buschenschank in Niederösterreich, Bunte Vogelwelt, Erwin Koudela-Plastik und Emil Morawitzky-Malerei. Es wurden insgesamt 25.463 Besucher gezählt.

Darüber hinaus fanden in Niederösterreich eine Reihe von Ausstellungen statt, bei denen eine maßgebliche Beteiligung der Kulturabteilung gegeben war.

Landesmuseen

Das NÖ Landesmuseum in der Wiener Herrengasse wurde im Berichtszeitraum von 18.271 Personen besucht. An Neuerwerbungen haben die einzelnen Sammlungen folgendes aufzuweisen: Die künstlerische Sammlung 81 Bilder und eine Plastik, darunter Bilder von Ferdinand Brunner, Jakob Alt, Trimmel, Johann Christian Brand, Simony, Jorda, Irany, Maria Grengg, Steinfeld, O. Kokoschka, Halauska, Tucek, Schwenninger und Troger, die Plastik ist ein Werk von May; die volkskundliche Sammlung hat 133 Objekte neu erworben; die zoologisch-botanische 42 Objekte, wobei der Schwerpunkt auf dem

Sektor der botanischen und allgemein biologischen Literatur lag; die geologisch - mineralogisch - paläontologische Sammlung wurde um etwa 120 Handstücke bereichert und die entomologische Sammlung konnte nunmehr den Ankauf der Sammlung Winkler abschließen, einer Sammlung "heimischer Käfer", die ca. 300 Laden umfaßt (Kosten S 140.000,--).

Die Besucherzahl im Barockmuseum Heiligenkreuz - Gutenbrunn (Maulbertsch-Ausstellung) betrug 28.600, im Wachaumuseum - Weißenkirchen 6.472, im Museum für Urgeschichte und Freilichtmuseum in Asparn/Zaya 23.316, im Museum Carnuntinum in Bad Deutsch-Altenburg 22.188, der Besuch des Freilichtmuseums Petronell (Grabung) wurde mit 40.000 Personen geschätzt, die Strafrechtsaltertümersammlung auf Schloß Greilenstein hatte eine Besucherzahl von 11.000 aufzuweisen, das Jagdmuseum in Marchegg 21.402, das Fischereimuseum in Orth 10.000, das Hanak-Museum in Lang-Enzersdorf 1.000 und der Alpengarten auf der Rax 1.894.

Restaurierwerkstätten und Präparation

In der Restaurierwerkstätte für Kunstgeschichte wurden 38 Gemälde und 15 Plastiken sowie zahlreiche Rahmen restauriert. Darüber hinaus wurden 5 kunstgewerbliche Arbeiten durchgeführt.

Im Rahmen der Präparation naturwissenschaftlicher Objekte wurden 42 Stück kleinere Vögel, 12 Stück mittlere Vögel, 6 Stück größere Vögel, 1 Stück größere Säuger, 4 Stück kleinere Säuger, 18 Stück Reptilien und 3 Stück Gliederfüßler bearbeitet. Unter Bedachtnahme auf die Tierschutzbestimmungen wurde die Beschaffung des Materials äußerst sorgfältig und zielbewußt durchgeführt, so daß der Entzug aus der Natur vollkommen schadlos verlief.

Zeitgeschichtliches Archiv

Eine Sparte des Zeitgeschichtlichen Archivs ist das Zeitungs-

ausschnitt-Archiv, mit dessen Aufbau im Herbst 1974 begonnen wurde. Das Zeitungsausschnitt-Archiv wird nach einem Karteikartensystem angelegt; die Methode wurde vom Oberösterreichischen Landesarchiv übernommen, wo man auf diesem Gebiet bereits Erfahrungen hat. Verwertet werden die wichtigsten Tages- und niederösterreichischen Wochenzeitungen. Die Kartei ist in Hauptabteilungen untergeteilt, wie Biographie - öffentliches Leben, Raumordnung - Bauwesen, Bildung, Kultur, Wissenschaft, Kirche, Soziales, Gesundheit - Sport, Verkehr, wobei jedes einzelne Sachgebiet eine Laufnummer erhält.

Aufgebaut wird weiters eine Flugschriftensammlung, deren Grundstock die Landtagswahl 1974 bildet. Ebenso ist eine Plakatsammlung in Aufbau begriffen. In einer Wissenschaftlerkartei sollen alle aus Niederösterreich gebürtigen oder in Niederösterreich wohnenden Universitätsprofessoren und Dozenten erfaßt werden.

Landesarchiv

Die Agenden des NÖ Landesarchivs werden bereichsmäßig im Innen- und Außendienst sowie in wissenschaftlichen Arbeiten realisiert. Im Bereich der Innendiensttätigkeit fallen ganz allgemein Aktenerledigungen, Äußerungen und Beantwortungen von wissenschaftlichen Anfragen in den verschiedensten Materien an, darunter auch Sachverständigengutachten in Patronats- und Servitutsangelegenheiten sowie Wappenerstellungen. Dazu kommt die ständige Betreuung der Archivbenützer, Dissertanten, Heimat- und Familienforscher. Im Besonderen wurde die Durchskartierung und Neuaufstellung des sehr großen Bestandes der "Landesregistratur 1793-1904" fortgesetzt, weiters wurde eine Teil-Sicherungsverfilmung der Franziszeischen Fassion vorgenommen, in Aufschließung der Archivbestände wurde je ein Register zu den Privaturkunden des Ständischen Archivs (1350-1370) und zu den Alten Gülteinlagen angelegt und schließlich wurden nach Durchforschung des Urkundenbestandes des Österreichischen Staatsarchivs nach Niederösterreich

betreffenden Quellen deren Verfilmung und Xeroxkopierung veranlaßt und zwar hinsichtlich der Urkunden von 1330-1360. In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt waren die erforderlichen Erhebungen zum Ortsverzeichnis 1971 durchzuführen.

In der Außendiensttätigkeit wurden Sakrtierungs- und Ordnungsarbeiten im Außendepot Herzogenburg, Skartierungsüberwachungen in diversen Bezirksgerichten, Ordnungs- und Inventarisierungsarbeiten für Stadt-, Markt- und Schloßarchive sowie Erhebungen und Nachforschungen verschiedenster Art vorgenommen. Hiezu kommen diverse Tagungen und Sitzungen bei Kommissionen.

Im Bereich der wissenschaftlichen Tätigkeit sind neben zahlreichen Beiträgen und der Mitarbeit an Ausstellungen etc. die Arbeiten an einer niederösterreichischen Wüstungskartei hervorzuheben, das ist die Erfassung aller abgekommenen Orte. Band VII des "Historischen Ortsnamenbuches von Niederösterreich" wurde vor der Drucklegung überprüft und ergänzt. Die begonnene quellenmäßige Erfassung aller niederösterreichischen Wehrobjekte konnte fortgesetzt werden.

Landesbibliothek

Die NÖ Landesbibliothek konnte im Berichtszeitraum über 1.000 Bücher neuerwerben, dazu kommen 1.180 Publikationen wie Zeitschriften, Zeitungen und Amtsblätter. Gezählt wurden 3.300 Leser und 4.000 Entlehner; an 8.500 Personen wurden Auskünfte erteilt. Im Lesesaal wurden 27.500 Bände benützt; entlehnt wurden 8.000. Bei den Neuerwerbungen ist außerdem eine Sammlung alter Exlibris aus Österreich unter der Enns hervorzuheben.

Im Jahr 1974 konnte zum ersten Mal ein "Fünfjahreszuwachsverzeichnis" erstellt und gedruckt werden. Es enthält den gesamten von der Landesbibliothek im Zeitraum von 1969 bis 1973 erworbenen

Bücherzuwachs und gliedert sich in einen alphabetischen Katalog, in eine Zusammenfassung aller Neuerscheinungen über Niederösterreich, in die angekauften Juridika und in ein Stich- und Schlagwortregister. Im Frühjahr 1974 wurde im Landesmuseum zusammen mit der Kulturabteilung eine Gedenk-Ausstellung für die niederösterreichische Dichterin und Malerin Maria Grengg gestaltet.

In der Druckschriftensammlung wurden die Inventarisierungs- und Katalogisierungsarbeiten fortgesetzt und der moderne Autoren- und Schlagwortkatalog weiter ausgebaut. Der Tausch von Schriften des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien mit in- und ausländischen Tauschpartnern wurde weitergeführt und die dabei anfallenden Publikationen in die Bestände der Druckschriftensammlung aufgenommen. Die in der Zeitschrift "Unsere Heimat" zusammengestellte Niederösterreich-Bibliographie wurde fortgesetzt.

Aus der Topographischen Sammlung wurden Objekte für etliche Ausstellungen als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Für diverse Institutionen, sowie für Heimatforscher und Studenten wurden von etwa 350 Objekten der Topographischen Sammlung in der Lichtbildwerkstätte "Alpenland" Fotographien hergestellt. Die Arbeiten an einer modernen Kartei für die Karten- und Plänesammlung wurden fortgesetzt.

In der Restaurierungswerkstätte wurde die Restaurierung der Objekte der Topographischen Sammlung und der Kartensammlung fortgesetzt. Außerdem wurde eine Anzahl von Objekten aus den Beständen des Landesmuseums, des Landesarchivs sowie aus den Archiven niederösterreichischer Gemeinden restauriert und zwar vor allem Pergamenturkunden, Wappenbücher und diverse Akten.

Das Burgenarchiv umfaßt gegenwärtig folgende Sammlungen: die Negativsammlung mit 4.446 Objekten, die Ansichtensammlung mit 12.238 Objekten und die Plansammlung mit 515 Objekten; die Handbibliothek besteht aus 642 Bänden, an Zeitungsausschnitten sind

1.453 vorhanden.

Förderung des Sports

Die Förderung des Sports in Niederösterreich hat durch das NÖ Sportgesetz, das am 1. Juni 1974 in Kraft getreten ist, eine Reihe neuer Aspekte erhalten. So wurde die rechtliche Grundlage für eine NÖ Landessportschule geschaffen, die im Bundessportzentrum Maria Enzersdorf-Südstadt auf Grund eines Benützungsübereinkommens zwischen dem Bund und Niederösterreich betrieben werden soll. Zu den Aufgaben der Landessportschule wird u.a. die Aus- und Fortbildung von Leibeserziehern, Lehrwarten und Trainern zählen; weiters sind die Errichtung und Führung einer sportärztlichen Untersuchungsstelle, die internatsmäßige Unterbringung und Betreuung von niederösterreichischen Spitzensportlern sowie die Durchführung von Sportveranstaltungen mit überörtlichem Charakter und die Abhaltung von Lehrlings- und Versehrtensporttagen vorgesehen.

Einem Bedürfnis der niederösterreichischen Sportkreise entsprechend wurden in das NÖ Sportgesetz auch Bestimmungen über die Verleihung des NÖ Jugendsportabzeichens und der NÖ Landesmeisterschaftsmedaillen aufgenommen.

Hinsichtlich der finanziellen Sportförderung wurden 1974 für die Errichtung und Instandhaltung von Sportstätten an 170 Gemeinden S 10,935.000,-- und an 212 Vereine S 6,015.000,--, somit insgesamt S 16,950.000,-- nicht rückzahlbare Beihilfen zur Auszahlung gebracht. Weiters wurden zur Errichtung des Schulschiheimes am Hochkar, zur Anschaffung von Sportgeräten, zur Förderung der Dach- und Fachverbände sowie des NÖ Spitzensports und für Sportveranstaltungen Förderungsbeträge in der Höhe von S 6,352.000,-- gewährt.

Die Summe der finanziellen Sportförderung im Jahr 1974 betrug in Niederösterreich somit insgesamt S 23,302.000,--. In dieser Summe sind jedoch jene Beträge nicht berücksichtigt, die im Rahmen der Fremdenverkehrsförderung für die Errichtung von Sportstätten wie Tennisanlagen, Schwimmbäder, Minigolfanlagen, Schipisten usw. zur Verfügung gestellt wurden.

Die Bundesländer haben in Übereinstimmung mit dem Bund eine Vereinbarung getroffen, in der sie sich mit der Zielrichtung einer optimalen Förderung des Sportstättenbaues zur Erstellung von Landes-Sportstättenleitplänen verpflichten. Die Vorarbeiten zu einem solchen Sportstättenleitplan sind auf der niederösterreichischen Landesebene soweit fertiggestellt, daß mit einer Veröffentlichung in absehbarer Zeit gerechnet werden kann.

Das neugeschaffene Sportehrenzeichen wurde erstmalig am 26. Oktober 1974 im Kongreßhaus Baden durch den Herrn Landeshauptmann an 18 verdiente Sportler und Sportfunktionäre verliehen.

G E S U N D H E I T S - U N D S O Z I A L A N G E L E G E N - H E I T E N

Sanitätsdirektion: Tätigkeit und statistische Daten

In Niederösterreich waren am 1. Oktober 1974 2.036 inländische und 99 ausländische Ärzte tätig. Die inländischen Ärzte gliedern sich in 827 Praktische Ärzte, 371 Fachärzte mit Praxis, 154 Fachärzte für Zahnheilkunde, 38 Amtsärzte, 255 beamtete und angestellte Ärzte sowie Fachärzte in Krankenhäusern bzw. in Betrieben (ohne Praxis) und 283 Ärzte, die im Sinne des Ärzteausbildungsgesetzes in Krankenanstalten in Verwendung stehen. Für die Zahnbehandlung stehen neben den Fachärzten für Zahnheilkunde noch 274 Dentisten zur Verfügung.

Die NÖ Krankenanstalten verfügen insgesamt über 10.942 Betten, davon die A.Ö. Krankenanstalten über 7.508. Vom Krankenpflegepersonal haben 1.421 ein Diplom. In den NÖ Krankenpflegeschulen haben 1974 192 Schülerinnen und 7 Schüler, also insgesamt 199 Diplome erhalten. Es ist gelungen, den Bedarf an Diplomschwestern im wesentlichen zu decken. Derzeit befinden sich in den diversen Jahrgängen insgesamt 1.038 Schülerinnen und Schüler.

Im Berichtszeitraum sind in Niederösterreich folgende Fälle von Infektionskrankheiten aufgetreten: Diphterie 1, Scharlach 1.596, Keuchhusten 214, Typhus 13, Paratyphus 21 (1 Todesfall), Poliomyelitis 0, Hepatitis epidemica 248 (1 Todesfall), Tularämie 2. Bazillenausscheider nach Krankheitserregern geordnet: Paratyphus 59, Typhus 20, bakt. Lebensmittelvergiftung 8.

In Auftrag diverser Dienststellen wurden insgesamt 863 amtsärztliche Untersuchungen durchgeführt und 563 Amtssachverständigengutachten erstellt. Erste ärztliche Hilfe wurde laut Ambulanz-Protokollbuch in 164 Fällen geleistet.

Nach einem Bereisungsplan wurden im Berichtszeitraum vom Amtsarzt der zuständigen Bezirkshauptmannschaft im Beisein eines Fachorganes der Bundesanstalt für chem.-pharm. Untersuchungen 45 öffentliche Apotheken, 31 ärztliche Hausapotheken, 5 Medikamentendepots in Krankenanstalten bzw. Anstaltsapotheken und 3 chem.-pharm. Erzeugerbetriebe überprüft. Die anläßlich der Überprüfung aufgenommenen Niederschriften wurden an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz weitergeleitet. Die in der Niederschrift aufgezeigten Mängel wurden in Evidenz gehalten und ihre Behebung überprüft.

Mit Erfolg wurden bei Pockenimpfungen 13.936 Erstimpfungen und 17.006 Wiederimpfungen vorgenommen; bei den Erstimpfungen 699 ohne Erfolg und 143 mit unbekanntem Erfolg; bei den Wiederimpfungen waren 1.728 ohne und 294 mit unbekanntem Erfolg. Bei der Poliomyelitis-Aktion 1973/74 (kalte Jahreszeit) erhielten unter 21 Jahren 61.732 Personen die erste, 54.319 die zweite und 58.653 die dritte Teilimpfung; über 21 Jahre waren bei der ersten Teilimpfung 15.559, bei der zweiten 14.062 und bei der dritten 23.193 Personen. Die Impfung 1973/74 zeigte gegenüber dem Vorjahr einen erfreulichen Anstieg der Zahl der Erstimpfung im Säuglings- und Kleinkinderalter, ebenso aber auch einen Anstieg der Impflinge über 21 Jahre. Im Zuge der Tetanus-Impfaktion wurden bis zum 31.Oktober bei der ersten Teilimpfung 12.956, bei der zweiten Teilimpfung 12.630 und bei der dritten 14.889 Personen gezählt (noch keine abschließende Zahl). Mit der Impfstoffkombination Diphterie-Tetanus wurden bei der ersten Teilimpfung 8.902, bei der zweiten 8.192 und bei der dritten 6.894 Personen geimpft; mit der Impfstoffkombination Diphterie-Keuchhusten-Tetanus waren es 1.295, 1.188 und 590 Personen.

Da nach Stellungnahmen von Fachexperten der BM-Test-Meconium zur Aufdeckung der Mucoviscidose geeignet ist, erging im Rahmen

der vorsorgemedizinischen Tätigkeit an die Krankenanstalten mit einer geburtshilflichen Abteilung, Kinderabteilung und Neugeborenen-Station sowie an die frei praktizierenden Hebammen die Einladung, den Test vorzunehmen. Die Mucoviscidose (zystische Pankreas-Fibrose) ist eine der häufigsten chronischen Krankheiten im Kindesalter. Die Kosten für die Durchführung des BM-Test-Meconium werden vom Land getragen. Im Oktober gingen von den geburtshilflichen Abteilungen die Bestellungen für den ersten Halbjahresbedarf ein.

Bei der Fahndung nach angeborenen Stoffwechselstörungen mit Hirnschadensfolge, die unter wissenschaftlicher Leitung des PKU-Labors der Universität-Kinderklinik Wien steht, wurden im Kalenderjahr 1973 insgesamt 13.292 Einzeluntersuchungen durchgeführt. Im gleichen Zeitraum wurden in Niederösterreich 14.125 Kinder geboren; demnach beträgt die Erfassungsquote derzeit rund 94,1 %.

Der Diabetesfrüherkennung diente eine Testaktion in den Schulen, bei der nicht nur die Schüler, sondern auch das Lehr- und sonstige Schulpersonal erfaßt wurden. Bei 167.883 Schülern wurden 178, bei 17.775 Personen des Schuldienstes 37 positive Befunde erhoben. Die Betroffenen wurden raschest einer internen Durchuntersuchung zugeführt.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1974 wurden von den einzelnen Bezirkshauptmannschaften und Magistraten der Städte mit eigenem Statut insgesamt 30 Fälle von Lues und 399 Fälle von Gonorrhoe gemeldet. Zu bemerken ist, daß dies nur die gemeldeten Fälle sind, die Dunkelziffer liegt wesentlich höher.

Zu den gesundheitserzieherischen Maßnahmen zählen die Filmvorträge über Krebsfrüherkennung bei der Frau, die bei passenden Gelegenheiten wie z.B. beim Bäuerinnentag in Zistersdorf und Baden gehalten wurden und die Aktion "Jugendzahnpflege" in den

niederösterreichischen Schulen (Ausstellung, Filme, Diapositive, Modelldemonstration). In diesem Zusammenhang ist auch die Vortragstätigkeit bei der Vorsorgemedizinwoche in Zwettl und anläßlich einer Fortbildungsveranstaltung für nö. Lehrerinnen in der Zentralschule des Jugend-Rot-Kreuzes sowie Unterrichtsveranstaltungen in der Pädagogischen Akademie des Bundes in Baden zu erwähnen.

Im Zuge der Neuorganisation wurden von den insgesamt 764 Mutterberatungsstellen (Stand vom 1. Jänner 1974) 434 in hygienischer und bautechnischer Hinsicht überprüft. 111 Mutterberatungsstellen wurden so saniert, daß sie dem heutigen Stand der Hygiene entsprechen. Bei 86 Mutterberatungsstellen war es auf Grund ihres schlechten Bauzustandes und der geringen Besucherfrequenz erforderlich, sie auslaufen zu lassen. Dabei wurde Vorsorge getroffen, daß die medizinische Betreuung der Kinder nicht vernachlässigt wird. Falls erforderlich, werden die Mütter mit ihren Kindern mit einem Autobus zur nächsten Mutterberatungsstelle gefahren. Im Planungsstadium befinden sich 62 Mutterberatungsstellen; bei einem Teil soll 1975 mit den Bauarbeiten begonnen werden. 90 Mutterberatungsstellen wurden seitens des Amtes der NÖ Landesregierung mit der Inneneinrichtung beliefert.

Auf dem Gebiete der Umwelthygiene ist eine gute Zusammenarbeit der Juristen, Wasserbautechniker, Hydrogeologen und Ärzte gegeben. Den Ärzten obliegt es, bei bescheidmäßigen Bewilligungen nach dem Wasserrechtsgesetz die hygienischen Belange wahrzunehmen und gegen gesundheitliche Beeinträchtigungen Vorsorge zu treffen. Diesbezüglich sind 760 Akten angefallen; bei Büroverhandlungen waren 105, bei Lokalverhandlungen waren 90 Stellungnahmen und Gutachten abzugeben. Weiters fielen die Wasseruntersuchungsbefunde von 369 Wasserversorgungsanlagen zur Begutachtung an. In 86 Fällen waren zweckentsprechende Veranlassungen zu erwirken. Außerdem wurden die Wasseruntersuchungsbefunde von 65 Schwimmbädern begutachtet,

wobei in 14 Fällen hygienische Mängel zutage traten. Gutachten fallen weiters bei sanitären Mißständen, bei Lärmbelästigungen und Luftverunreinigungen durch gewerbliche Betriebe und bei gewerbebehördliche Betriebsbewilligungen an.

Von den Lebensmittelinspektoren wurden in Niederösterreich 4.569 Betriebsrevisionen durchgeführt und bei dieser Tätigkeit 656 Proben gezogen. Davon wurden 282 beanstandet und bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. Staatsanwaltschaft Anzeige gegen die Verantwortlichen erstattet.

Auf Grund der Bestimmungen des Tbc-Gesetzes 1968 hat das Land die Kosten für die Einrichtungen und den Betrieb der Tbc-Fürsorgestellen sowie die Fahrtkosten der Personen, die zu den Tbc-Fürsorgestellen vorgeladen werden, zu tragen. Im Jahr 1973 waren in Niederösterreich 4.224 Fälle einer aktiven Tbc erfaßt; 1974 wurden bis 30. September 508 Neuzugänge verzeichnet.

Der Röntgenzug war an 173 Arbeitstagen eingesetzt; der Tagesdurchschnitt betrug 224 Schirmbildaufnahmen. Von den insgesamt 38.618 Schirmbildaufnahmen wurden bei 6.385 vom Normalen abweichende Befunde erhoben; 2.293 waren zu kontrollieren und bei 4.092 Befunden handelte es sich entweder um abgeheilte Lungenbefunde, um Herzbefunde oder um alte Veränderungen am Thoraxskelett.

Krankenanstalten

In Vollziehung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 wurden folgende bedeutendere Genehmigungsverfahren durchgeführt: Erteilung der Errichtungs- und Betriebsbewilligung für die umgebaute und auf 65 Betten erweiterte Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Krankenanstalt Amstetten; Bewilligung zum Betrieb der erweiterten Abteilung für innere Medizin (19 Betten) in der A.Ö.

Krankenanstalt Hainburg; Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung (37 Betten) in der A.Ö. Krankenanstalt Krems; Bewilligung zur 1. Etappe zum Ausbau der A.Ö. Krankenanstalt Mistelbach und Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb eines Institutes für Anästhesiologie und Intensivpflege (5 Betten) in dieser Krankenanstalt; Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Abteilung für Intensivpflege (7 Betten) in der A.Ö. Landeskrankenanstalt Tulln; Bewilligung zur Errichtung eines Neubaues für die A.Ö. Krankenanstalt Zwettl, Bewilligung zur Errichtung einer urologischen Abteilung (30 Betten) an der A.Ö. Krankenanstalt Krems, Errichtung eines Anstaltsambulatoriums für Kieferchirurgie an der A.Ö. Krankenanstalt St.Pölten und Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Abteilung für Kinderheilkunde (40 Betten) in der A.Ö. Landeskrankenanstalt Tulln. Im Zuge waren die Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von gynäkologischen- geburtshilflichen Abteilungen in den A.Ö. Krankenanstalten Horn, Scheibbs und Zwettl, für die Errichtung und den Betrieb eines pathologischen Institutes in der A.Ö. Krankenantalt Krems, eines medizinisch-technischen Labors in der A.Ö. Krankenanstalt Wiener Neustadt, einer Röntgenabteilung in der A.Ö. Landeskrankenanstalt Mauer bei Amstetten und einer unfallchirurgischen Abteilung in der A.Ö. Landeskrankenanstalt Mödling.

Bedeutendere Genehmigungsverfahren in Privatkrankenanstalten bezogen sich auf die Erweiterung des selbständigen Ambulatoriums für physikalische Medizin des Dr. Otto Nuhr in Senftenberg; auf die Errichtung eines Ambulatoriums im Parkhotel des Dipl.Ing.Nemetz in Baden und auf die Erweiterung der internen Abteilung des evangelischen Krankenhauses in Purkersdorf. Ferner waren Genehmigungsverfahren für die Bestellung von 14 Abteilungsleitern (Primarärzten) und 9 Konsiliarärzten durchzuführen.

Der Gesamtgebarungsumfang (laufender Betriebsaufwand ohne Ausbau) sämtlicher 27 öffentlicher Spitäler in Niederösterreich betrug 1974 S 1.564,000.000,--. Im Rahmen der Aufsicht sind bei den A.Ö. Krankenanstalten die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse in rechnerischer und in wirtschaftlicher Hinsicht zu überprüfen und zu genehmigen. Die vier Landeskrankenanstalten werden direkt verwaltet.

Durch die Erlassung des Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen wurden die Bestimmungen des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974, die die Finanzierung des Ausbaues der Nichtlandeskrankenanstalten auf eine rechtliche Grundlage stellen, vollziehbar. Prinzipiell werden bei Ausbauvorhaben in Gemeindekrankenanstalten 60 % der Ausbaukosten vom Land und 20 % derselben vom NÖ Krankenanstaltensprengel getragen. Hinsichtlich des Landesanteiles in der Höhe von 60 % wurden 1974 19 Zusicherungen durch Regierungsbeschlüsse gegeben. Im Voranschlag des Jahres 1974 standen für diesen Zweck 140 Millionen Schilling zur Verfügung. Allgemein gesehen ist eine Steigerung des Ausbauvolumens bei den niederösterreichischen Krankenanstalten festzustellen, wodurch sich auch eine vermehrte Tätigkeit für Baubeiräte ergibt.

Auch hinsichtlich der NÖ Landeskrankenanstalten sind die vom Landtag von Niederösterreich bewilligten Ausbaumaßnahmen zügig fortgeführt worden. Die Intensivpflegeabteilung in Tulln wurde in Betrieb genommen und der Ausbau der Ambulanz in Mödling nahezu fertiggestellt. Gleichzeitig mit der Inbetriebnahme dieser Einrichtung wird nach Ausgliederung einer bestimmten Bettenzahl aus der chirurgischen Abteilung eine eigene unfallchirurgische Abteilung geführt werden. Auch die provisorische Unterbringung der neurologischen Abteilung in der NÖ Landeskrankenanstalt für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg ist so weit abgeschlossen, daß in absehbarer Zeit der Betrieb aufgenommen werden kann. Die Sanierung der Kinderabteilung wurde in technischen möglichen Um-

fang weitergeführt. Weitergeführt wurde ebenfalls die Adaptierung des Pavillon 1 in der Landeskrankenanstalt Mauer bei Amstetten. Die Arbeiten für den Ausbauplan der A.Ö. Landeskrankenanstalt in Tulln sowie die Planung der darin vorgesehenen 1. Ausbauetappe wurden weitergeführt.

Ebenso wurden die Vorarbeiten für den Bau der neuen Neurologie in der Landeskrankenanstalt Klosterneuburg-Gugging weitestgehend vorangetrieben. Die Errichtung von Personalwohnhäusern in den Landeskrankenanstalten Mödling und Mauer mit Hilfe der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Alpenland" ist im Zuge. Voranschlagsmäßig standen 1974 für den Ausbau der Landeskrankenanstalten 43,114.000,-- Schilling zur Verfügung.

Krankenpflegewesen

In Niederösterreich befinden sich in Amstetten, Baden, Horn, Krems, Mistelbach, Mödling, St.Pölten, Tulln, Wiener Neustadt und Zwettl Krankenpflegeschulen. Die Umstellung der 3-jährigen Krankenpflegeschule auf eine solche von 4 Jahren, die durch die Änderung der Ausbildungsvorschriften im Krankenpflegegesetz bedingt war, ist 1974 überall wirksam geworden. Sie konnte von allen Krankenpflegeschulen anstandslos bewältigt werden. Es konnte ein wesentlich größerer Andrang in die Krankenpflegeschulen wahrgenommen werden, als dies in früheren Jahren der Fall war. Die mit der Änderung der Ausbildungsvorschriften verbundene Intention, den Krankenpflegeschülerinnen einen klaglosen Übergang in die Krankenpflegeschule nach der Pflichtschule zu ermöglichen, muß daher als gelungen angesehen werden, zumal es jetzt sogar möglich ist, eine Auswahl der Schülerinnen in qualitativer Hinsicht vorzunehmen.

Über Betreiben des Landes konnte erwirkt werden, daß die vom Österreichischen Krankenpflegeverband bisher in Wien geführte Schule zur Heranbildung von leitendem Krankenpflegepersonal nach Baden verlegt wurde, wo sie als Akademie für höhere Fortbildung in der Krankenpflege weiter geführt werden soll. Vorläufig ist die Akademie in den Räumen der Bezirkshauptmannschaft untergebracht. Es besteht die Absicht, diese Bildungsstätte in geeigneter Form in die NÖ Verwaltungsakademie einzugliedern.

Opferfürsorge - Sozialhilfe

In der Opferfürsorge werden Leistungen an Opfer des Kampfes um ein Freies Demokratisches Österreich und an Opfer der Politischen Verfolgung erbracht.
Vom Amt der NÖ Landesregierung wurden im Jahr 1974 991 Amtsbescheinigungsinhaber, 1.005 Opferausweisinhaber und 50 weitere Beihilfenempfänger betreut. Insgesamt gab es 504 Rentenbezieher, die zusammen 219 Opferrenten, 231 Unterhaltsrenten, 198 Hinterbliebenenrenten und 50 sonstige Leistungen erhielten.
Ferner wurden 25 Sterbegelder und 3 Haftentschädigungen ausgezahlt.
Gegenüber dem Jahr 1973 hat sich die Zahl der Rentenbezieher um 17 verringert. Die Unterhaltsrenten wurden im Berichtszeitraum zweimal reguliert.

Seitens des Landes wird nach den Bestimmungen des Opferfürsorgeabgabengesetzes eine zweckgebundene Abgabe für die Unterstützung der Kriegsversehrten des 1. und 2. Weltkrieges sowie für die Opfer der politischen Verfolgung eingehoben. Die Opferfürsorgeabgabe erbrachte im Jahr 1974 S 2,446.195,--, hinzu kan ein Zuschuß des Landes in der Höhe von S 580.000,--. Von diesem Betrag steht ein Anteil von 80 % dem Kriegsopferverband zur Durchführung diverser Aktionen zu. Über die zweckgebundene Verwendung ist ein Nachweis zu erbringen. 20 % stehen für die politisch Verfolgten zur Verfügung. Die Vergabe 1974 erfolgte in 4 Verwaltungsausschußsitzungen;

beschlossen wurden zwei wiederkehrende monatliche Unterstützungen, 586 einmalige Beihilfen und 46 Ausbildungsbeihilfen.

Mit der Sozialhilfe soll jenen Leuten die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht werden die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Sie umfaßt nach den Bestimmungen des mit Wirkung vom 1. Juli 1974 in Kraft getretenen NÖ Sozialhilfegesetzes die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe für Behinderte und die Hilfe in besonderen Lebenslagen. In der Sozialhilfe wurden im Rahmen des Zweckaufwandes im Jahr 1974 insgesamt Leistungen in der Höhe von S 480,570.000,-- erbracht.

Hinsichtlich des Lebensunterhaltes erfolgten auf Grund des bis 30. Juni 1974 in Kraft gestandenen Fürsorgerechtes 580 Anerkenntnisse der endgültigen oder außerordentlichen Fürsorgepflicht durch den Landesfürsorgeverband, 125 Ablehnungen dieser Fürsorgepflicht und 6 Entscheidungen im Fürsorgestreitverfahren. Auf Grund des am 1. Juli 1974 in Kraft getretenen Sozialhilfegesetzes wurden 93 Fälle der außerordentlichen Fürsorge in die Behindertenhilfe übernommen und 689 Verwaltungsakten zur Weiterführung durch die Bezirksverwaltungsbehörden an diese abgetreten.

Ziel der Behindertenhilfe ist die berufliche und soziale Eingliederung der Betroffenen. Sie wird durch Heilbehandlung, orthopädische Versorgung, Hilfe zur Erziehung und Schulbildung, Hilfe zur beruflichen Eingliederung, Hilfe zum Lebensunterhalt, durch geschützte Arbeit, Beschäftigungstherapie und persönliche Hilfe bewirkt. Im Einzelnen wurden u.a. folgende Leistungen erbracht: An 22 Sprechtagen für sprach- und hörbehinderte Kinder wurden 790 Kinder vorgestellt und deren Angehörige über allfällig notwendige Rehabilitationsmaßnahmen beraten. An 20 Tagen wurden 142 Personen, die infolge eines organischen oder psychischen Leidens oder Gebrechens in ihrer Fähigkeit, eine angemessene Erziehung oder Schulbildung zu erhalten oder eine zumutbare Be-

schäftigung zu erlangen, wesentlich beeinträchtigt waren, an ihren Wohnsitz von einem Sachverständigenteam einer Begutachtung über Art und Umfang einer Behindertenhilfemaßnahme zugeführt. Bei 18 Rehabilitationskontrollen wurden 317 Behinderte in Rehabilitationseinrichtungen begutachtet, beraten und einer weiteren individuellen Rehabilitationsausmaßnahme unterzogen. Medizinische Heilbehandlungsmaßnahmen kamen 113 Personen zugute. 60 Kinder wurden internatsmäßig logopädisch behandelt, ebenso 336 Kinder in Sommersprachheilkursen. Aus dem Titel der orthopädischen Versorgung wurden 153 Behinderte mit Körperersatzstücken und anderen Hilfsmitteln ausgestattet. Hilfe zu einer angemessenen Erziehung und Schulbildung haben mehr als 900 Behinderte erhalten. Hilfe durch geschützte Arbeit wurde in 44 Fällen durch Landeszuschüsse erzielt; 8 Behinderten wurde Hilfe durch geschützte Arbeit in Heimen der Caritas gewährt. Eine Beschäftigungstherapie haben 57 Behinderte durch Unterbringung in Einrichtungen der Behindertenhilfe erhalten. 970 Beratungen erfolgten im Rahmen der persönlichen Hilfe.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen umfaßt Leistungen für Personen, die zur Bewältigung außergewöhnlicher Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen der Sozialhilfe bedürfen. In diesem Zusammenhang waren in 85 Pflegegeldfällen Augenscheinvornahmen und Sachverständigenbegutachtungen am Wohnsitz des Pflegebedürftigen notwendig. Ferner erfolgte in 85 Fällen zur Vermeidung besonderer sozialer Härten die Erteilung der Nachsicht von der Altersvoraussetzung. In Blindenbeihilfeangelegenheiten ergingen 29 Berufungsentscheidungen; in Verfahren zur Erlangung von Pflegegeld 37 Berufungsentscheidungen.

Im Jahr 1974 erfolgte eine wesentliche Änderung der Organisation der Fürsorge (Sozialhilfe). Während bisher 21 Gemeindeverbände, 4 Statutarstädte und ein Landesfürsorgeverband als Fürsorgeträger in Betracht kamen, wird ab 1. Juli 1974 das Land allein als Sozial-

hilfeträger tätig. Träger der bisherigen Bezirksaltersheime wurde dadurch ebenfalls das Land. 32 Bezirksaltersheime sind so in das Eigentum des Landes übergegangen. In den nunmehrigen "Landesaltenheimen" stehen 4.034 Betten, hievon 577 Pflegebetten, zur Verfügung. Von den 4.034 Betten waren am 30. September 1974 3.721 belegt. 313 Altenheimbetten standen aus den verschiedensten Gründen, wie z.B. wegen Urlaubes, Krankenhauspflege, aber auch wegen Nichtbelegung, frei.

Landes-Pflegeheime und Heime der Jugendfürsorge

Seit dem Inkrafttreten des NÖ Sozialhilfegesetzes vom 21. Mai 1974 führen die ehemaligen Landes-Fürsorgeheime, die in Erfüllung fürsorgerechtlicher Verpflichtungen zur Unterbringung unheilbarer Kranker betrieben werden, die Bezeichnung Landes-Pflegeheime. Das Land verfügt derzeit über 5 Landes-Pflegeheime und zwar in St.Andrä v.d.Hgt., Mistelbach, Wr.Neustadt, Melk und Waidhofen a.d. Thaya. Zusammen haben sie Belagsmöglichkeiten für 273 Männer und 603 Frauen, die derzeit voll ausgenützt sind. Dazu kommt das ebenfalls voll belegte Vertragsheim Hochegg mit 8 Männer- und 28 Frauenplätzen. Derzeit sind 230 Pflegebedürftige für die Aufnahme in ein Heim vorgemerkt, die meisten von ihnen werden aber erst nach einer langen Wartezeit aufgenommen werden können.

Die Pflegeheime in Wr. Neustadt, Melk und Waidhofen a.d.Thaya sind Neubauten, die in den Jahren 1962 bzw. 1968 errichtet worden sind. Das Landes-Pflegeheim in Mistelbach wurde nach Durchführung umfangreicher Adaptierungsarbeiten in den letzten Jahren auf einen den heutigen Erfordernissen entsprechenden Stand gebracht. Das alte Landes-Pflegeheim St. Andrä v.d.Hgt. soll durch ein neues Heim an einem günstigeren Standort ersetzt werden. In Tulln wurde bereits Grund angekauft. 17.000 m² zum Preis von S 150,-- pro m². Für die Planung der Neuerrichtung standen im a.o. Voranschlag für

das Jahr 1974 Kreditmittel in der Höhe von S 800.000,-- zur Verfügung.

Das Land ist vom Gesetzgeber her beauftragt für Einrichtungen der Jugendhilfe und der Fürsorgeerziehung vorzusorgen. Zu diesem Zweck werden neben dem Säuglings- und Kinderheim "Schwedenstift" und einer Heilpädagogischen Beobachtungsstation, Jugendheime in Mödling, Puchberg, Schauboden, Matzen, Pottenstein, Korneuburg, Hollabrunn, Waidhofen a.d.Ybbs und in Allentsteig geführt. Das Säuglings- und Kinderheim "Schwedenstift" hat 60 Plätze, von diesen sind derzeit 50 belegt; die Jugendheime zusammen bieten Platz für 752 Knaben und 436 Mädchen. Die Belagsziffern sind schwankend. Für gewöhnlich ist zu Beginn des Schuljahres der niedrigste Belag zu verzeichnen, im Frühjahr steigt er an und gegen Ende des Schuljahres im Mai und Juni ist er dann jeweils am höchsten. Zu erwähnen sind noch die Landes-Jugendheime Hochwolkersdorf und Lunz am See. Ersteres steht dem "Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher" für 10 Monate im Jahr (September bis Juni) zur Abhaltung von Berufsvorbereitungskursen zur Verfügung. Von den 45 vorhandenen Plätzen sind 40 mit schulentlassenen Mädchen belegt. In den Ferienmonaten sind im Heim Erholungskinder untergebracht. Im Landes-Jugendheim Lunz am See ist der Betrieb bis zur Fertigstellung der Um- und Zubauarbeiten zur Schaffung eines Erholungsheimes eingestellt.

Aufgabenmäßige Schwerpunkte sind neben dem ökonomisch-administrativen Bereich, der Aus- und Neubau der Heime, die Vergebung von Stipendien zur Erzieherausbildung, die Erzieherfortbildungskurse und die Erzieherdienstprüfungen. Nennenswerte Bauarbeiten wurden im "Schwedenstift" und in den Landesjugendheimen in Puchberg, Schauboden, Hollabrunn und Waidhofen a.d.Ybbs durchgeführt; große Bauvorhaben betreffen die Landesjugendheime Korneuburg, Lunz am See und in der Hinterbrühl.

Jugendwohlfahrtspflege

In der Jugendwohlfahrtspflege ist das Amt der NÖ Landesregierung in engster Zusammenarbeit mit den Jugendämtern mit der Vollziehung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes befaßt. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes fallen an Aufgaben u.a. die Fachaufsicht über die Tätigkeit der NÖ Jugendämter und Rechtshilfeleistung für diese, die Aus- und Fortbildung des gesamten niederösterreichischen Jugendfürsorgepersonals, die Erziehungsberatung, die Koordinierung der Pflege- und Adoptionskindervermittlung, Angelegenheiten der Heimfürsorge - insbesondere die Durchführung der Fürsorgeerziehung - und die Erholungsfürsorge an.

Im Rahmen der Fachaufsicht wurde die Tätigkeit an 7 Jugendämtern überprüft. Bei den NÖ Jugendämtern waren zu Jahresbeginn 13.863 Amtsvormundschaften (davon 732 bestellte) und 4.728 bestellte Amtskuratelen anhängig. An Alimenten wurden 1973 S 86,196.316,-- vereinnahmt und an die Unterhaltsberechtigten angewiesen. Dies bedeutet eine Steigerung von fast S 8,000.000,-- gegenüber dem Vorjahr. Die Tätigkeit der Rechtshilfe für die Jugendämter bezieht sich insbesondere auf die rechtliche Beurteilung schwieriger Fälle, die Verfassung von Rechtsmitteln, den Schriftverkehr mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, die Bearbeitung von Beschwerden und auf Interventionen bei Wiener Gerichten, Behörden, Notaren, Versicherungsgesellschaften etc. Anhängig waren u.a. 45 Verhandlungen vor Zivilgerichten, 156 Verhandlungen vor Strafgerichten und 110 sonstige Verhandlungen bzw. Interventionen bei Gerichten, Notaren, Versicherungen, Behörden etc. An maßgeblichen Schriftsätzen wurden insgesamt 89 verfaßt. Weiters wird der Alimentationsverkehr für Minderjährige von und nach der CSSR abgewickelt; an Mündelgelder wurden von Ausland nach Österreich bzw. umgekehrt S 976.733,64 überwiesen.

Zur Fortbildung wurden im Erholungszentrum der NEWAG in Ottenstein

in der Zeit vom 30. September bis 11. Oktober 2 Kurse für Amtsvormünder und Fürsorgerinnen abgehalten.

An diesen Kursen haben insgesamt 161 Personen teilgenommen. Ergänzend zu den Fortbildungskursen des Dienstgebers werden monatlich Arbeitskreise für Sozialarbeiter veranstaltet. Insgesamt wurden 40 Arbeitskreise abgehalten; die Teilnahme erfolgt freiwillig. Außerdem wird den Amtsvormündern und Fürsorgerinnen der Jugendämter auch die Teilnahme an facheinschlägigen Veranstaltungen anderer Bundesländer und privater Institutionen ermöglicht. Eine Psychologin war mit der Leitung von 2 Fortbildungskursen für Erzieher der NÖ Jugendheime betraut.

Die Erziehungsberatung in Niederösterreich erfolgt durch 3 Psychologen, 2 Fürsorgerinnen und einem Arzt. Von ihnen werden in Teams sämtliche Verwaltungsbezirke und Jugendheime bereist. Insgesamt wurden in 47 Beratungsstellen (Jugendämter und Außenstellen) 158 Beratungstage abgehalten, gesondert davon noch 104 Beratungen im Amt der NÖ Landesregierung. Dabei kam es zu 304 Erstvorstellungen, 120 Wiedervorstellungen, 96 ausführliche Testuntersuchungen, 104 Führungsgespräche mit Jugendlichen, 250 Beratungsgesprächen mit Eltern, 120 ausführlichen Fallbesprechungen und 288 Nachfragen und dgl. Auf freiwilliger Basis ohne Intervention des Jugendamtes kam es außerdem zu 77 Erstvorstellungen, 67 Testuntersuchungen, 68 Führungsgesprächen mit Jugendlichen und 168 Beratungsgesprächen mit Eltern. Hinzu kommen die Beratungen und Begutachtungen in den Heimen. Es fanden 53 Beratungstage statt, bei denen 329 Beratungsfälle behandelt wurden.

Durch zentrale Vermittlung wurden 10 Kinder auf Pflegeplätze und 7 Kinder zur Adoption vermittelt. Insgesamt wurden in Niederösterreich 72 Kinder zur Adoption vermittelt. Derzeit sind 20 Pflegestellen und 32 Adoptionsfamilien vorgemerkt, denen noch kein geeignetes Kind vermittelt werden konnte.

In der Heimfürsorge obliegt den Bearbeitern (Fürsorgerinnen) die Durchführung der Fürsorgeerziehung (Heimeinweisung, Überwachung, Betreuung und Entlassung) sowie die Heimunterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Erziehungshilfe und gerichtlichen Erziehungshilfe (Zuweisung, fürsorgerische Betreuung). Die verschiedenen Heime weisen auf Grund ihrer Struktur der gegebenen Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten einen nach Alter, Geschlecht, Intelligenz und Artung des Minderjährigen differenzierten Belag auf. All diese Gesichtspunkte müssen bei der Einweisung berücksichtigt werden. Die NÖ Landesjugendheime Allentsteig, Hollabrunn, Korneuburg, Reichenauerhof sowie das St. Josefheim in Brunn/Geb. dienen vorwiegend der Unterbringung von verwahrloster Minderjährigen im Rahmen der Fürsorgeerziehung. Im Heim Reichenauerhof und Mödling, vereinzelt auch in anderen Heimen werden Minderjährige auch auf Kosten der Behindertenhilfe untergebracht.

Der Erholungsfürsorge diente die Ferienaktion 1974, bei der in 4-wöchigen Turnussen 1.650 Kinder in 15 Heimen untergebracht wurden. Die Kinder, die einer Erholungsverschickung zugeführt wurden, waren entweder untergewichtig, gesundheitlich gefährdet oder sozialbedürftig. Von den 15 Heimen, in welchen die Ferienaktion durchgeführt wurde, befinden sich 9 in Niederösterreich und 6 in anderen Bundesländern. Es waren als Aktionsleiter(innen), Erzieher(innen) und Praktikantinnen insgesamt 154 Personen eingesetzt. Die Ausgaben der Ferienaktion werden zum Teil aus Mitteln der Pfingstsammlung gedeckt.

Landwirtschaftliche und Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung

Das Sozialversicherungswesen, eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung, wird beim Amt der NÖ Landesregierung hinsichtlich der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung und Nichtlandwirtschaftlichen Sozialversicherung vollzogen. Die Sozialver-

sicherung ist eines der umfangreichsten Gebiete des Verwaltungsrechtes und umfaßt die vier Sparten Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung. Die ersten drei genannten Sparten unterteilen sich wieder in mehrere Zweige; außer der im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) geregelten Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung der Dienstnehmer seien hier noch die Sonderkrankenversicherungen der Bauern, Gewerbetreibenden, Beamten, Pensionisten, Arbeitslosen, Kriegshinterbliebenen sowie die Bauern- und Selbständigenpensionsversicherung genannt.

Die Sozialversicherung erfaßt und betreut den Menschen in jeder Altersstufe und nur noch ganz wenige Österreicher (z.B. freiberuflich tätige Ärzte, Rechtsanwälte, Zivilingenieure) sind von der Sozialversicherung ausgenommen. Allein bei der NÖ Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte sind über 500.000 Niederösterreicher pflichtkrankenversichert, ungefähr jeder vierte Österreicher ist Sozialversicherungspensionist (in Niederösterreich ca. 300.000 Personen). Diese Breitenwirkung bringt es mit sich, daß die Sozialversicherungsträger, welche in erster Instanz in den Verwaltungs- und Leistungssachen der Sozialversicherung zu entscheiden haben, außerstande sind, ihre Verfahren nach den strengen Grundsätzen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1950) durchzuführen. Es kommt daher der Überprüfung durch die Rechtsmittelinstanzen besondere Bedeutung zu. Während die Leistungssachen im Gesetz taxativ aufgezählt sind und im Instanzenzug von den Schiedsgerichten der Sozialversicherung bzw. vom Oberlandesgericht Wien entschieden werden, gelten alle übrigen Angelegenheiten als Verwaltungssachen, die vom Amt der Landesregierung als Einspruchsinstanz zu entscheiden sind. Solche Verwaltungssachen sind beispielsweise die Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung, der Versicherungszuständigkeit (in der Pensionsversicherung auch der Leistungszuständigkeit und -zugehörigkeit), sämtliche Beitragsangelegenheiten, Strafsachen und vieles andere mehr. Die Tätigkeit der Sozialver-

sicherungsabteilung ist daher fast ausschließlich als Rechtsprechung (Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Sozialversicherungsträger und Versicherten) zu beschreiben, wogegen die Verwaltungstätigkeit - die Bezirksverwaltungsbehörden sind mit der Materie Sozialversicherung nur ganz am Rande befaßt - in den Hintergrund tritt und im wesentlichen die Verfahren zur Bestellung der Verwaltungskörper der Sozialversicherungsträger sowie die Angelegenheiten der Schiedsgerichtsbeisitzer umfaßt.

Einen wesentlichen und stetig ansteigenden Anteil an der Arbeit im Sozialversicherungswesen nimmt die Auskunft und Beratung in allen Sozialversicherungsangelegenheiten ein, was ein hohes Maß nicht nur an Wissen, sondern auch an Verantwortung voraussetzt; geht es doch - vor allem in der Pensionsversicherung - für den Betreffenden oft genug um Lebens- und Existenzfragen.

Wie schon in der Vergangenheit war auch im Jahr 1974 die Zahl der Anfechtungen von Einspruchsentscheidungen der beiden Sozialversicherungsabteilungen sehr gering. Erstmals seit 1945 konnte ein besonders schöner Erfolg verzeichnet werden: Es langten im Jahre 1974 vom Verwaltungsgerichtshof und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ausschließlich Bestätigungen der ho. Bescheide ein. Daraus möge das stete Bemühen erkannt werden, die Entscheidungen nach gesetzlicher Möglichkeit auch in Berücksichtigung des Grundsatzes sozialer Rechtsanwendung zu treffen.

R A U M O R D N U N G S - U N D U M W E L T S C H U T Z A N - G E L E G E N H E I T E N

Grundlagenforschung - Raumordnung

Die Erstellung von Raumordnungsprogrammen für einzelne Sachbereiche wurde im Jahr 1974 fortgesetzt. In den Berichtszeitraum fällt die Erstellung des Raumordnungsprogrammes zur Verbesserung der Grundausstattung der Gemeinden des Grenzlandes. Nachdem vorher eine entsprechende Grundlagenforschung durchgeführt worden war, erfolgte am 2. April 1974 die Aussendung zur Begutachtung. Nach Erstellung eines auf Grund der eingelangten Stellungnahmen überarbeiteten Entwurfes wurde das Raumordnungsprogramm am 5. November vom Raumordnungsbeirat positiv begutachtet und am 3. Dezember von der NÖ Landesregierung beschlossen.

Nach Abschluß der Grundlagenforschung über das NÖ Verkehrswesen und Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Raumordnungsprogramm ging dieser ebenfalls am 2. April 1974 ins Begutachtungsverfahren. Dabei gingen insgesamt 412 Stellungnahmen ein. Mit den Gemeinden, die Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge eingebracht haben, werden die Besprechungen bezirksweise abgehalten.

An der Grundlagenforschung für ein Raumordnungsprogramm über das Schulwesen wurde weiter gearbeitet.

Die Grundlagenforschung für ein Raumordnungsprogramm für Freizeit und Erholung konnte abgeschlossen werden. Es wurde ein Entwurf erstellt, der vier Abschnitte aufweist: 1) kulturelle Freizeiteinrichtungen, 2) Sportanlagen, 3) naturgebundene Freizeitgestaltung und 4) Freizeitwohnen. Mit Ausnahme des Abschnittes über die Sportanlagen konnte das Raumordnungsprogramm fertiggestellt werden.

Ein erster Entwurf für ein Raumordnungsprogramm für das Wohnsiedlungswesen wurde im Frühjahr dieses Jahres fertiggestellt. Da eine Abstimmung dieses Raumordnungsprogrammes mit dem endgültigen Ent-

wurf des Raumordnungsprogrammes für das Verkehrswesen, aber auch mit der Novelle zum Raumordnungsgesetz notwendig erscheint, wurde das Programm vorläufig noch nicht zur Begutachtung ausgesandt.

Die Grundlagenforschung für ein zonales Raumordnungsprogramm Donau ist nahezu abgeschlossen. Zur Festlegung von Industriehafenstandorten im Donaubereich zwischen Enns und der Wiener Stadtgrenze wurde eine Nutzwertanalyse durchgeführt, bei der 13 mögliche Standortalternativen bewertet wurden.

Im Zuge der Vorarbeiten für regionale Raumordnungsprogramme wurden eine Reihe von Grundlagenforschungen durchgeführt sowie Konzepte erstellt. Die Vergabe eines Auftrages zur Durchführung einer regionalen Planungsstudie "Untere Enns" sollte dazu dienen, praktische Erfahrungen auf diesem Gebiete zu sammeln.

Eine am 22. Februar 1974 im Rittersaal des NÖ Landhauses abgehaltene Enquete unter der Devise "Welche Konsequenzen erfordert eine Energieverknappung auf dem Gebiet der Raumordnung?" bot Gelegenheit, über mögliche Maßnahmen zur Einsparung von Energie auf dem Gebiete der Raumordnung zu diskutieren.

Zur Information der Öffentlichkeit über die Raumordnung in Niederösterreich diente die Ausstellung "Modernes Land am Strom", die in der Zeit vom 27. Mai bis 14. Juli 1974 in Krems zu sehen war.

Umweltschutz

Für Angelegenheiten des Umweltschutzes in den Fachgebieten Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung und Strahlenschutz, weiters für die Agenden der Sicherheitstechnik im Krankenhaus, der wasserwirtschaftlichen Planung, der regionalen Müllbehandlung und der

Luftfahrttechnik waren 273 eigene Gutachten, die Überprüfung von 1670 Geräten und Anlagen und die Überprüfung von 123 Projekten erforderlich. Außerdem waren 364 Stellungnahmen, in 456 Fällen Teilnahme an Verhandlungen und in 32 Fällen Teilnahme an Sitzungen bei Ministerien oder anderen öffentlichen Dienststellen notwendig. Die fachliche Mitarbeit beim Österreichsichen Normungsinstitut, Österreichischen Arbeitsring für Lärmbekämpfung, Österreichischen Verband für Elektrotechnik, Länderarbeitskreis Luft, Planungsgemeinschaft Wien-Niederösterreich, Arbeitsgemeinschaft der technischen Amtssachverständigen der Bundesländer erforderte die Teilnahme an 103 Arbeitssitzungen.

Die Haupttätigkeit in der Lärmbekämpfung bestand im Berichtszeitraum in der Ausführung von Messungen, Erstellung von Gutachten und Lärmprognosen, in der Angabe von Lärmschutzmaßnahmen bei Betriebsanlagen im Gewerbe- und Bauverfahren, in der Beurteilung von Flächenwidmungsplänen, projektierten Anlagen, Hauptverkehrsstraßen und Autobahnen bezüglich Lärmschutz und in Kraftfahrzeug-Lärmmessungen. Die bisherige Maßmethode der Lärmmessung wurde dahin erweitert, daß bei zu hoch schwankenden Geräuschen der energieäquivalente Dauerschallpegel mit Hilfe eines Lärmdosimeters bestimmt wird.

Aus dem Fachgebiet Luftreinhaltung ist zu berichten, daß der im Jänner 1973 begonnene Luftgütekataster im Raume Ternitz, Wimpassing, Gloggnitz, Payerbach-Reichenau, Rax meßtechnisch abgeschlossen wurde. Gleichzeitig wurde mit der Erstellung eines Luftgütekatasters für das Gebiet Amstetten - Ybbstal - Waidhofen/Ybbs bis Ybbsitz begonnen. Die Meßwerte der in Niederösterreich eingesetzten Schwefeldioxidmeßgeräte sollen künftighin EDV-mäßig erfaßt werden.

Auf dem Gebiete des Strahlenschutzes wurden hauptsächlich für die Genehmigungsverfahren nach dem Strahlenschutzgesetz bei Röntgen- und Isotopenanlagen im medizinischen Bereich und bei gewerblichen

Betrieben Messungen durchgeführt und Gutachten erstellt. Die Strahlenschutzkartei wurde fortgeführt. Röntgenfachpersonal wurde ausgebildet, Projekte von Strahlenschutzräumen wurden begutachtet. Anlagen mit radioaktiven Stoffen oder Strahleneinrichtungen wurden gemäß § 17 des Strahlenschutzgesetzes periodisch überprüft.

Im Rahmen der Sicherheitstechnik im Krankenhaus wurden zehn medizinische Gas-, Vakuum- und Klimaanlagen bezüglich Funktion und Sicherheit überprüft. Bei 20 derartigen Anlagen wurde eine Bauüberwachung durchgeführt. Außerdem wurden laufend medizinische Geräte hinsichtlich Funktion und elektrotechnischen Schutzmaßnahmen überprüft. In bau- und sanitätsbehördlichen Verfahren sowie bei Baurats- und Bauausschußsitzungen wurden die sicherheitstechnischen Fragen verantwortlich vertreten. In den Krankenpflegeschulen wurde das Fach Sicherheitstechnik als Ausbildungsgegenstand vorgetragen.

Die Bestrebungen zur Erfassung und Einordnung wasserwirtschaftlich relevanter Gegebenheiten und Vorhaben in Niederösterreich wurden fortgesetzt. Im Rahmen der hydrogeologischen Untersuchung des südlichen Tullner-Feldes wurde ein Großpumpversuch durchgeführt und die Arbeiten zur Feststellung der Wassererschließungsmöglichkeiten im Raume Preuwitz - Maria Ponsee abgeschlossen. Weitere hydrogeologische Untersuchungen wurden im Bereich des Erlauftales, des unteren Traisentales und im Raume der Ennsniederung begonnen. Die Zielsetzung dieser Untersuchungen ist sowohl die Erfassung des zur Verfügung stehenden Grundwassers wie auch die Abklärung der Möglichkeiten einer Gefährdung der Grundwasservorkommen bzw. ihres Schutzes. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde das laufende Untersuchungsprogramm hinsichtlich der Grundwasserneubidlung durch die Übernahme der Kosten von zwei Bohrungen seitens des Landes Niederösterreich fortgeführt. In Zusammenarbeit

mit dem Speläologischen Institut wurden Vorarbeiten für eine karsthydrologische Untersuchung des Gebietes der Hohen Wand im Hinblick auf die Abwasserbeseitigung am Hochplateau in Angriff genommen. Besonderes Augenmerk wurde wieder der Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Marchfeld zugewendet. Die Detailprojektierung des Marchfeldkanals vom Einlaufbauwerk in Langenzersdorf bis zur Querung der Pragerstraße in Wien sowie die Abstimmung des Kanals mit dem Projekt der A 22 wurden abgeschlossen. Sowohl in Niederösterreich wie auch im Stadtgebiet von Wien wurden Raumordnungsmaßnahmen zur Freihaltung der Kanaltrasse eingeleitet. Die Möglichkeiten der Entnahme von Beregnungswasser unter der Zugrundelegung der derzeitgen Wasserführung verschiedener Oberflächengewässer wurde untersucht. Das laufende hydrogeologische Untersuchungsprogramm befaßte sich räumlich mit dem Bereich Schönkirchen - Gänserndorf - Obersiebenbrunn. An der Beurteilung wesentlicher wasserwirtschaftlicher Bauvorhaben in Niederösterreich wie etwa das Donaukraftwerk Altenwörth, dem Industriehafen Ennsdorf - Enns und einer großen Zahl anderer Vorhaben wurde im Rahmen der behördlichen Bewilligungsverfahren mitgewirkt.

Die Schaffung der Grundlagen für die Errichtung regionaler Müllbehandlungsanlagen wurden Studien für die Bereiche des Marchfelds, des Raumes Baden - Wiener Neustadt und des Gebietes von Bruck a.d.Leitha ausgearbeitet.

Luftfahrttechnisch wurden die Flugplatzprojekte Deutsch-Wagram, Poysdorf, Poysbrunn, Stockerau, Ottenschlag, Weitra, Seitenstetten und Vöslau begutachtet. Wesentliche Tätigkeiten waren die Überprüfung der Flugplätze im Hinblick auf die Zivilflugplatzverordnung 1972, Begutachtung von Außenlandungen, Luftfahrtveranstaltungen, Vermietungsbewilligungen, Signaleinrichtungen für Flugplätze im Grenzgebiet, allgemeine Luftfahrthindernisse, Stellungnahme zur gewerbemäßigen Beförderung von Personen und Sachen

und Fluglärmmessungen im Stadtgebiet von Schwechat.

Standortberatung - Betriebsansiedlung

Bei der Realisierung der Raumordnungsprogramme bedient sich das Land der beim Amt der NÖ Landesregierung installierten Standortberatungsstelle, der Landesgesellschaft IZ NÖ-Süd Ges.m.b.H. und der Niederösterreichischen Raumordnungs-Betriebsansiedlungs- und Strukturverbesserungs Ges.m.b.H. Darüber hinaus stellt das Land preisgünstige Grundstücke in förderungswürdigen Gebieten zur Betriebsansiedlung zur Verfügung. Nach Maßgabe des Zu- und Abganges werden derzeit zu diesem Zweck Grundstücke in den Gemeinden Wolkersdorf, Hollabrunn, Retz, Korneuburg, Leobendorf, Ennsdorf (für das NÖ Hafenprojekt Ennsdorf), Laa a.d.Thaya, Wr. Neudorf und in Bad Schönau verwaltet.

Im Industriegebiet der Stadtgemeinde Wolkersdorf wurden drei neue Betriebe angesiedelt und zwar, ein Baubetrieb, ein Dienstleistungsbetrieb und eine Bautischlerei. Darüber hinaus wurden für drei Betriebe im Industriegebiet der Stadtgemeinde Wolkersdorf Grundstücke zum Zwecke der Betriebserweiterung zur Verfügung gestellt. Weitere Verkaufsverhandlungen über Grundstücke in Wolkersdorf, Hollabrunn und Laa a.d.Thaya stehen vor dem Abschluß.

Für das NÖ Hafenprojekt Ennsdorf wurden in der KG Ennsdorf rund 5,2 ha Grundflächen angekauft, insgesamt bisher rund 19,3 ha. In Zusammenarbeit mit Vertretern des Bundeslandes Oberösterreich wurden die Grundsätze für eine künftige NÖ-OÖ-Ennshafenbetriebs-Ges.m.b.H. erarbeitet.

Mit dem Zisterzienserstift Lilienfeld wurde ein Vorvertrag über eine Fläche von ca. 1,3 ha im Gebiet der Stadtgemeinde Lilienfeld abgeschlossen. Diese Grundfläche soll später von der Stadt-

Gemeinde Lilienfeld erworben und für entsprechende Zwecke der Raumordnung verwendet werden.

Von der Standortberatungsstelle wurden im Berichtszeitraum 40 Unternehmen beraten, und zwar 17 Industriebetriebe, 18 Gewerbebetriebe, 4 Handelsbetriebe und 1 Fremdenverkehrsbetrieb.

Als Instrument der Standortberatung dient die Standortevidenz, die sämtliche dem Amt bekannte und den Intentionen der Raumordnung entsprechende Grundstücke erfaßt. Erstellt wurde die Evidenz mit Hilfe einer Fragebogenaktion; die ein Anbot von insgesamt 122 Standorten für neue Betriebsansiedlungen ergab.

Örtliche Raumordnung

Als Hauptaufgabengebiet im Fachbereich der örtlichen Raumordnung ist die Durchführung der Genehmigungsverfahren im Sinne des § 17 Abs. 4 bis 7 des NÖ Raumordnungsgesetzes anzusehen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 424 Flächenwidmungspläne zur Genehmigung eingereicht. Hiebei handelt es sich um vereinfachte, in wenigen Fällen auch schon um endgültige Flächenwidmungspläne sowie um zahlreiche Abänderungsanträge für bereits genehmigte Pläne. Vor der Einreichung der Flächenwidmungspläne erfordern deren Erstellung durch die Gemeinden zahllose Besprechungen und Beratungen mit den Gemeindevertretern und Planverfassern. Diesbedingt einen starken Parteienverkehr. Die Begutachtung der Flächenwidmungspläne in technischer Hinsicht erfolgt durch die hiefür zuständige Abteilung, mit der zwecks Koordinierung der Aufgaben periodisch Besprechungen über die jeweils anfallenden Probleme abgehalten werden. Vor Erlassung der Genehmigungsbescheide muß für jeden einzelnen Flächenwidmungsplan, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es sich um die Genehmigung eines Planes für eine ganze Gemeinde oder nur um die Abänderung hinsichtlich einzelner Parzellen handelt, ein

Gutachten des Raumordnungsbeirates eingeholt werden. Dieser Beirat ist zweimal zusammengetreten und zwar am 2. April und am 5. November 1974. Auf Grund der Gutachten dieses Gremiums wurden 14 endgültige, 64 vereinfachte Flächenwidmungspläne und 112 Abänderungsanträge genehmigt.

Statistik

Hauptaufgabengebiet der Landesstatistik ist das Sammeln und Sichten, möglichst vieler Unterlagen und diese in Publikationen zu verwerten. Im Berichtszeitraum wurden folgende Arbeiten der Öffentlichkeit übergeben:

1) Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 1. Jahrgang 1972 (308 Seiten)
2) Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahre 1973 (32 Seiten)
3) Der Fremdenverkehr in Niederösterreich, Monatsberichte (je 14 Seiten)
4) Der Fremdenverkehr in Niederösterreich, Halbjahresbericht (je 14 Seiten)
5) Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1972/73 (88 Seiten)
6) Das Steueraufkommen der Gemeinden Niederösterreichs im Jahr 1972 (41 Seiten)
7) Die Landtagswahl in Niederösterreich vom 19. Oktober 1969. Eine gemeindeweise Darstellung Gebietsstand 1. Jänner 1974 (53 Seiten)
8) Die Nationalratswahl in Niederösterreich vom 10. Oktober 1971. Eine gemeindeweise Darstellung Gebietsstand 1. Jänner 1974 (53 Seiten)
9) Niederösterreichische Fürsorgestatistik, Berichtsjahr 1973 (93 Seiten)
10) Hildabschußstatistik im Jagdjahr 1973 (10 Seiten)
11) In Ausarbeitung:
Die Landtagswahl in Niederösterreich vom 9. Juni 1974
Eine gemeindeweise Darstellung (ca. 100 Seiten).

Im Jahre 1974 wurde der Mikrozensus (vierteljährliche Stichprobenerhebung) so umgestellt, daß sich die Erhebung auf das ganze Gebiet des Bundeslandes erstreckt. Hiezu wurde das Land in 205 Sprengel eingeteilt, in welchen 200 Interviewer die Erhebung durchführen. In der Zeit zwischen 4. und 21. Februar wurde der zum Großteil neu aufgestellte Interviewerstab in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt von Beamten der Abteilung in zehn Schulungstagen geschult.

15.800 Haushaltsblätter A und 38.900 Personenblätter B, zusammen 54.700 Erhebungsblätter, wurden auf Vollzähligkeit und inhaltliche Vollständigkeit geprüft. Das Absinken um ca. 50.000 Erhebungsblätter gegenüber den Vorjahren ist auf die Umstellung des Mikrozensus zurückzuführen, da in Niederösterreich nicht mehr 6.000, sondern nur ca. 3.600 Haushalte in der Stichprobe erfaßt werden. An die Stelle der bisherigen Bundesstichprobe, die nur Ergebnisse für Österreich und bestimmte Gemeindegrößenklassen liefern konnte, sind neun Länderstichproben getreten, die neben dem Bundesergebnis für ausreichend besetzte Verteilungen auch Länderergebnisse zulassen.

Zusätzlich mußte eine Kontrolle für ca. 500 Haushaltsbücher der Konsumerhebung, die als Unterstichprobe im Mikrozensus aufgenommen wurde (Laufdauer: März 1974 bis Februar 1975), vierteljährlich durchgeführt werden.

Für die Fürsorgestatistik und Jagdstatistik wurden, wie in den vergangenen Jahren, die notwendigen Erhebungen durchgeführt und die Tabellen für das Österreichische Statistische Zentralamt ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt. Die Überprüfung der Zählblätter zur Wohnbaustatistik hat den bisherigen Umfang (ca. 9.000 Zählblätter) beibehalten.

Das Land Niederösterreich ist in neun Fachbeiräten vertreten. Auch in diesem Jahr wurde bei zahlreichen Fachbeiratssitzungen, Tagungen

und Länderkonferenzen mitgewirkt.

Für einzelne Abteilungen des Amtes wurden statistische Tabellen verschiedenster Art ausgearbeitet. Angeführt seien nur die Umrechnung der Wahlergebnisse, der Wohnbevölkerung nach dem Volkszählungsergebnis vom 12. Mai 1971, der landwirtschaftlichen Bevölkerung (Agrarquote) auf den Gebietsstand vom 1. Jänner 1974, der sich auf Grund der Kommunalstrukturverbesserung ergab. Desgleichen wurden für die Wahl des Bundespräsidenten Vergleichszahlen der Wahlen von 1965 und 1971 nach Bundesländer und für Niederösterreich nach politischen Bezirken (Gebietsstand 1. Jänner 1974) erstellt und den politisch Interessierten zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Neuordnung der Fremdenverkehrsstatitstik durch das Österreichische Statistische Zentralamt mußten die monatlichen Berichte über den Fremdenverkehr in Niederösterreich ebenfalls umgestaltet werden. Einen großen Arbeitsaufwand brachte im Berichtszeitraum die Erstellung eines Statistischen Handbuches für Niederösterreich.

Wasserrecht - Wasserbuchdienst - Öffentliches Wassergut

In Wasserrechtsangelegenheiten fällt die Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes 1959 an. In I. Instanz werden die Bezirksverwaltungsbehörden tätig, in II. Instanz das Amt der NÖ Landesregierung. Schwerpunkte der Tätigkeit sind die Berufungsentscheidungen über Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörden, das Bewilligungsverfahren bei Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, weiters in Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes 1959 die bescheidmäßige Absprache u.a. über Sand- und Schottergewinnung, Bauten im Hochwasserabflußgebiet der Gerinne, Regulierungs- und Schutzwasserbauten sowie die Erlassung einstweiliger Verfügungen. Im Jahr 1974 wurden für Neuanlagen und Erweiterungen folgende

Bewilligungen erteilt: bei Wasserkraftanlagen 2, in der Sand- und Schottergewinnung 11, bei Wasserversorgungsanlagen 55, Schutz- und Schongebieten 18, Abwasseranlagen 73, Bauten im Hochwasserabflußbereich 60, Regulierungs- und Schutzwasserbauten 8 und bei Be- und Entwässerungen 4. Einstweilige Verfügungen mußten insgesamt 51 erlassen werden, sonstige bescheidmäßige Erledigungen fielen 98 an, darüber hinaus 26 verwaltungsrechtliche und 9 strafrechtliche Berufungen. Mit Wasserverbänden und Genossenschaften in Zusammenhang standen 416 Einlaufstücke.

Wasserbücher werden bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde geführt; das Zweitbuch über ganz Niederösterreich liegt beim Amt der NÖ Landesregierung auf. Aus Einsparungsgründen führt jeder Wasserbuchführer jeweils bei 5-6 Bezirksverwaltungsbehörden das Wasserbuch. Zur Eintragung kommen die wesentlichen Daten der Wasserrechtsbescheide. Die Bücher sind öffentlich und können von jedermann eingesehen werden. Alle Wasserbucheintragungen bedingen rechtskräftig abgeschlossene Bewilligungsverfahren, die in sich ein Überprüfungsverfahren einschließen, und können nur auf Grund von Wasserbuchbescheiden erfolgen. Bei der Führung des Zweitwasserbuches wurden 1974 1.105 Wasserbuchbescheidentwürfe verfaßt, vorläufige Wasserbuchentwürfe wurden 920 gezählt, Ersichtlichmachungen 65 und Anhangeintragungen 24. Im Zweitbuch waren per 31. Oktober 1974 insgesamt 37.024 Wasserbenützungen eingetragen.

Das Öffentliche Wassergut wird seit 1969 vom Amt der NÖ Landesregierung verwaltet. Früher lag die Verwaltung bei Bundesdienststellen. In Niederösterreich umfaßt das öffentliche Wassergut derzeit 8.778 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 52,178.559 m². Der Arbeitsanfall gliedert sich u.a. in Ausscheidungen aus dem öffentlichen Wassergut wie bei Regulierugen und Begradigungen aber auch in der Überlassung zur Nutzung durch Privatpersonen. Solche Überlassungen werden befristet oder gegen jederzeitigen

Widerruf abgeschlossen. Von den weitaus über 1.000 Nutzungsberechtigten werden Nutzungsgebühren entrichtet. Im Jahr 1974 hat sich aus dieser Tätigkeit ein Arbeitsanfall von 2.017 Einlaufstücken ergeben.

Energiebauvorhaben

Im Zuge von Prüf- und Genehmigungsverfahren für Energiebauvorhaben aller in Niederösterreich tätigen Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen wurden an 287 Kommissionstagen 596 neue Elektrizitätsverteilanlagen und 79 Gasverteilanlagen behandelt. Kollaudierungen wurden in dieser Zeit für 141 Elektrizitätsverteilanlagen und 19 Gasverteilanlangen durchgeführt.

Die angeführten Anlagen gliedern sich wie folgt auf: 51.430 m 220 KV-Leitungen, 44.930 m 110 KV-Leitungen, 287.930 m Leitungen bis 30 KV, 601 Trafostationen, 1 E-Werk, 3 Schalthäuser, 4 110/20 KV-Umspannwerke, 3 Notstromaggregate, 10 elektrische Eigenanlagen, Öltankanlagen für das Wärmekraftwerk Theiß, 61.350 Hochdruckgasleitungen, 9.220 m Mitteldruckgasleitungen, 71 Regelstationen und 1 Ligroinabscheideanlage.

In der Erledigung waren 8 Enteignungen notwendig; 7 davon wurden durchgeführt.

Genehmigungsverfahren auf Grund entsprechender Erhebungen durch technische Amtssachverständige gab es für 73 Neon- und 33 Röntgenanlagen.

Geologischer Dienst

In der Sachverständigentätigkeit des geologischen Dienstes erforderten die geologische Aufnahme und Begutachtung zahlreicher Erdrutsche einen besonderen Zeitaufwand. Umfangreiche geologische

Untersuchungen sowie sprengtechnische Erhebungen waren weiters im Rahmen gewerbebehördlicher Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren bei den Steinbrüchen und Splittwerke Spitz sowie Nöbauer in Rührsdorf durchzuführen. Ferner waren zahlreiche geologische Ergebungen im Zuge von Genehmigungsverfahren für eine Reihe weiterer Steinbrüche im Bereich des südlichen Waldviertels und des Dunkelsteiner Waldes notwendig. Die im Laufe des vergangenen Jahres nahezu fertiggestellte Trans-Austria-Gasleitung sowie die Adria-Wien-Pipeline wurden im Berichtszeitraum mehrmals in geologisch-geotechnischer Hinsicht überprüft.

Zur Erledigung der insgesamt 346 eingelaufenen Akten war die Teilnahme an 35 Verhandlungen erforderlich, weiters 104 Aufnahmen und Erhebungen, 118 wurden als fachliche Gutachten bzw. Berichte erledigt.

Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes

Zu den wesentlichsten Aufgaben in der Vollziehung naturschutzrechtlicher Normen gehören die Unterschutzstellungs- und die Ausnahmegenehmigungsverfahren. In Niederösterreich sind derzeit 35 große Unterschutzstellungen existent; sie gliedern sich in Landschaftsschutzgebiete, Vollnaturschutz gebiete und Teilnaturschutzgebiete. Landschaftsschutzgebiete sind geschlossene Flächen von besonderer Schönheit und großem Erholungswert, Vollnaturschutggebiete sind typische Komplexe mit weitestgehender Ursprünglichkeit - ihre Erhaltung ist von besonderen wissenschaftlichem Wert -, Teilnaturschutzgebiete schließlich sind Standorte seltener Pflanzen und Tiere. Unterschutzstellungen sind aber ebenso hinsichtlich einzelner Naturgebilde (Naturdenkmäler) möglich.

Im Zusammenhang mit den Unterschutzstellungen stehen die Ausnahmegenehmigungsverfahren, bei denen zu beurteilen ist, ob

bestimmte Eingriffe oder Veränderungen in bereits unter Schutz gestellten Gebieten oder an Schutzobjekten zulässig sind. Als besonders problematisch erweisen sich in solchen Verfahren immer wieder Steinbrüche und die durch sie ausgelösten Rodungen.

Einen starken Arbeitsanfall ergeben weiters die Strafverfahren, die zu 90 % unzulässige Müllablagerungen zum Gegenstand haben.

Mit Stichtag 31. Oktober 1974 waren im Bereich des Naturschutzes 40 Unterschutzstellungs- und 31 Bewilligungs- bzw. Ausnahmegenehmigungsverfahren anhängig, weiters 74 Strafverfahren, 6 Begutachtungsverfahren und 3 Beschwerdeverfahren (2 Verwaltungsgerichtshof- und 1 Verfassungsgerichtshofbeschwerde).

Naturparke

Moderne Naturparke sind ausgewählte, möglichst naturbelassene Landschaftsteile, die neben einer hervorragenden Eignung als Erholungsräume auch ein gewisses Maß an "naturkundlichen Attraktionen" besitzen. Sie dienen daher gleichermaßen der Erholung und zur Volksbildung. Jeder der niederösterreichischen Naturparke - derzeit sind es acht - befindet sich in einem charakteristischen Landschaftsteil. Es sind die Naturparke Sparbach, Hohe Wand, Ötscher-Tormäuer, Leiser Berge, Geras, Blockheide-Eibenstein, Föhrenberge und Schwarzau im Gebirge. Sie besitzen Einrichtungen zur Erholung, wie Rastplätze, markierte Wege, Aussichtspunkte etc., auch zahlreiche Anlagen, die der Allgemeinbildung dienen (Naturlehrpfade, geologische Freilichtanlagen, Vogelschaugebiete, Tiergehege etc.) und geben so jeweils einen geschlossenen Überblick über Natur und Landschaft eines Teilgebietes unserer Heimat. Die jährliche Besucherzahl liegt zwischen 400.000 und 500.000 Personen.

Der Ausbau der bereits vorhandenen Parke wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Im Naturpark Schwarzau wurde am 17. August

1974 die Huebmer-Gedächtsnisstätte eröffnet; im Naturpakr Geras wurde am 29. Juni 1974 das neu errichtete wissenschaftliche Informationszentrum mit der Sonderausstellung "NÖ Naturparke - monderne Erholungsräume" eröffnet und gleichzeitig das neu eingerichtete Gehege für den Besuch freigegeben. Im Naturpark Leiserberge wurde mit dem Ausbau des Wildparks begonnen, der im Laufe des Jahres 1975 fertiggestellt werden soll. Das im Naturpark Blockheide-Eibenstein vorgesehene wissenschaftliche Informationszentrum wurde im Rohbau fertiggestellt; es soll im Rahmen der Feier anläßlich des 10-jährigen Bestehens im Mai 1975 eröffnet werden. Schließlich wurde am 12. Oktober 1974 das wissenschaftliche Informationszentrum, der Kohlenmeiler und das neue Steinwildgehege im Naturpark Hohe Wand eröffnet. Mit diesen Einrichtungen ist der Ausbau dieses Naturparks nahezu abgeschlossen, denn es fehlen hier nur mehr eine freilichtbotanische Anlage, ein bäuerlicher Kalkofen, sowie ein Gehege für Auerwild.

Als neue Anlagen werden sich egebaldigst die Naturparke "Nordwald" im Raum Groß Pertholz-Karlstift und "Sandstein-Wienerwald" im Raum Purkersdorf vorstellen. Planungs- und Vorarbeiten werden derzeit für die Naturparke Bärnkopf (Gutenbrunn), Sierningtal, Jauerling und Bisamberg geleistet.

B A U W I R T S C H A F T

S T R A S S E N B A U

Von der Niederösterreichischen Straßenverwaltung wird derzeit eine Straßenstrecke von 14.053,2 km betreut. Auf die Autobahnen entfallen davon 203,3, auf die Bundesschnellstraßen 39,8, auf die Bundesstraßen B 2.827,3, auf den Ersatz für Bundesschnellstraßen 198,9 und auf Landeshaupt- und Landesstraßen 10.783,9 km. Für den Bau und die Erhaltung von Straßen standen im Jahr 1974 ein Ausgabenbetrag von S 2.974,720.322,40 zur Verfügung. Unter optimaler Ausnützung der zugeteilten Kredite und des straßeneigenen Personals hat die NÖ Straßenverwaltung im Jahr 1974 insgesamt 1.300 Baustellen betrieben.

Großstraßenmeistereien

In den letzten Jahren ist deutlich erkennbar geworden, daß der einzelne Straßenwärter den Aufgaben der Erhaltung auf seiner Dienststrecke nicht mehr gerecht zu werden kann, weil es die moderne Technik des Straßenbaues einfach nicht mehr zuläßt. Die Erhaltung wird daher schon seit vielen Jahren in Gruppenarbeit durchgeführt, ohne daß das System der Verwaltung bisher darauf Rücksicht genommen hätte. Es erschien daher geboten, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Im Zuge der Neuordnung wird die Funktion Aufsicht von jener der Erhaltung getrennt und die Straßenmeistereien regional zu größeren Einheiten zusammengefaßt. Die mit Jahresende 1973 vorhandenen 78 Straßenmeistereien sollen stufenweise auf eine Endzahl von 60 Straßenmeistereien gebracht werden. Die praktische Durchführung ist so gedacht, daß die regionalen Zusammenfassungen zeitpunktmäßig mit dem Freiwerden von Dienstposten durch Pensionierung oder anderen Abgang erfolgen. Die Aufsicht wird in Zukunft durch eigene Aufsichtsorgane

(Stremotfahrer) vorgenommen, während die Straßenbauarbeiten in Gruppen unter Führung eines Straßenwärters in besonderer Verwendung (Partieführer) durchgeführt werden. Mit Zustimmung des Bundesministeriums für Bauten und Technik wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1974 22 Straßenmeistereien umgestellt. Im Jahr 1975 sollen bereits zwei Drittel der umgestellten Straßenmeistereien in Funktion sein.

Autobahnen

Auf den niederösterreichischen Autobahnstrecken wurden im Berichtszeitraum folgende Baugeschehnisse abgewickelt:

Auf der Westautobahn wurden dringend erforderliche Böschungssanierungen im Bereich der Westeinfahrt Wien und im Raum Amstetten durchgeführt. Die Arbeiten beim Bauvorhaben "Verlängerung des Zubringers Hochstraß" auf der Wiener Außenring-Autobahn konnten abgeschlossen werden. Im Baulos 52 "Alland" konnten Vorarbeiten - Herstellung der Forstwege und Entwässerungsanlagen - zum Abschluß gebracht werden. Für die Vorarbeiten "Donaugrabendurchstich und Dammvorschüttungen" auf der Donauufer Autobahn wurden die erforderlichen Verhandlungen durchgeführt und mit der Ausschreibung begonnen. Die Bauarbeiter zur Weiterführung der Südautobahn konnten so zügig vorangetrieben werden, daß im Baulos 8 S "Knoten Wr.Neustadt" Ende Oktober 1974 bereits eine teilweise Inbetriebnahme möglich war. Das Baulos 9 S "Schwarzau" wurde nach Einbringen der Asphaltfeinbetondecke im September 1974 - sieben Monate vor dem vertraglichen Fertigstellungstermin - abgenommen. Im Baulos 10 S "Knoten Seebenstein" wurden die Schüttungsarbeiten abgeschlossen und bereits mit dem Einbau der bituminösen Tragschichte begonnen. Für die Ostautobahn wurden die erdbaulichen Maßnahmen der Anrampungen bei den Brückenobjekten EO 16 und EO 17 in Schwechat ausgeschrieben.

Im Bereich Erhaltung war die Tätigkeit der Autobahnmeistereien Haag, Ybbs, St.Pölten, Preßbaum und Oeynhausen neben den üblichen Arbeiten vornehmlich auf Fahrbahndeckenhebungen, Betondeckensanierungen und auf die Erneuerung einzelner Betondeckenfelder gerichtet; hinzu kamen die Instandsetzung und Reinigung der Entwässerungsanlagen. Auf der Westautobahn wurden Betondeckensanierungen in größerem Umfang mit Hilfe eines Kunststoffmörtels durchgeführt. Der in letzter Zeit zunehmend wellig gewordene Fahrbahnbelag des Zubringers Melk wurde mittels einer Schwarzdeckenfräse 4 cm dick abgefräst und durch eine nunmehr einwandfreie Asphaltbetondeckschichte ersetzt. Desgleichen wurde am Brunner Ast der Wiener Außenring Autobahn mit demselben Fräsgerät eine Reparatur vorgenommen. Um bei größeren Instandsetzungsarbeiten die unvermeidlichen Gegenverkehrsstrecken zu verkürzen, wurden vier neue Mittelstreifenüberfahrten hergestellt.

Bei der Grünverbauung kam es zu 48 Ausschreibungen. Die Arbeiten umfaßten 419.000 m² Besämung, 300 lfm Gitterhecke, Pflanzung von 112.000 Stück Sträuchern und Bäumen sowie die Schnellbegrünung von 230.000 m².

Um die Bauvorhaben durchführen zu können, mußten insgesamt 48 Hektar Grund eingelöst werden. Zu diesem Zweck mußten 95 Verhandlungen abgeführt, 6 Behördenverfahren abgehandelt und 4 eingeleitet werden. Im Zusammenhang mit dem Grunderwerb war der Abschluß von 140 Übereinkommen und die Erstellung von 259 Kaufverträgen notwendig.

Bundesstraßen

Im Fachbereich Neubau wurden 31 Baulose weitergeführt, 21 Baulose begonnen und für 12 Baumaßnahmen die Vergabe beantragt. 15 Ausbaustrecken wurden für den Verkehr freigegeben. Die getätigten Bauarbeiten erstreckten sich über eine Länge von 168 km. Der Ausbau

von Bundesstraßen wurde in 14 Baulosen fortgeführt und in 22 Fällen neu begonnen; die betroffene Gesamtstrecke umfaßte 84 km. Im Rahmen der Regenerierungen wurden 132 km alte, rissige und versprödete Straßenbeläge instand gesetzt und teilweise der Untergrund saniert. In der Planung wurden 54 Projektierungen über eine Straßenstrecke von insgesamt 387,9 km abgeschlossen; 35 Projektierungen über 141,5 km wurden in Angriff genommen. Der für den Straßenbau notwendige Liegenschaftserwerb umfaßte 1,164.766 m² an eingelösten Grundflächen, die von insgesamt 1.525 Grundeigentümern erworben wurden. Die Gesamtkosten, inklusive der Objekteinlösungen, erreichten eine Höhe von S 82,499.907,--.

Landesstraßen

Die Gesamtbruttosumme der Budgetmittel des Landes für die Verwaltung der Landeshaupt- und Landesstraßen, für den Bau und die Erhaltung derselben hat im Jahr 1974 S 1.400,049.000,-- betragen. Durch die Zunahme des Verkehrs kommt der Instandhaltung in Form von Instandsetzungen eine immer größere Bedeutung zu. Bei überalterten Straßendecken muß eine Verstärkung des Oberbaues in der Form von Regenerierungsmaßnahmen erfolgen. Mit 45 Baumaßnahmen wurden auf einer Gesamtlänge von 95,1 km einfache Regenerierungen durchgeführt; verstärkte Regenerierungen wurden mit 169 Baumaßnahmen auf einer Gesamtlänge von 215 km getätigt. Der Um- und Ausbau des autonomen Straßennetzes erfolgte 1974 in 165 Baulosen auf einer Länge von 375 km. In der Staubfreimachungsleistung ergab sich im Berichtszeitraum ein Gesamtumfang von 419,8 km. Das mit Ende 1973 ausgewiesene Schotterstraßennetz von rund 2.551,9 km verringert sich damit auf 2.132,1 km. Der Anteil an Schotterstraßen am Gesamtnetz der Landeshaupt- und Landesstraßen (10.783,9 km) beträgt sohin nur mehr 19,8 %.

Brückenbau

Mit den Autobahnen wurden in Niederösterreich bis jetzt 390 Brücken

gebaut, wovon 57 Brücken Überführungs- und Seitenbauwerke sind. Die Gesamtzahl der Bundesstraßenbrücken beträgt 1.311. Davon wurden 925 Brücken, das sind 71 %, nach 1945 errichtet, und zwar in einer für alle zugelassenen Fahrzeuge geeigneten Bauweise. Derzeit haben noch 93 Brücken eine Tragfähigkeit von 16 t und 96 Brücken eine Tragfähigkeit von 20 t, das sind 7,1 bzw. 7,3 %. Im autonomen Straßennetz befinden sich 3.364 Brücken. Davon wurden 920 Brücken nach 1945 in massiver Bauweise errichtet; derzeit haben noch 417 Brücken (12,4 %) eine Tragkraft von 16 t und 1.497 Brücken (44,5 %) eine solche von 20 t.

Für die Planung, den Neubau und Umbau sowie für die Instandsetzung und Instandhaltung der Brücken wurden im Berichtszeitraum insgesamt S 432,400.000,-- aufgewendet. Das Bauvolumen war demnach um rund 20 % größer als im Jahr 1973. Es wurde der Neubau von 106 Brücken abgeschlossen und von 121 Brücken weitergeführt bzw. begonnen. Außerdem wurden bei 49 Landesstraßenbrücken größere Umbaumaßnahmen vorwiegend zur Erhöhung der Tragfähigkeit durchgeführt.

Straßenhochbau, Maschinenverwaltung, Winterdienst, Funk, Liegenschaften, Verkehrssicherungsanlagen

In den Sparten Straßen- und Autobahnhochbau, Maschinenverwaltung, Winterdienst, Funk, Liegenschaften, Verkehrssicherungsanlagen standen im Berichtsjahr S 208,218.699,-- zur Verfügung. Die zentralste Aufgabe bestand darin, die Voraussetzungen für die Neuordnung der NÖ Straßenverwaltung zu schaffen. Im Zuge dieser Neuordnungen wurden u.a. für weitere 16 Straßenmeistereien für die ab 1. Jänner 1975 geplante Einführung des Stremot und der Arbeitsgruppen die erforderlichen Fahrzeuge angeschafft.

Zur Kontrolle von unzugänglichen Tragwerken von Brücken wurde ein Revisionsgerät um S 5,7 Millionen angekauft.

Bei den Hochbauten wurde im Bauvorhaben "Bauhof, Straßen- und Brückenmeisterei Krems" die Rohbaugleiche erreicht, in der Straßenmeisterei Stockerau mit Ausnahme des Verwaltungs-Dienst-Wohngebäudes und der Nebenanlagen die Anlage für den Dienstbetrieb benützbar. Die Straßenmeisterei Gr.Enzersdorf wurde fertiggestellt, eine zusätzliche Lagerhalle für Streugut in Angriff genommen, die Lagerhalle Aschbach der Straßenmeisterei St.Peter/Au wurde fertiggestellt, in der Straßenmeisterei Litschau wurde eine Zentralheizung eingebaut, die Baumeisterarbeiten zur Fertigstellung der Anlage sind im Gange. Die Autobahnmeisterei Ybbs wurde fertiggestellt, bei jener in Preßbaum die 2. Ausbaustufe abgeschlossen, so daß nur mehr ein kleiner Zubau zur Gesamtfertigstellung fehlt. In Oeynhausen konnten beim Bau der Autobahnbrückenmeisterei, des Autobahnamtes und der 2. Baustufe der Autobahnmeisterei, wesentliche Fortschritte erzielt werden, so daß mit einer Verkürzung der Bauzeit um etwa 2 Jahre zu rechnen ist.

An Verkehrssicherungseinrichtungen sind zu nennen: Gr.Enzersdorf - Hauptplatz (im Bau), Schwechat - Rannersdorf (Blinker), Siern-dorf (Autobahnende - Beleuchtung), Bad Vöslau-Zentrum, Brunn am Gebirge - Gattringerstraße (im Bau) Ennsdorf - Stöckler (im Bau), Sooß-Dittmann, Baden - Haidhofstraße.

Das Funknetz ist soweit ausgebaut, daß der Funkbetrieb mit Jahresende in den Bauabteilungen 1, 2, 3, 4, 7 und 8 aufgenommen werden kann.

W A S S E R B A U

Die Angelegenheiten des Wasserbaues umfassen die Bereiche der Schutzwasserwirtschaft (Gewässerregulierungen, Hochwasserschutz),

der Bodenwasserwirtschaft (Be- und Entwässerungen landwirtschaftlicher Flächen sowie Ortsentwässerungen im ländlichen Raum) und die Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung); hinzu kommen die Belange der technischen Gewässeraufsicht. Ein weiteres Arbeitgebiet stellen die Fachbereiche Donau, March und die schiffbare Strecke der Thaya dar, die Grenzgewässer in Nachbarschaft zur CSSR, die Talsperrenaufsicht und die Bauaufsicht hinsichtlich überregionaler Transportleitungen wie im Falle der Produktionsleitung Wien - Linz. Arbeitsaufwendig ist ferner die Verwaltung des 33 Kilometer langen Wr.Neustädter Kanals, der als Vorfluter für Einleitungen im Raume des südlichen Wiener Beckens große Bedeutung hat.

Der technischen Gewässeraufsicht obliegt die Obsorge hinsichtlich des Zustandes der Gerinne und der Gewässergüte; sie dient dem Schutz des Grundwassers. Von den Aufsichtsorganen wurden im Berichtszeitraum 136 Erhebungen getätigt. In 32 Fällen wurden festgestellte Mängel im kurzen Wege abgestellt, 65 Fälle wurden den zuständigen Wasserrechtsbehörden zur weiteren Behandlung zur Kenntnis gebracht; in 7 krassen Fällen wurden Strafanträge gestellt. Anfragen der Wasserrechtsbehörde I. und II. Instanz und anderer Dienststellen waren Anlaß für die Erstellung von 103 Gutachten.

Für Niederösterreich von großer Bedeutung waren die Arbeiten in der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz, da im Zusammenhang mit dem erweiterten Hochwasserschutz für Wien, für den Marchfeldschutzdamm Verdichtungen und Aufhöhungen durchzusetzen waren.

Schutzwasserwirtschaft

Die Gewässerregulierungen und die Maßnahmen des Hochwasserschutzes, ebenso sämtliche Erhaltungsmaßnahmen, werden nach den jährlich erstellten Bauprogrammen vorgenommen. Ihre Finanzierung erfolgte im

Sinne des Wasserbautenförderungsgesetzes mit Bundes-, Landes- und Interessentenmitteln. Die Agenden umfassen die staatliche Bauaufsicht, Bauleitung und Bauführung.

Im Berichtszeitraum standen 119 Bauvorhaben in Durchführung, und zwar an Konkurrenzgewässern 106, an den Bundesflüssen (Leitha, Traisen, Ybbs, Laxenburger Entwässerungsrajon) 13 Bauvorhaben. Hiebei wurden 40 km neureguliert und an rund 60 km Flußstrecken Erhaltungsarbeiten vorgenommen. Durch die Regulierungsmaßnahmen konnten für Flächen im Ausmaß von zusammen 800 ha ein erhöhter Hochwasserschutz erzielt bzw. für weitere rund 1.200 ha die Voraussetzungen für die Errichtung von Entwässerungsanlagen geschaffen werden. Bei diesen Bauvorhaben wurden 33 Brücken und Stege neu errichtet. Das Bauvolumen sämtlicher Schutzwasserbauten und Erhaltungsmaßnahmen ist mit 140 Millionen Schilling zu beziffern.

Ein bedeutender Tätigkeitsbereich umfaßt die technische Betreuung von 70 Wasserverbänden, wobei besonders die Belange der Erhaltung und Instandsetzung der Gerinne im Vordergrund stehen. Dies betrifft vor allem jene 18 Verbände, bei denen das Land Niederösterreich Mitglied ist und satzungsmäßig zum jährlichen Verbandsaufkommen Beiträge leisten muß.

Für Wildbach- und Lawinenverbauungen, die durch den Bund durchgeführt werden, hat das Land einen Beitrag nach den Wasserbautenförderungsgesetz zu leisten. Im Jahre 1974 war diesbezüglich eine Leistung von 7,5 Millionen Schilling zu erbringen; das Gesamtbauvolumen ist mit 38 Millionen zu beziffern. Agendenmäßig fallen technische Überprüfungen und finanzielle Genehmigungen sowie Kollaudierungen an.

Bodenwasserwirtschaft

Im Bereich der Bodenwasserwirtschaft fallen die Be- und Entwässerung

landwirtschaftlich genützter Flächen, Vorflutbeschaffung und kulturtechnische Maßnahmen (etwa bei Rutschungen) an. Die Finanzierung erfolgt durch Bundes-, Landes- und Interessentenmittel. An Großanlagen wurden im Berichtszeitraum 22 genossenschaftliche Entwässerungs- und Dränanlagen mit einer Baukostenhöhe von 9,6 Millionen ausgeführt. Die betroffenen Flächen haben die Gesamtgröße von 449 ha. Kleine Gewässer wurden ingesamt 33 reguliert; die Regulierungsstrecke beträgt 28,75 km, 486 ha wurden dadurch von Hochwasser geschützt. Baukosten: S 16,351.000,--. Weiters wurde auf einer Fläche von 2 ha eine Versuchsberegnung an Baukosten in der Höhe von S 150.000,-- ausgeführt. An Kleinanlagen wurden 275 Einzelentwässerungen für eine Gesamtfläche von insgesamt 528 ha gebaut, weiters 61 Einzelbewässerungen bzw. Feldberegnungen, die 1.129 ha zugute kommen und 3 Güllieverregnungsanlagen für 26 ha. Die Gesamtbaukosten der Kleinanlagen betragen S 16,665.000,--.

Beim Amt der NÖ Landesregierung liegen derzeit Förderungsanträge und Projekte von 426 Anlagen auf, deren Durchführung in den nächsten Jahren erfolgen soll. Das Kostenerfordernis für diese Anlagen beträgt insgesamt 96 Millionen Schilling.

Siedlungswasserwirtschaft

Die Tätigkeit im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft umfaßt im wesentlichen die Erarbeitung von Projektstudien, die technisch und wirtschaftlich vertretbare Planungsumfänge für die Ausarbeitung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsprojekten darstellen sollen, wobei vor allem überörtliche und regionale Lösungen angestrebt werden; weiters die Projektierung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, wobei solche vielfach auch an Zivilingenieure weitergegeben werden; die Überprüfung und Begutachtung der eingereichten Förderungsanträge an den Wasserwirtschaftsfonds, der beim Bundesministerium für Bauten und

Technik eingerichtet ist und Siedlungswasserbauten nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes unterstützt; die Wahrnehmung der Agenden der staatlichen Bauaufsicht bzw. der Bauleitung (fallweise Ziviltechniker); die Bauabrechnung und Baukollaudierung und schließlich die technische Begutachtung der Anträge an den Gemeindeinvestitionsfonds. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt nach wie vor auf Grund des großen Nachholbedarfes der niederösterreichischen Gemeinden auf dem Gebiet des Siedlungswasserbaues in den Ausbaumaßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung und weiters in der Erstellung von optimalen generellen Planungen für das gesamte Landesgebiet, unter Beachtung der in den Raumordnungsprogrammen festgelegten Grundsätzen.

Im Berichtszeitraum waren die Bauleitungsagenden bei 609 Bauvorhaben wahrzunehmen und zwar bei 301 Wasserversorgungsanlagen, 302 Abwasserbeseitigungsanlagen und 6 hydrogeologischen Aufschlüssen. Das diesbezügliche Bauvolumen betrug 858 Millionen Schilling, wobei auf Wasserversorgungsanlagen 279 Millionen, auf Abwasserbeseitigungsanlagen 576 Millionen und auf die hydrogeologischen Aufschlüsse 3 Millionen entfielen.

Die Anzahl der beim Bundesministerium für Bauten und Technik, Wasserwirtschaftsfonds, vom Bundesland Niederösterreich aufliegenden unerledigten Förderungsanträge betreffen 328 Anlagen mit einem Bauvolumen von S 6.259,759.000,--.

Zur Förderung der Baumaßnahmen standen im Berichtszeitraum ca. 400 Millionen Schilling als Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung; die Landesmittel betrugen insgesamt 49 Millionen Schilling.

Laboratorium für Wasseruntersuchung

Die Tätigkeit des Laboratoriums stellt eine sehr wertvolle Unter-

stützung in allen Fragen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung dar. Im Berichtszeitraum wurden in diesem Zusammenhang 276 Untersuchungen durchgeführt. Die Arbeiten umfassen neben Trinkwasseranalysen hauptsächlich die Überprüfung von Wasseraufbereitungs- und Abwasserreinigungsanlagen sowie Vorfluteruntersuchungen.

Die Tätigkeit, die über Auftrag von Behörden und Dienststellen durchzuführen sind, stellen einen immer größer werdenden Anteil an den Arbeiten des Labors dar.

Neben den Routinearbeiten wurden als besondere Aufgaben die Untersuchung der Kamptalstauseen, die Untersuchung des Erlaufsees (gemeinsam mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung), die Untersuchung des Lunzersees (Stickstoff- und Phosphatbilanz), die Grundwasseruntersuchungen im Rückstaubereich des Donaukraftwerkes Altenwörth zur Beweissicherung, die Untersuchung der Pielach und die Untersuchung des Göllersbaches durchgeführt. Für die Projektierung von Wasseraufbereitungs- und Abwasserreinigungsanlagen wurden die für die Bemessung dieser Anlagen notwendigen Grundlagen durch verschiedene Ermittlungen erarbeitet.

Hydrographischer Dienst

Vom Hydrographischen Dienst werden 142 Limnographen und Pegelstationen, 28 Wassertemperaturmeßstellen, 649 Grundwassermeßstellen, 52 Grundwasser-Temperaturmeßstellen, 186 Niederschlagsmeßstationen, 81 Lufttemperaturmeßstellen, 102 Stationen für Schneemessung und Schneewertbestimmung und 6 Radioaktivitätsmeßstellen beobachtet, instandgehalten und betreut. Zirka 80.000 Niederschlagswerte, 50.000 Beobachtungswerte der Oberflächenstationen, 600 Abflußmessungen und 200.000 Grundwassermeßwerte wurden von diesen Stationen ausgewertet. Die Beobachtungswerte der Grundwasser- und der Niederschlagsstationen werden überdies für die elektronische Datenverarbeitung bearbeitet.

Der Hydrographische Dienst hat im Berichtszeitraum 180 hydrographische Gutachten für Oberflächengerinne und 61 hydrogeologische Gutachten erstellt sowie 15 größere Regionaluntersuchungen der Grundwasserverhältnisse verbunden mit einem umfangreichen Bohrprogramm und geophysikalischen Meßprogrammen durchgeführt, unter anderem in Korneuburg, im Marchfeld, im Unteren Traisental, im Unteren Erlauftal und im Raume Ennsdorf - St.Pantaleon.

Im Zusammenhang mit den Internationalen Wasserstands-Nachrichten und Vorhersagedienstes an der Donau ist permanent eine Fernmeldeanlage zu bedienen. Mit Hilfe dieser Anlage erfolgt auch die Durchführung des besonderen Warn- und Meldedienstes im Hochwasserfall.

H O C H B A U

Die öffentliche Bautätigkeit im Sektor Hochbau läßt sich am besten nach dem Bauherrn gliedern. Demnach unterscheidet man Bundesbauten, Landesbauten und Bauvorhaben der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände. Bei Bundesbauten wird das Amt der NÖ Landesregierung im Rahmen der Auftragsverwaltung tätig. Die bauliche Betreuung reicht bei Neubauten von der Planung bis zur Übergabe; bei bestehenden Gebäuden schließt sie auch die Erhaltungsarbeiten ein. Der Art nach handelt es sich bei den Gebäuden um solche der Bundespolizei und Gendarmerie, um Strafanstalten und Gerichtsgebäude, um Finanz- und Zolldienststellen, Arbeitsämter, Höhere Landwirtschaftliche Schulen und Versuchsgüter, um Höhere Schulen (ehemalige Mittelschulen) oder aber auch um Hochschulen bzw. deren Institute. Die bedeutendsten Bundesbauten, deren Hauptbaurate in den Berichtszeitraum fiel, sind in Baden die Pädagogische Akademie, in Wiener Neustadt die Höhere Technische Lehranstalt, in St.Pölten die Höhere Technische Lehranstalt und die Handelsakademie, in Mödling für Höhere Technische Lehranstalt 2 Labor-

gebäude, in Himberg die Tierzuchtanstalt der Universität Wien, in Gänserndorf das Gymnasium, in Klosterneuburg das Kellereigebäude der Weinbauschule, in Stein das Verwaltungsgebäude und Werkstätten in der Vollzugsstrafanstalt, in Gerasdorf am Steinfeld die Jugendstrafanstalt, in Sonnberg die Sonderstrafanstalt, in Zwettl und Tulln je ein Bundesamtsgebäude und in Korneuburg die Erneuerung des Kreisgerichtes.

Die Hochbautätigkeit des Landes umfaßt den Neubau und die Instandsetzungen von Verwaltungsgebäuden, Krankenanstalten, Berufsschulen, Fachschulen, Sonderschulen, Jugendheimen und Altenheimen. Während bei den Bundesbauten die Planung der Gebäude überwiegend von Ziviltechnikern durchgeführt wird, stellt sie bei Krankenanstalten aber auch bei Jugend- und Altenheimen ein eigenes Arbeitsgebiet dar. In diesen Sparten der Bautätigkeit ist nämlich eine ganz spezielle Zielplanung, die sich mit dem Regionalbedarf grundsätzlichen Feststellungen hinsichtlich Raumprogramm, Funktionsablauf und etappenweiser Realisierung befaßt und nur in Zusammenarbeit mit sämtlichen beteiligten Stellen erarbeitet werden kann. Darüber hinaus verlangen Objekte dieser Art, daß sie nicht nur den baulich-technischen, sondern auch den medizinischen und gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechen. Die bedeutendsten Landesbauvorhaben 1974 waren der Neubau der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, die Zu- und Umbauten in den Krankenhäusern für Psychiatrie und Neurologie in Klosterneuburg und Mauer bei Amstetten, der Neubau des Schwesternwohnhauses für das Krankenhaus in Mödling, die Neubauten der Berufsschule Pöchlarn bzw. der Fachschule Pyhra und des Internatsgebäudes für die Fachschule Edelhof sowie die Zu- und Umbauten für die Jugendheime in Korneuburg und Lunz am See.

Hinsichtlich der Bautätigkeit der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände nimmt das Land eine beratende bzw. überprüfende Stellung ein. Zielplanungen für den Ausbau von Krankenanstalten werden vom Land in den meisten Fällen durchgeführt. Die bedeutendsten

Gemeinde- bzw. Gemeindeverbändevorhaben sind derzeit neben den Neubauten der Krankenanstalten in St.Pölten, Mistelbach, Scheibbs und Zwettl der Ausbau der Pflichtschulen und Kindergärten.
Bei den Schul- und Kindergärten beschränkt sich die Landestätigkeit auf die Überwachung der plangerechten Ausführung und der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der eingesetzten Landesmittel. In kleinerem Umfang werden Gemeinden und Gemeindeverbände von Seiten des Landes bei der Gestaltung von Ortskernen und Freizeitzentren beraten. Im Berichtszeitraum waren nicht weniger als 359 Pflichtschul- und Kindergartenbauvorhaben zu bearbeiten.

Eine eigene Sparte im Hochbau ist die Haustechnik. Sie umfaßt die Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs-, Aufzugs- und Elektroinstallationen. Im gesamten Hochbau des Bundes, des Landes und der Gemeinden wurden seitens des Amtes 423 diesbezügliche Vorhaben betreut.

Gemessen an den Rechnungslegungen haben alle vom Land im Berichtszeitraum betriebenen Hochbaugeschehnisse Geldmittel in der Höhe von 1.309,574.000,-- Schilling erfordert. Auf die Haustechnik entfallen davon S 162,782.000,--.

A M T S S A C H V E R S T Ä N D I G E N T Ä T I G K E I T

Die zahlenmäßige Zusammenstellung der Amtssachverständigentätigkeit ergab im Berichtszeitraum in den Sparten Bau- und Feuerpolizei 538, Straßenverkehrsangelegenheiten und Eisenbahnwesen 351, Schiffahrt 342 und Wasserbau 1.732 Gutachten und Stellungnahmen. Kommissionelle Verhandlungen waren in den Bereichen Bau- und Feuerpolizei 720, Straßenverkehrsangelegenheiten und Eisenbahnwesen 1.340, Schiffahrt 36 und Wasserbau 535 zu verzeichnen.

Aus dem Kreis der Sachverständigen werden für verschiedene Fachnormenausschüsse im Österreichischen Normungsinstitut Mitglieder gestellt. Sie haben bei der Erstellung und bei der Abänderung bestehender ÖNORMEN mitgearbeitet bzw. Stellungnahmen zu ÖNORM-Entwürfen abgegeben. Weiters sind Sachverständige des Amtes in verschiedenen Gremien und Institutionen (Österr. Komitee für Spannbeton, Österr. Betonverein, Länderkreis des Internationalen Komitees für Umwelthygiene, Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen, Kommission für vorbildliche Bauten in Niederösterreich) tätig. Ferner werden Prüfungskommissäre für die technischen Dienstprüfungen sowie für die Baumeister-, Zimmermeister- und Steinmetzmeisterprüfungen gestellt.

Technische Sachverständige konnten termingemäß für alle Landes- und Bundesdienststellen ausgeschriebene Verhandlungen beigestellt werden. Die Anzahl der kommissionellen Verhandlungen hat 3.251 betragen, technische Erhebungen bzw. Überprüfungen bei Bezirkshauptmannschaften in Gewerbeverfahren hat es 504 gegeben, Dampfkesselprüfungen wurden bei 2.126 Objekten insgesamt 8.870 vorgenommen, die Anzahl der geprüften Gasgeräte betrug 912.

V E R M E S S U N G S A N G E L E G E N H E I T E N

Die Bautätigkeit des Landes in den Sparten Straßen-, Wasser- und Hochbau sowie der vom Land getätigte Grundverkehr erfordern die Erstellung vermessungstechnischer Pläne, die entweder vom Amt der NÖ Landesregierung im eigenen Wirkungskreis oder durch Vergabe an Zivilingenieure zur Ausführung gelangen. Sämtliche Verhandlungen, die zur Erstellung der Pläne und zur Herstellung der Grundbuchsordnung notwendig sind, werden ausschließlich durch das Land geführt.

Eine Bewertung der Arbeitsleistung im Vermessungswesen wird üblicher Weise in Längen ausgedrückt, die sich aus der Bewegung im Gelände (von Meßpunkt zu Meßpunkt) ergeben. In diesem Sinne ausgedrückt, wurden im Berichtszeitraum rund 470 km zur vermessungstechnischen Bearbeitung vorbereitet. Eine Länge von 460 km wurde davon planmäßig fertiggestellt.

Bedingt durch den überaus großen Arbeitsanfall im Vermessungswesen wurde Ende 1973 eine Rationalisierung mit Hilfe der landeseigenen EDV-Anlage angestrebt. Das inzwischen erstellte Programm ermöglicht vor allem eine umfassende Koordinierung der anfallenden Arbeiten hinsichtlich der sich oftmals überschneidenden Bereiche (Straßen-, Wasser- und Hochbau sowie Raumplanung). Dadurch wird ein sparsamerer Einsatz der Geldmittel möglich. Auch die Honorarbewertung erfährt dadurch eine weitgehende Vereinheitlichung.

Die von allen Bundesländern beschickte Expertenkonferenz zur Erstellung eines bundeseinheitlichen Planungs- und Informationsrasters hat bereits geodätische Grundsätze empfohlen. Auf Landesebene wird derzeit ein Schema erarbeitet, das ihre richtige Anwendung gewährleisten soll.

T E C H N I S C H E K R A F T F A H R Z E U G A N G E - L E G E N H E I T E N

Die bedeutendsten kraftfahrtechnischen Sachgebiete sind die Einzelgenehmigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern (§§ 28, 31 KFG 1967), die Ausnahmegenehmigungen (§ 34 KFG 1967), die wiederkehrenden und besonderen Überprüfungen (§§ 55, 56 KFG 1967) und die Stellung von Sachverständigen für Lenkerprüfungen.

In Niederösterreich werden derzeit in 78 Orten Fahrzeugprüfungen durchgeführt. Für die Fahrzeugprüfungen werden Prüfteams zusammengestellt, die aus je einem Sachverständigen, einem Prüfmechaniker und aus einer Schreibkraft bestehen. In den ersten neun Monaten des Jahres 1974 wurden 6.870 Einzelprüfungen und 19.139 wiederkehrende und besondere Überprüfungen durchgeführt. Die eingehobenen Verwaltungsabgaben und Kostenbeiträge erbrachten dem Land Einnahmen in der Höhe von S 3,538.470,--.

Im gleichen Zeitraum wurden 911 Lenker- und Fahrlehrerprüfungen abgehalten, bei denen insgesamt 29.792 Prüfungswerber gezählt wurden.

Um optimale Bedingungen für den Prüfvorgang zu erreichen, wird angestrebt, die Kraftfahrzeugprüfungen auf Prüfplätze mit besser entsprechenden Einrichtungen zu verlegen. Die in Wr. Neudorf vorgesehene landeseigene Kraftfahrzeugprüfhalle wird eine wesentliche Verbesserung der Überprüfungen bringen, da infolge der günstigen Anfahrtsstrecken ein großes Einzugsgebiet (Baden, Mödling, Wien-Umgebung, Schwechat) erfaßt werden kann.

Neben einer beachtlichen Reihe weiterer kraftfahrtechnischer Aufgaben, die sich alle auf Grund der Bestimmungen des Kraftfahr-

gesetzes 1967 ergeben, sind noch die Erstellung von Gutachten in Verwaltungsstrafverfahren und die Durchführung von Eignungsprüfungen bei der Neuaufnahme in den Fahrdienst des Landes zu nennen.

NÖ AGRARBEZIRKSBEHÖRDE: ZUSAMMENLEGUNGEN - KULTIVIERUNGEN - WEGEBAU - BODENSCHUTZ

Im Jahr 1974 wurden 43 Zusammenlegungsverfahren mit 11.559 Parteien und 28.826 ha einbezogener Fläche technisch bearbeitet und davon 20 Zusammenlegungsverfahren mit 4.614 Parteien und 13.501 ha einbezogener Fläche zur provisorischen Übergabe gebracht. Weiters wurden 12 Flurbereinigungen bzw. Siedlungsverfahren mit 616 ha technisch bearbeitet und davon 8 Verfahren mit 316 ha abgeschlossen und übergeben. Hievon waren 260 bzw. 94 Parteien betroffen. Die Gesamtleistung seit 1891 ergibt 654 Operate mit 370.562 ha und 100.493 Parteien.

Bis 31. Oktober 1974 wurden in 43 Gemeinden rund 30.000 Stunden Kultivierungsarbeiten geleistet.

Im Wegebau sind im Zusammenhang mit verschiedenen Programmen 584 Vorhaben in Arbeit gestanden. Hiebei wurden insgesamt 376,8 km fertiggestellt; asphaltiert wurde eine Strecke von 397,0 km.

In 29 Katastralgemeinden wurden 198 Bodenschutzanlagen mit einer Gesamtlänge von 64.613 m, d.s. 62,4804 ha, errichtet. 126 Anlagen waren in Zusammenlegungsverfahren eingeplant. Für Neuanlagen wurden ca. 364.000 Pflanzen verwendet; ca. 66.000 Stück wurden für Nachbesserungen gebraucht.

Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung (Erlaß vom 17. Dezember 1974)

Die Anführung der Mitglieder der Landesregierung entspricht der Geschäftsverteilung der NÖ Landesregierung.

LANDESHAUPTMANN ÖKONOMIERAT ANDREAS MAURER

LAD Landesamtsdirektor Vortr.Hofrat Dr. Georg Schneider
Landesamtsdirektor-Stellvertreter Vortr.Hofrat Dr. Leopold Speiser

Leitung des Inneren Dienstes; Legistischer Dienst; NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer.

I/P Personalvorstand Vortr.Hofrat Dr. Karl Klein

Personalangelegenheiten; Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder von Landtag und Landesregierung.

I/AV Präsidialvorstand Vortr.Hofrat Dr. Alexander Mayer

Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervertretungen; Angelegenheiten der Amtshaftung und Organhaftpflicht; Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren, Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Überbeglaubigungen; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Bundesheerangelegenheiten; Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der

Bundesgebäudeverwaltung; Mikrofilm- und Kopierstelle; Buchbinderei; Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten.

I/2 Wirkl.Hofrat Dr. Johann Neumayer

Angelegenheiten der Gemeindewachen (Prüfung der Gemeindewachbeamten); Jugendschutzangelegenheiten; Tierschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisateur- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören; Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworenen- und Schöffenamt besonders geeigneten Personen sowie die Bestellung der Vertrauenspersonen für den gleichen Aufgabenkreis bei den Gerichtshöfen I. Instanz; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenthaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Angelegenheiten der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung folgender Gesetze: Maß- und Eichgesetz, Punzierungsgesetz, Devisengesetz, Bundesstatistikgesetz sowie wegen unbefugter Titelführung; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Zivildienstangelegenheiten.

I/3 Wirkl.Hofrat Erich Rochowanski

Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Volksabstimmungen, Volksbegehren; Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds.

I/8 Wirkl.Hofrat Dr. Hubert Kern

Rechtsbüro.

I/9 Chefredakteur Wirkl.Hofrat Dr. Friedrich Weber

Pressedienst; Volkszählung; Statistik.

II/4 Wirkl.Hofrat Dr. Rupert Bleiner

Verwaltung des Gutsbesitzes "Ottenstein" der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich.

VI/4 Wirkl.Hofrat Kurt de Martin

Rechtsangelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und des NÖ Landesjagdverbandes.

VI/12 Wirkl.Hofrat Dr. Walter Edhofer

Finanzielle Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer.

Gruppe GR

Vortr.Hofrat Dipl.Ing. Karl Kolb

R/2 Oberredaktionsrat Dr. Gerhard Silberbauer

Dokumentation.

BD Baudirektor

Vortr.Hofrat Dipl.Ing. Alois Pohl

Leitung und Koordinierung des gesamten Baudienstes; Geologischer Dienst; Dienstprüfungen für den Bau-, technischen und Bauführerdienst; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerangelegenheiten.

Gruppe GB/2

Baudirektor-Stellvertreter

Vortr.Hofrat Dipl.Ing. Franz Zahm

Angelegenheiten des Straßen- und Brückenbaudienstes; Prüfungsangelegenheiten für das Straßenpersonal.

B/2-A Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Otto Reiner

Erhaltung und Neubau der Bundesstraßen A (Autobahnen) samt Nebenanlagen einschließlich der Verwaltung der autobahneigenen Liegenschaften und Gebäude.

B/2-B Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Walter Partsch

Planung der Bundesstraßen A, S und B; Neubau, Ausbau und Erhaltung der Bundesstraßen S und B.

B/2-C Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Walter Bendl

Planung, Umbau, Ausbau, Instandsetzung und Instandhaltung der Landeshaupt- und Landesstraßen; Gemeindestraßenangelegenheiten.

B/2-D Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Dr. Alfons Werner

Planung, Bau und Erhaltung der Brücken der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landeshaupt- und Landesstraßen.

B/2-E Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Hans Kremminger

Technische und wirtschaftliche Bauabnahme, Maschinen und Kraftfahrzeuge der Straßenverwaltung, Straßenhochbauten, Verwaltung der landeseigenen und bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der Straßenverwaltung einschließlich der Straßengrundbenützungsbewilligungen außer Autobahnen, Bau von Verkehrssicherungseinrichtungen; Winterdienst für Bundes- und Landesstraßen außer Autobahnen.

B/4 Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Josef Bart

Amtssachverständigentätigkeit für Straßenverkehrsangelegenheiten.

B/7 Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Egon Weber

Vermessungsangelegenheiten.

LANDESHAUPTMANNSTELLVERTRETER WIRKL.HOFRAT SIEGFRIED LUDWIG

I/6a Wirkl.Hofrat Dr. Othmar Seidl

Förderung von Wohnungseigentumsbauten und privaten Wohnbauten, Gewährung von Wohnbeihilfen für Wohnungen in solchen Bauten; Förderung von Hausstandsgründungen; Technische Überprüfung der geförderten Bauten; Althausinstandsetzung; Angelegenheiten der Bodenbeschaffung und Stadterneuerung, Verwaltungsangelegenheiten des Mietengesetzes.

I/7 Wirkl.Hofrat Dr. Viktor Capesius

Verkehrsangelegenheiten.

II/2 Wirkl.Hofrat Dr. Albert Martyniec

Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung.

II/4 Wirkl.Hofrat Dr. Rupert Bleiner

Kultus- und Stiftungsangelegenheiten mit Ausnahme der Verwaltung des Gutsbesitzes "Ottenstein" der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich.

IV/1 Vortr.Hofrat Dr. Leonhard Riemer

Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden; Landes-Hypothekenbank Niederösterreich; zentrale Beschaffungsstelle; Landesbuchhaltung; Landeszahlamt, Landesabgabenamt.

VII/1 Wirkl.Hofrat Dr. Andreas Neubauer

Sicherstellung von Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme sozialer Dienste, Landesaltenheime, Beziehungen zu den Trägern freier Wohlfahrtspflege, Fachkräfte in der Sozialhilfe.

VII/8 Wirkl.Hofrat Dr. Georg Prader

(mit der zwischenzeitlichen Leitung betraut:
Wirkl.Hofrat Dr. Robert Lichal)

Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und der damit zusammenhängenden Angelegenheiten der Sanitätsgemeinden.

IX/2 Wirkl.Hofrat Dr. Gebhard Eichhübl

Landespflegeheime.

Gruppe GR

Vortr.Hofrat Dipl.Ing. Karl Kolb

Überörtliche Raumordnung, Umweltschutz.

R/1 Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Josef Knoflach

Wasserwirtschaft (Wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 WRG 1959); Technische Angelegenheiten des Umweltschutzes (Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Abfallstoffbehandlung, Strahlenschutz, Röntgen- und Isotopentechnik, Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen), soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

R/2 Oberredaktionsrat Dr. Gerhard Silberbauer

Grundlagenforschung; Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung, Technische Angelegenheiten der Raumordnung.

R/3 Wirkl.Hofrat Dr. Eduard Popp

Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit sie nicht bereits von Angelegenheiten umfaßt sind, die einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Grunderwerb.

BD Baudirektor

Vortr.Hofrat Dipl.Ing. Alois Pohl

Allgemeine Bauwirtschaft.

Gruppe GB/3

Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Leopold Holzmann

B/3-C Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Leopold Breindl

Großräumige Siedlungswasserwirtschaft, Erschließung von Heilbädern und natürlichen Heilvorkommen, Laboratorium für Wasseruntersuchung.

B/4 Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Josef Bart

Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau.

B/5 Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Johann Weihsbeck

Amtssachverständigentätigkeit für Fördertechnik.

LANDESHAUPTMANNSTELLVERTRETER HANS CZETTEL

I/5 Wirkl.Hofrat Dr. Peter Reimer

Rechtliche Angelegenheiten des Dampfkesselwesens.

I/6 Wirkl.Hofrat Dr. Othmar Seidl

Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnhausbauten gemeinnütziger Bau- und Siedlungsgenossenschaften, der Gemeinden und anderer juristischer Personen, Gewährung von Wohnbeihilfen für Wohnungen in solchen Bauten; Technische Überprüfung der geförderten Bauten.

II/1 Vortr.Hofrat Dr. Hermann Gasteiner

Gemeindeangelegenheiten und Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; NÖ Gemeinde-Investitionsfonds.

II/2 Wirkl.Hofrat Dr. Albert Martyniec

Baurecht, Straßenrecht.

II/5 Wirkl.Hofrat Dr. Albert Martyniec

Aufsicht über die Wasserleitungsverbände "Triestingtal- und Südbahngemeinden", "Unteres Pittental" und "Ternitz und Umgebung".

II/6 Wirkl.Hofrat Erich Rochowanski

Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung.

III/2 Wirkl.Hofrat Dr. Johann Gründler

Naturschutz.

BD Baudirektor
Vortr.Hofrat Dipl.Ing. Alois Pohl
Normenwesen.

B/4 Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Josef Bart
Amtssachverständigentätigkeit für Bau- und Feuerpolizei.

B/5 Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Johann Weihsbeck
Amtssachverständigentätigkeit für Dampfkesselwesen, Druckrohrbau, Maschinenbau, Wärme- und Gewerbetechnik, Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

LANDESRAT ÖKONOMIERAT MATTHIAS BIERBAUM

I/5 Wirkl.Hofrat Dr. Peter Reimer

Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, ausgenommen bei Anlagen für medizinische Zwecke und soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

III/1 Wirkl.Hofrat Franz Riepl

Angelegenheiten des Wasserrechtes, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Schiffahrtsrecht.

VI/2 Veterinärdirektor
Wirkl.Hofrat Dr. Gottfried Peischl

Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung.

VI/4 Wirkl.Hofrat Kurt de Martin

Agrarrechtliche Angelegenheiten mit Ausnahme der Rechtsangelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und des NÖ Landesjagdverbandes; Rechtliche Angelegenheiten der Jagd, der Fischerei, des Forstwesens und des Veterinärwesens einschließlich des Tierversuchswesens und des Grundverkehrs.

VI/5 Wirkl.Hofrat Dr. Hans Zeger

Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten, landwirtschaftliche Studienförderung; Verwaltung der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen; Wein-, Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte.

VI/6 Wirkl.Hofrat Josef Miernicky

Landwirtschaftliche Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten.

VI/9 Wirkl.Hofrat Dr. Ernst Hoffmann

Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei, Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophendienst, Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung, Rechtliche Angelegenheiten der Überwachung, des Schutzes und der Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung; Einsatzopferangelegenheiten, Landeswarnzentrale.

VI/10 Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Dr. Josef Sandriester

Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

VI/11 Forstdirektor
Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Erwin Arocker

Forstangelegenheiten; fachliche Aufsicht über die und Koordinierung der Bezirksforstinspektionen; Forstliches Förderungswesen; Landesforstgärten; Lehrforstamt Ottenstein.

VI/12 Wirkl.Hofrat Dr. Walter Edhofer

Förderung der Landwirtschaft mit Ausnahme der finanziellen Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; Landwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten, landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer Personen.

Gruppe GB/3

Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Leopold Holzmann

Angelegenheiten des Wasserbaues; Techn. Angelegenheiten der Gewässeraufsicht.

B/3-A Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Karl Pichelmann

Gewässerregulierungen, Hochwasserschutz, Wasserverbände, Flußbauhöfe.

B/3-B Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Leopold Zeilerbauer

Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen, Vorflutbeschaffung, kulturtechnische Maßnahmen.

B/3-C Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Leopold Breindl

Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von Verbänden, Gemeinden und Genossenschaften), Feuerlöschanlagen, Bäder.

B/3-D Wirkl.Hofrat Dr. Michael Schuch

Hydrographischer Dienst.

B/4 Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Josef Bart

Amtssachverständigentätigkeit für Schiffahrt.

B/11 Stelle des Abteilungsleiters unbesetzt.

Amtssachverständigentätigkeit für Agrartechnik und Landwirtschaft; Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; Bauhof Absdorf; Fachprüfung für den Agrardienst.

LANDESRAT KOMMERZIALRAT KARL SCHNEIDER

I/4 Wirkl.Hofrat Dr. Kurt Küssel

Sportangelegenheiten, Angelegenheiten der Skischulen; Bergführerangelegenheiten.

IV/2 Wirkl.Hofrat Hugo Goldberger

Sparkassenaufsicht, Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten.

V/1 Wirkl.Hofrat Dr. Leopold Widermann

Angelegenheiten des Gewerbes, des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder; Buschenschank; Privatzimmervermietung.

V/2 Wirkl.Hofrat Dr. Franz Hlous

Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Betriebsneugründungen.

V/4 Wirkl.Hofrat Dr. Franz Hlous

Fremdenverkehrsangelegenheiten.

VIII/4 Wirkl.Hofrat Dr. Johann Neumayer

Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Film- und Fernsehangelegenheiten.

Gruppe GR

Vortr.Hofrat Dipl.Ing. Karl Kolb

R/3 Wirkl.Hofrat Dr. Eduard Popp

Standortberatung.

B/8 Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Ferdinand Blöch

Dienstkraftwagenbetrieb; Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten.

LANDESRAT LEOPOLD GRÜNZWEIG

III/2 Wirkl.Hofrat Dr. Johann Gründler

Kulturelle und museale Angelegenheiten; Verwaltung der Gedenkstätten und Musealgebäude mit Ausnahme des Gebäudes in Wien I.; Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenschillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträgnisse.

III/3 Wirkl.Hofrat Dr. Johann Gründler

Archiv und Bibliothek.

V/3 Wirkl.Hofrat Dr. Franz Hlous

Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; Personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

VIII/1 Wirkl.Hofrat Dr. Karl Zöchmann

Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge; ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; Personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen; Sonderschule Wiener Neustadt; NÖ Schul- und Kindergartenfonds; Studienförderung, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation.

VIII/3 Wirkl.Hofrat Dr. Johann Neumayer

Theaterangelegenheiten; Veranstaltungsangelegenheiten; Tanzschulangelegenheiten; Rundfunkangelegenheiten.

VIII/6 Wirkl.Hofrat Dr. Karl Zöchmann

Kindergartenangelegenheiten.

Gruppe GB/1

Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Karl Pelnöcker

Angelegenheiten des Hochbaues; Technische Angelegenheiten der Denkmalpflege.

B/1-A Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Rudolf Schiedlbauer

Angelegenheiten der Entwicklung und Forschung im Hochbau.

B/1-B Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Robert Kumpan

Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes.

B/1-C Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Josef Swoboda

Hochbauliche Angelegenheiten der Errichtung von Kindergärten, öffentlichen Pflichtschulen und von Bauten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

B/1-D Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Herbert Göbel

Angelegenheiten der Haustechnik, insbes. Angelegenheiten der Gas-, Wasser-, Sanitär- und Elektroinstallation, sowie der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Aufzugstechnik.

LANDESRAT ANNA KÖRNER

I/5 Wirkl.Hofrat Dr. Peter Reimer

Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes hinsichtlich der Anlagen für medizinische Zwecke.

VII/1 Wirkl.Hofrat Dr. Andreas Neubauer

Soziale Verwaltung; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Sozialhilfe ausgenommen die Sicherstellung der Sozialhilfeeinrichtungen, soweit es sich nicht um die sozialen Dienste handelt und ausgenommen die Beziehungen zu den Trägern freier Wohlfahrtspflege und die Fachkräfte in der Sozialhilfe; Aufsicht über Sozialhilfeeinrichtungen; Sozialhilfebeirat.

VII/2 Wirkl.Hofrat Josef Miernicky

Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten.

VII/3 Wirkl.Hofrat Dr. Helmut Schneider

Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens, ausgenommen Strahlenschutz, der Tuberkulosebekämpfung, ausgenommen die Gewährung von Tuberkulosehilfe, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten, des Leichen- und Bestattungswesens, des Rettungswesens und des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte; Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Förderungsangelegenheiten auf diesen Gebieten, ausgenommen die Förderung des Betriebes von Krankenpflegeschulen.

VIII/2 Wirkl.Hofrat Dr. Josef Berger

Jugendfürsorge; Studienbeihilfen für Fürsorger.

IX/2 Wirkl.Hofrat Dr. Gebhard Eichhübl

Landessäuglings- und -kleinkinderheime, Landesjugendheime; Unterbringung in Landespflegeheimen; Verpflegskostenangelegenheiten; Studienbeihilfen für Erzieher.

Gruppe GS

Sanitätsdirektor
Vortr.Hofrat Dr. Josef Grubmüller

Angelegenheiten des Gesundheitswesens, soweit diese nicht der Abteilung VII/3 zugewiesen sind; Fachliche Aufsicht über die anderen Dienststellen des Landes zugeteilten Bediensteten des amtsärztlichen oder anstaltsärztlichen Dienstes und Koordinierung ihrer Tätigkeit; Landessanitätsrat, Sanitätsberufe, Krankenanstalten, Arzneimittel, Amtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen, Seuchenalarm, Rettungswesen, Gemeindesanitätsdienst mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte.

S/1 Wirkl.Hofrat Dr. Ernst Reisetbauer

Vorsorgemedizin; Gesundheitspflege für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Gesundenuntersuchungen, Heime, Freizeithygiene; Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten: Infektionskrankheiten, Geschlechtskrankheiten; Leichen- und Bestattungswesen.

S/2 Wirkl.Hofrat Dr. Heinrich Kölbl

Schwangeren- und Mutterberatung, Säuglingsfürsorge.

S/3 Wirkl.Hofrat Dr. Karl König

Umwelthygiene (Medizinische Angelegenheiten der Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung und des Strahlenschutzes); Arbeitsmedizin; sanitäre Aufsicht über Kurorte und natürliche Heilvorkommen; Tuberkulosebekämpfung und Lebensmittelhygiene.

Geschenk E 175